

HANS PETER HYE

Die staatliche Finanzierung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1847–1914

Mit einem Anhang: Bemerkungen zu den rechtlichen
Grundlagen der Akademie¹

Abstract

Die staatliche Finanzierung der Akademie wird in dieser Studie im Zusammenhang mit der Herausbildung des parlamentarischen Interventionsstaates und des damit verbundenen Wandels budgetpolitischer Entscheidungsprozesse untersucht. Vor dem Hintergrund stets knapper Mittel wird dabei der Stellenwert, den die Entscheidungsträger der Wissenschaft im Allgemeinen und der Akademie im Besonderen im Zuge dieses Wandels einräumten, sichtbar. Erst die gegen Ende der 1880er Jahre abgeschlossene Sanierung der seit 1848/49 zerrütteten Staatsfinanzen erweiterte den bis dahin überaus begrenzten finanziellen Spielraum. Dies ermöglichte in den folgenden Jahrzehnten zwar ein stetiges Wachstum der Wissenschaftsbudgets und damit auch eine Erhöhung der Mittel für die Akademie. Sie konnte ihre bis dahin beschränkte Tätigkeit ausweiten. Doch vermochten diese Steigerungen den zeitgemäßen Nachhol- und Mehrbedarf der Akademie und der Wissenschaft im Allgemeinen insgesamt kaum zu befriedigen. Dieser entstand durch die gesteigerten Ansprüche der Universitäten und Hochschulen sowie wegen der wachsenden Anzahl staatlicher und subventionierter nichtstaatlicher wissenschaftlicher Institutionen. Vor allem entstand er aber im zunehmenden Spannungsfeld der nationalpolitischen Auseinandersetzungen. Dabei spielte die staatliche Anerkennung der ‚nationalen‘ wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit gerade auch durch die Finanzierung ihrer Institutionen eine wichtige Rolle. Das musste zu einer Zersplitterung der ohnehin begrenzten staatlichen Mittel führen. Die erfolg-

¹ Ich bin Kollegen Stefan Siennell für seine überaus kritische Durchsicht des Manuskripts und seine damit verbundenen zahlreichen Ergänzungen und Anregungen zu größtem Dank verpflichtet. Nachfolgende Ausführungen, die den Gegenstand aus der Perspektive des staatlichen Financiers darzustellen versuchen, verstehen sich als Ergänzung zur Studie von HOFFMANN / MATIS, Budgetierung der Akademie der Wissenschaften.

reiche Durchführung großer, prestigeträchtiger (internationaler) Unternehmungen verdankte die Akademie in den Jahren vor dem Weltkrieg denn auch der großzügigen Unterstützung nichtstaatlicher Geldgeber, die damit nicht nur ihre Absicht, Österreich(-Ungarn) in der internationalen Wissenschaftslandschaft zu positionieren, zum Ausdruck brachten, sondern auch ihre Anerkennung der Leistungen der Akademie. In deren Mitte begann das Vertrauen in den parlamentarischen Verfassungsstaat allerdings zu erodieren.

** In this study the state financing of the Imperial Academy of Sciences (in Vienna) is investigated in connection with the evolvement of the parliamentary interventionist state and the transformation of budget-policy decision-making processes associated with it. Against a backdrop of always scant funds the importance which decision-makers attributed to science in general and the academy in particular in the course of that transformation becomes evident. Only when the restructuring of state finances, which had been in a bad way since 1848/49, was completed towards the end of the 1880s did it succeed in expanding financial room for manoeuvre, which had until then been quite limited. Over the following decades this enabled continuous growth in science budgets, and hence also an increase in funds for the academy. It was able to diversify its activities, which until then had been limited. However, those advances were scarcely able to satisfy the total current backlog of needs or additional needs of the academy and science in general. That demand arose on account of the increased expectations of universities and colleges, and as a result of the rising number of state scientific institutions and subsidised non-state scientific institutions. In particular, though, it came about against a rising background of tension due to national policy disputes. State recognition of 'national' scientific performance capability played an important role in this context, especially owing to the financing of its institutions. That was bound to lead to a fragmentation of state funds, which were limited anyway. In the years before the world war the academy owed its successful execution of major, prestigious (international) undertakings not least to the generous support provided by non-state sponsors, who were expressing not only their intention to position Austria(-Hungary) in the international landscape of science but also their recognition of the academy's achievements, whereas in its midst confidence in the parliamentary constitutional state began to erode.

Keywords

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften (in Wien) 1847–1918 / Entwicklung des Interventionsstaates / wissenschaftliche Institutionen / staatliche Wissenschaftsfinanzierung / Wissenschaft und Nationalismus

** Imperial Academy of Sciences (in Vienna) 1847–1918 / emergence of the interventionist state / institutions of science and humanities / state funding of science and humanities / science and humanities and nationalism

Affiliation

Hans Peter Hye, geb. 1955, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

** Hans Peter Hye, b. 1955, is a research associate of the Institute for Habsburg and Balkan Studies of the Austrian Academy of Sciences.

I. Vorbemerkung

Die Geschichte der staatlichen Finanzierung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften steht mit einem grundlegenden Wandel im Zusammenhang, den die europäischen Mächte und insbesondere auch der österreichische Staat im 19. Jahrhundert durchliefen: In seinem Wesen veränderte dieser sich von einem *fiscal military state* in Richtung hin zum „modernen Interventionsstaat“, in dem nicht mehr die Erhaltung und der Ausbau der militärischen Schlagkraft die absolute (finanz-)politische Priorität genoss. Vielmehr galt ab einem gewissen Zeitpunkt die Aufmerksamkeit mehr und mehr der Kräftigung der Staatlichkeit durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen – durch Investitionen im Infrastrukturbereich, im Gesundheits- und Bildungswesen und nicht zuletzt durch die Förderung der Wissenschaften, von denen umgekehrt Erkenntnisse und Ergebnisse erwartet wurden, auf deren Basis die Modernisierungsmaßnahmen mit Erfolg umgesetzt werden konnten.² Frei nach Rudolf Goldscheids Diktum, wonach der Haushalt „das aller täuschenden Ideologien rücksichtslos entkleidete Gerippe des Staates“ zum Ausdruck bringt,³ lässt sich nicht nur dieser Wandel anhand des Staatshaushaltes nachvollziehen. Letztlich ging es dabei ausgabenseitig um die (hochpolitischen) Fragen nach dem Ausmaß der vorhandenen Mittel und der Art und Weise, wie diese zur Ver-

² Gewissermaßen verspätet folgte die Habsburgermonarchie dem bereits 1863 von Adolph Wagner aufgrund seiner Beobachtungen formulierten „Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen, insbesondere der Staatstätigkeiten“. Vgl. Gabler Lexikon 642; dazu immer noch: TIMM, Gesetz der wachsenden Staatsausgaben. Zum für die Entstehung des „modernen Interventionsstaates“ unverzichtbaren Beitrag der (vor allem angewandten) Wissenschaft gerade auch in den Bereichen Recht, Volkswirtschaft, Medizin, Psychologie und Soziologie vgl. SZÖLLÖSI-JANZE, Science and Social Space 344f. u. passim.

³ GOLDSCHIED, Staatssozialismus 129.

teilung gelangen sollten. Welchen Ausgaben kam also wann und warum besondere Priorität zu? Auch wenn nun – wie sich zeigen wird – der Aufwand für die Akademie im Vergleich zum staatlichen Gesamtaufwand verschwindend gering war, musste er doch in den Budgetgesetzen verankert und beschlossen werden, er genoss damit also ein gewisses Ausmaß an Priorität. Um bewerten zu können, wie weit diese Priorität der Pflege des politischen Images durch die Einrichtung einer *kaiserlichen* Akademie⁴ und wie weit sie der politischen Anerkennung der Bedeutung der Wissenschaften, und damit der Akademie *der Wissenschaften*, geschuldet war, erscheint es geboten, zunächst die budgetäre Bedeutung von Wissenschaft im Allgemeinen einzuschätzen. Dies wird in Abschnitt III der folgenden Ausführungen versucht werden. Zunächst soll aber ein Überblick über die Entwicklung des Staatshaushaltes zwischen 1847 und 1914 klären, wie weit, wann und in welchem Ausmaß überhaupt Budgetmittel zur freien politischen Verfügung standen (Abschnitt II). Abschnitt IV wird sich schließlich eingehend mit der staatlichen Finanzierung der Akademie der Wissenschaften in Wien befassen.

II. Die Entwicklung des Staatshaushaltes 1847–1914

Der eingangs erwähnte Wandel des Staatswesens war in Österreich nicht unbedingt beabsichtigt.⁵ Dieses sah sich im Gefolge des Wiener Friedens als Ordnungsmacht in der Mitte Europas und als solche bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts berufen, die 1814/15 vereinbarte europäische Ordnung gerade auch mit militärischen Mitteln zu garantieren. Die lange Reihe dieser Maßnahmen begann 1821 bzw. 1831 mit Interventionen gegen ‚Aufständische‘ auf der Apenninenhalbinsel und fand genau gesehen 1866 mit der Niederlage bei Königgrätz ein vorläufiges Ende, womit nicht nur Österreichs Stellung im Deutschen Bund, sondern der Bestand des letzteren überhaupt endete. Diese Maßnahmen erforderten enorme Mittel und brachten den Staatshaushalt spätestens 1848/49 für lange Zeit aus seinem bereits davor überaus labilen Gleichgewicht und erschütterten damit gleichzeitig die Stabilität der Währung. Nach 1866 standen daher in den langen Jahren bis etwa 1890 Haushalts- und/oder Währungsanierung

⁴ Vgl. hierzu insbesondere das zweite Kapitel „Die Gründung und Einrichtung der Akademie“ in MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 24–67.

⁵ Vgl. zum Folgenden: BRANDT, Neoabsolutismus; LIESE, Staatskredit und Defizitfinanzierung; WYSOCKI, Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben; PAMMER, Public Finance in Austria-Hungary; sowie für den internationalen Vergleich die übrigen, Großbritannien, die Niederlande, Frankreich, Deutschland, Schweden, Piemont und Italien, Spanien und Portugal betreffenden Beiträge des letztgenannten Bandes.

an der Spitze der politischen Prioritätenliste, um den dauerhaften Weiterbestand des Staates zu gewährleisten.

Die genannten schweren währungs- und haushaltspolitischen Erschütterungen erzwangen die schrittweise Parlamentarisierung des politischen Systems. Dies bedeutete – abgesehen von der Gesetzgebung und der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive – insbesondere die unbedingt erforderliche parlamentarische Bewilligung sämtlicher Staatsausgaben, Steuern und Neuverschuldungen – faktisch also die Bewilligung aller Staatsausgaben und -einnahmen, die in Form eines Budgetgesetzes für die jährliche Budgetperiode bindend festgesetzt zu werden hatten.

Parlamentarisierung war damit auch ein Instrument der Beschränkung der Willkür der alten staatlich-militärischen Eliten, die von sich aus wenig Skrupel gezeigt hatten, wenn es galt, Menschen zu rekrutieren bzw. Waren und Geld willkürlich aus dem Sozialprodukt abzuschöpfen. Das Parlament – der Reichsrat und vor allem dessen Abgeordnetenhaus – war der Schauplatz der möglichsten Beschränkung des militärischen Bedarfs und in zunehmendem Maße der Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau und Betrieb der zivilen Infrastruktur. Dazu zählt vor allem der wegen des Personalaufwands kostenintensive Bedarf für die staatliche Hoheitsverwaltung – insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Steuereinhebung.

Eine unbedingte Staatsnotwendigkeit darf bei alledem nicht übersehen werden: die Bedienung der staatlichen Schulden, die als obligatorische Ausgabe zu sehen ist, um ein Schuldenmoratorium und die damit verbundene Beschränkung der staatlichen Souveränität bzw. eine mögliche schwere innere Krise hintanzuhalten.

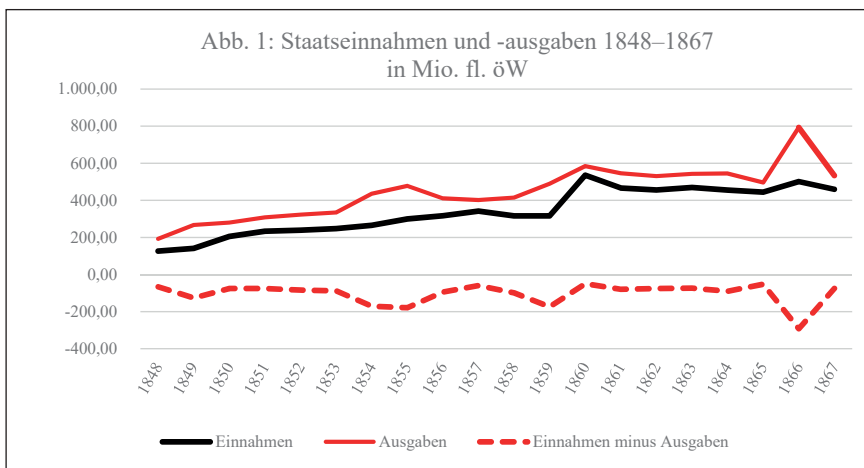
Der Staatsaufwand setzte sich somit aus den Ausgaben für militärischen und zivilen Bedarf sowie für den Schuldendienst zusammen. Diese drei Ausgabenbereiche wurden im Zuge des Österreichisch-Ungarischen Ausgleichs von 1867 in gewisser Hinsicht voneinander getrennt. Der zivile Bedarf gehörte nahezu ausschließlich zu den jeweiligen Interna der beiden unabhängigen Staaten, die nur durch die Personalunion und die „gemeinsamen Angelegenheiten“ miteinander verbunden waren. Zu letzteren gehörten neben den auswärtigen Angelegenheiten vor allem „das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine“, das mit 95–97% beinahe den gesamten gemeinsamen Aufwand für sich beanspruchte.⁶ Dieser Aufwand wurde von den beiden Seiten nach einem fest vereinbarten Schlüssel – der „Quote“ – bestritten.⁷ Der bis zum Abschluss des Ausgleichs angehäufte

⁶ Gesetz betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, RGBl. 146/1867. Vgl. PIGERLE, Der gemeinsame Staatshaushalt; PATZAUER, Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften.

⁷ BERNATZIK, Verfassungsgesetze 553ff.

Schuldenberg wurde 1868 in eine einheitliche Schuld konvertiert⁸ und firmierte in den Finanzgesetzen unter dem Titel „Allgemeine Staatsschuld“. Ungarn hatte es im Zuge des Abschlusses des Ausgleichs verstanden, jegliche Verantwortlichkeit für diese Schuld von sich zu weisen, erklärte sich aber bereit, „einen Teil der Staatsschuldenlast zu übernehmen“.⁹

Daher können die Staatshaushalte des Kaisertums Österreich (1848–1867) und der österreichischen Reichshälfte (nach 1867) nicht unmittelbar verglichen werden. Vor diesem Hintergrund werden hier die Entwicklungen der Staatseinnahmen und -ausgaben sowie des Verhältnisses der drei Ausgabenschwerpunkte für die Zeit vor und nach 1867 getrennt skizziert.



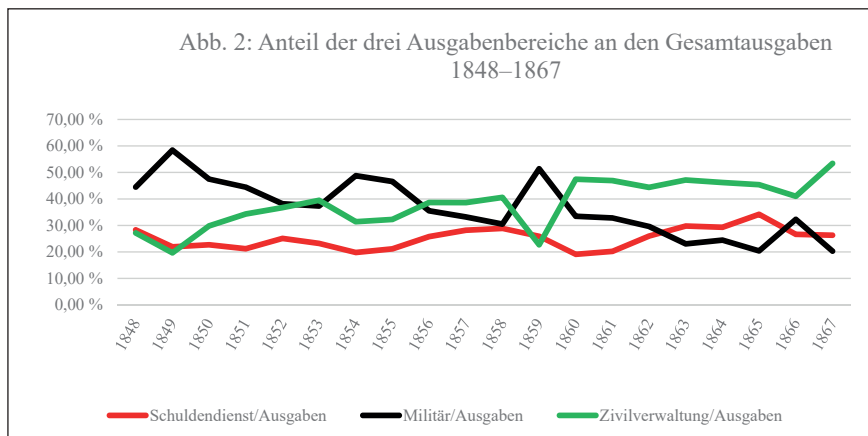
Datenquellen: BRANDT, Neoabsolutismus 1100–1103; LIESE, Staatskredit und Defizitfinanzierung 85. Die Werte für das 14-monatige Fiskaljahr 1864 wurden auf 12 Monate heruntergerechnet

Deutlich wird aus Abb. 1, dass der bis Ende 1847 gerade noch ausgeglichene Staatshaushalt nachhaltig aus dem Gleichgewicht geriet und sich zum Teil beträchtliche Defizite anhäufte – einerseits wegen der signifikanten Steigerungen der Ausgaben in den Jahren 1848/49, 1854/55, 1859/60 und 1866, teils auch wegen einnahmenseitiger Einbußen 1848/49 und konjunkturbedingt in den Jahren nach 1857 bzw. nach 1861. Ein Teil der (scheinbaren) Steigerung der Einnahmen 1860 ist darauf zurückzuführen, dass von diesem Jahr an die Bruttowerte als Grundlage der Be-

⁸ Vgl. BERNATZIK, Verfassungsgesetze 536f.

⁹ Gesetzartikel XII 1867 über die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen unter der Regierung Sr. Majestät stehenden Ländern obwaltenden Verhältnisse von gemeinsamem Interesse und über den Modus ihrer Behandlung, §§ 53–55, abgedruckt in: BERNATZIK, Verfassungsgesetze 329–350, hier: 346f.

rechnung herangezogen wurden. Entsprechend steigerten sich für dieses und die Folgejahre die Werte des zivilen Bereichs, in dem von da an der Aufwand für die Steuereinhebung enthalten ist.



Datenquellen: wie oben Abb. 1

Abb. 2 zeigt allerdings auch eine allmählich einsetzende Verschiebung der Ausgabenanteile: Während der Bereich des Militärs im langfristigen Trend an Bedeutung verlor, stiegen – mit dem inneren Staatsausbau – die Zahlen für den zivilen Aufwand. Dies ist – insbesondere vor 1860 – der ‚Verstaatlichung‘ von Lokalverwaltung und Steuereinhebung sowie der untersten Gerichtsbarkeit geschuldet. Die Steigerung von 1859 auf 1860 und die dann in den Folgejahren gleichbleibend hohen Werte resultierten zum Teil auch aus der erwähnten Umstellung auf die Bruttoverrechnung. Zum anderen sind sie aber sicherlich auch auf die (noch partielle)¹⁰ Parlamentarisierung des Staatshaushaltes und den damit verbundenen Versuch zurückzuführen, Steigerungen der Staatsausgaben auch wegen der durch die Konjunkturkrise bedingten Stagnation der Einnahmen möglichst hintanzuhalten. Dennoch muss betont werden, dass der Anteil für die Zivilverwaltung bis 1866 stets deutlich unter 50% lag. Für eine Senkung der (mit nahezu immer deutlich mehr als 20% und oft auch über 30%) sehr hohen Anteile des Schuldendienstes stand zudem nur minimaler Spielraum zur Verfügung. Die einzig potenziell möglichen Einsparungen (zugunsten des zivilen Aufwands) hätten beim Militär erfolgen können, gegen den Widerstand des Kaisers waren sie vor 1865/67 parlamentarisch aber nicht durchzusetzen. Mehrausgaben waren angesichts der stagnierenden Staatseinnahmen nur um den Preis der Erhöhung des ohnehin bereits chroni-

¹⁰ Vgl. BERNATZIK, Verfassungsgesetze 262 und 395.

schen Defizits möglich, was aber mittelbar eine unverhältnismäßig höhere Budgetbelastung durch den Schuldendienst bewirken musste – das wiederum erschwerte zunehmend die Platzierung von Anleihen zu auch nur einigermaßen erträglichen Bedingungen. „Es ist vielleicht nicht allen Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt, daß Marocco billigeres Geld erhält als Oesterreich. Nicht allein das; aber wir bekommen auch gar kein Geld“, fasste Eugen Gf. Kinsky die nahezu verzweifelte Situation des Staatshaushaltes Ende 1864 in einer parlamentarischen Wortmeldung unter allgemeiner Zustimmung zusammen.¹¹ Bis ins Jahr 1866 – und insbesondere nach der ‚Sistierung‘ der den Reichsrat betreffenden Teile des Februarpatents¹² – fielen die Kurse bis zu einem Tiefstwert von 58 % (!).¹³

Das Jahr 1866 manifestierte schließlich den Bankrott der kaiserlichen Politik, der sich über die langen Jahre nach 1848/49 immer deutlicher abgezeichnet hatte: einer Politik, die der Bewahrung der Großmachtstellung eine weitgehende Priorität eingeräumt hatte, ohne dabei – im Gegensatz zu den ‚Konkurrenten‘ – zu berücksichtigen, dass deren Erhalt und Festigung nicht mehr durch die ‚unbeschränkt-souveräne‘ Abschöpfung des ohnehin stagnierenden Sozialprodukts gewährleistet, sondern – beinahe im Gegenteil – von der Förderung der Wirtschaftskraft und damit vom inneren Staatsausbau abhängig war. Und zu letzterem zählte ganz zentral auch eine wirkliche Konstitutionalisierung, für die durch den „Ausgleich“, den Ungarn mit seinem König schloss, und die durch diesen nahezu erzwungene „Dezemberverfassung“ eine rechtliche Grundlage geschaffen wurde. Wirkliche Konstitutionalisierung bedeutete nicht nur die Regelung des zuvor äußerst prekären Verhältnisses der beiden Reichshälften, nicht nur die Garantie von Bürgerrechten, unbedingte Beteiligung an der Legislative, rechtstaatliche Gewaltenteilung und Möglichkeiten des Rekurses über mehrere Gerichtsinstanzen. In unserem Zusammenhang bedeutete sie vor allem das für alle Staatsausgaben und -einnahmen unbedingte parlamentarische Budgetbewilligungs- und Budgetkontrollrecht sowie das Recht der Kontrolle über die Staatsschuld einerseits und andererseits die eidliche Verpflichtung des Monarchen, „die Grundgesetze [...] unverbrüchlich zu halten und in Übereinstimmung mit denselben und den allgemeinen Gesetzen zu regieren“,¹⁴ sowie die eng damit verbundene Ministerverantwortlichkeit.

¹¹ StenProtAH, 9. Sitzung der 3. Session am 29. November 1864, 70.

¹² RGBl. 88 und 89/1865 vom 20. September 1865.

¹³ Eine Auflistung bei LIESE, Staatskredit und Defizitfinanzierung 221f.

¹⁴ Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt vom 21. Dezember 1867, RGBl. 145/1867, Art. 8; zur Dezemberverfassung vgl. BERNATZIK, Verfassungsgesetze 390–452.

Diese durch die Novelle des Grundgesetzes über die Reichsvertretung und durch das Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt geschaffenen Garantien schufen die materielle Grundlage für den nach 1867/68 einsetzenden Wandel des Staatswesens – vom *fiscal-military state* hin zum vor allem auch nach innen gerichteten „modernen Interventionsstaat“. Dabei kam der Finanzierung der militärischen Schlagkraft nicht mehr absolute, sondern geringer werdende Priorität zu. Die Definition bzw. Anerkennung des militärischen Minimalerfordernisses war damit – wenn auch kaum deutlich ausgesprochen – einer der (eigentlich) zentralen Punkte in den alljährlichen Budgetverhandlungen. Angesichts der 1867/68 aber als nahezu verzweifelt zu bezeichnenden Lage der Staatsfinanzen hatte sich die Bedeckung des militärischen Minimalaufwands und aller anderen Aufwandsposten einer Reihe absoluter budgetärer Notwendigkeiten zu unterwerfen, die die – letztendlich erfolgreiche – in den „Finanzgesetzen“ zum Ausdruck kommende Budgetpolitik für die kommenden gut 25 Jahre prägen sollten: Es ging um die Sanierung des Staatshaushaltes und damit um die Beseitigung des Defizits, es ging um die Sanierung der Währung und damit die Beseitigung des Agio (und des damit verbundenen Münzverlusts), und es ging schließlich auch darum, unter diesen Bedingungen Mittel freizumachen, um durch gezielte Investitionen in die Infrastruktur (vor allem in das Eisenbahnwesen) den inneren Staatsausbau voranzutreiben und das Sozialprodukt zu erhöhen.

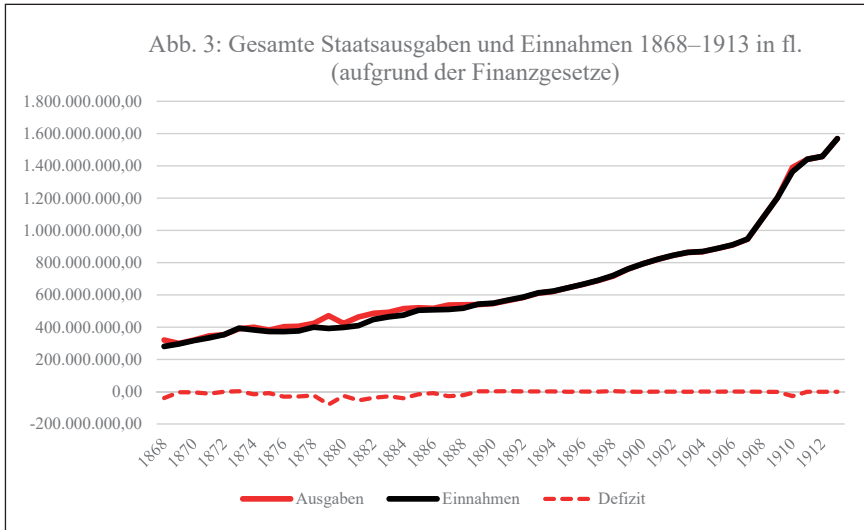
Die Sanierung der Währung konnte schließlich um die Mitte der 1890er Jahre erfolgreich abgeschlossen werden.¹⁵ Voraussetzung hierfür war auch die Beseitigung des Haushaltdefizits, die, wie Abb. 3 zeigt, ab 1868 zunehmend gelang.¹⁶

Ins Auge fällt dabei zunächst der Knick im Jahr 1907, von dem an Einnahmen und Ausgaben sprunghaft anzuwachsen begannen. Dieser Knick folgte einer um 1890 einsetzenden Phase verstärkten Wachstums, ab der es bis weit nach der Jahrhundertwende zu keinen (budgetierten)¹⁷ Defiziten

¹⁵ Gerafft dargestellt in: JOBST / KERNBAUER, Nationalbank und Währungspolitik 123–131.

¹⁶ Die Abbildung basiert auf den Angaben in den Finanzgesetzen. Auch hinsichtlich des Budgeterfolgs – also der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen – gelang es, die Defizite entscheidend zu reduzieren. Vgl. die Rechnungsabschlüsse: Staatshaushalt [1868–1912].

¹⁷ Die Betonung muss auf „budgetiert“ liegen, denn tatsächlich begannen die Defizite nach 1900 wieder weit stärker zu wachsen, als dies aus den Budgets und den offiziellen Budgetabschlüssen hervorgeht, die die Regierungen wegen der teilweisen Selbstauschaltung des Abgeordnetenhauses der Öffentlichkeit vorlegten. Vgl. Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Zentralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt im Jahre 1910: StenProtAH, XXI. Session 1912, Beilage 1386, sowie die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1894 bis 1910, 1–5; Staatshaushalt [1903–1912] 14*f. Während der Selbstauschaltung des Abgeordnetenhauses traten 1898–1901, 1903–1907 und ab



Datenquellen: Finanzgesetze 1868–1913

mehr kam. Demgegenüber wies der Zeitabschnitt von 1873 bis 1888 zwar jährliche Defizite auf, die allerdings nur 1879 beträchtlich waren – ausgelöst durch die im Zuge der Orientkrise von 1875 bis 1878 erzwungene Aufnahme eines Kredits und in Folge durch den militärischen Aufwand für die Okkupation Bosniens und der Herzegowina. Die Abgänge von 1873 bis 1878 sind vor allem auf die stagnierenden Einnahmen zurückzuführen – die wohl vor allem den Nachwirkungen des Krachs von 1873 geschuldet sind.¹⁸ Der Einnahmenanstieg ab 1881 verdankt sich insbesondere einem in Härte und Konsequenz bis dahin unbekanntem Ausbau der (vor allem indirekten) Besteuerung (Mineralöl, Kaffeezoll, Branntwein, Zucker, Salz- und Tabakmonopol), sicherlich aber auch der Erschließung neuer Einnahmequellen (Kredite), die nicht zuletzt der Finanzierung des Eisenbahnprogramms¹⁹ der 1880er Jahre diente, dessen Umsetzung seinerseits dann auch – zeitverzögert – zur Steigerung der Einnahmen beitrug. Die steigenden (und nahezu defizitfreien) Werte zwischen 1869 und 1873 ergaben sich einnahmenseitig sicherlich auch aus dem Boom der Gründerzeit, der mit dem Börsenkrach allerdings sein abruptes Ende fand. Ausgabenseitig herrschte dagegen insbesondere ab 1879/80 unerbittliche Sparsamkeit. Haushaltssanierung hieß also möglichst vollständige

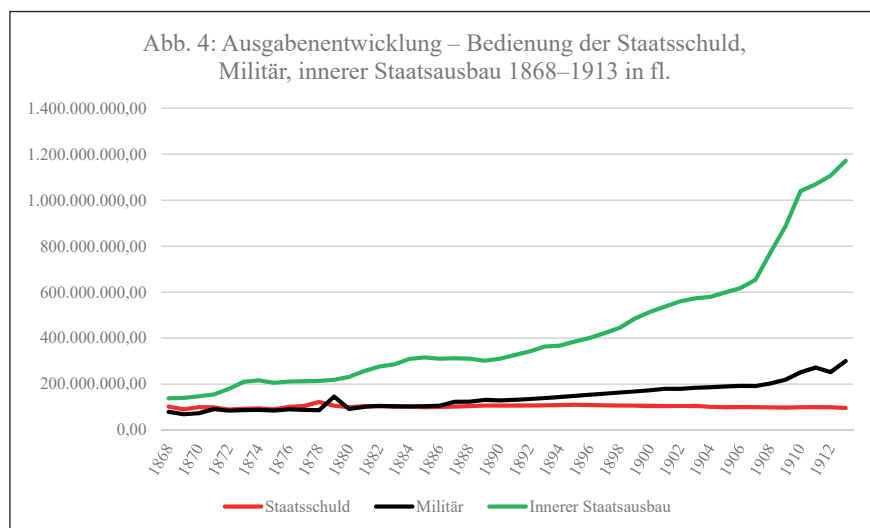
1911 „provisorische Finanzgesetze“ in Kraft. Diese beruhten auf den Regierungsvorlagen für die Finanzgesetze der jeweiligen Jahre und lassen sich über die Register der StenProtAH – Stichwort „Staatsvoranschlag“ – leicht erschließen.

¹⁸ Für einen gerafften Überblick vgl. RUMPLER, Parlament und Regierung 802–805.

¹⁹ Dazu PAMMER, Entwicklung und Ungleichheit 158–162.

Erschließung vorhandener Einnahmequellen und Vermeidung aller nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben – ein Programm, das untrennbar mit dem Namen des Finanzministers des „Eisernen Rings“, Julian Dunajewski (1821–1907, Finanzminister 1880–1891), verbunden war.²⁰

Wie entwickelten sich nun im Zeitraum 1868–1913 die drei genannten Ausgabenbereiche „Bedienung der Staatsschuld“, „Militäraufwand“ und „Ausgaben für den inneren Staatsausbau“ (oben „Zivilverwaltung“), und wie erfolgreich konnte das Sanierungskonzept umgesetzt werden?²¹



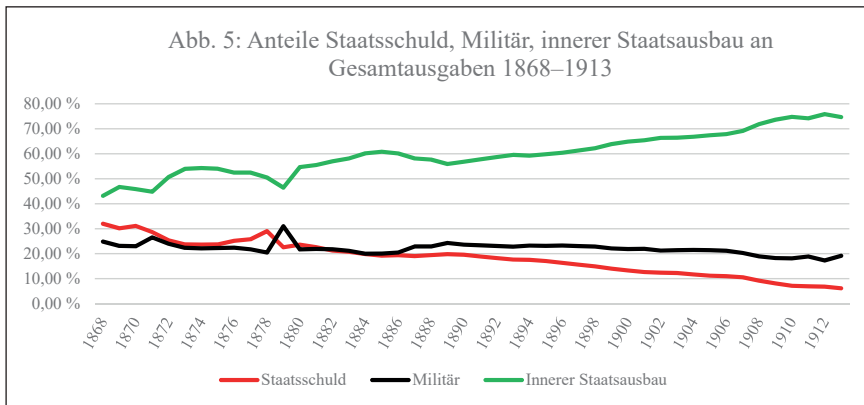
Datenquellen: wie oben Abb. 3

²⁰ Vgl. Gelehrter, Abgeordneter, Finanzminister; zeitgenössisch: SCHUSTER-BONNOTT, Julian Dunajewski. Zur einnahmenseitigen ‚Härte‘ vgl. auch MENGER, Staatsvoranschlag 253–259.

²¹ Zur Berechnung der einzelnen Posten bzw. Anteile ist eine Vorbemerkung erforderlich: Wie bereits erwähnt, bezieht sich die Bezeichnung „Staatsschuld“ auf jenen (gemeinsamen) Schuldenberg, der bis zum Abschluss des Ausgleichs angewachsen und nach einer vereinbarten Quote von den beiden Staaten zu bedienen war. Die (neuen) inneren Staatshaushalte bedienten sich aber ebenfalls bald des Staatskredits als zusätzlicher Einnahmequelle; die sich damit in „Cisleithanien“ anhäufende „Reichsratsschuld“ darf also nicht mit der „Staatsschuld“ verwechselt werden. Die Erträge der „Reichsratskredite“ dienen allerdings der Mitfinanzierung aller drei Ausgabenbereiche (Bedienung der Staatsschuld, Militär, innerer Staatsausbau). Deshalb muss der Aufwand für die Bedienung der Reichsratsschuld den drei Bereichen aliquot zugerechnet werden. Die Abbildung basiert daher auf den entsprechend erhöhten Werten für Staatsschuld, Militär und inneren Staatsausbau. Zur Reichsratsschuld vgl. WYSOCKI, Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben 139–141; PAMMER, Entwicklung und Ungleichheit 134–136.

Insgesamt erweist sich (vgl. Abb. 4), dass das Anwachsen der Staatsausgaben in erster Linie auf den Anstieg der Ausgaben für den „inneren Staatsausbau“ zurückgeht. Der Aufwand für die Bedienung der Staatsschuld verringerte sich demgegenüber leicht (von 102,3 auf 96,5 Mio. fl.). Der Militäraufwand blieb bis 1886 nahezu konstant (abgesehen vom Jahr 1879), begann danach allerdings deutlich anzusteigen – wenn auch nicht in einem dem Aufwand für den inneren Staatsausbau vergleichbaren Ausmaß. Erwähnenswert sind dabei die Steigerungen 1886–1889 (von 105,8 auf 131,2 Mio. fl.) und vor allem jene zwischen 1907 und 1913 (von 192 auf 300,5 Mio. fl.), die im Zusammenhang mit der Bulgarienkrise (1885–1887) bzw. der Annexionskrise (1908) und der dann folgenden krisenhaften Entwicklung der internationalen Beziehungen am Vorabend des Weltkrieges zu sehen sind.

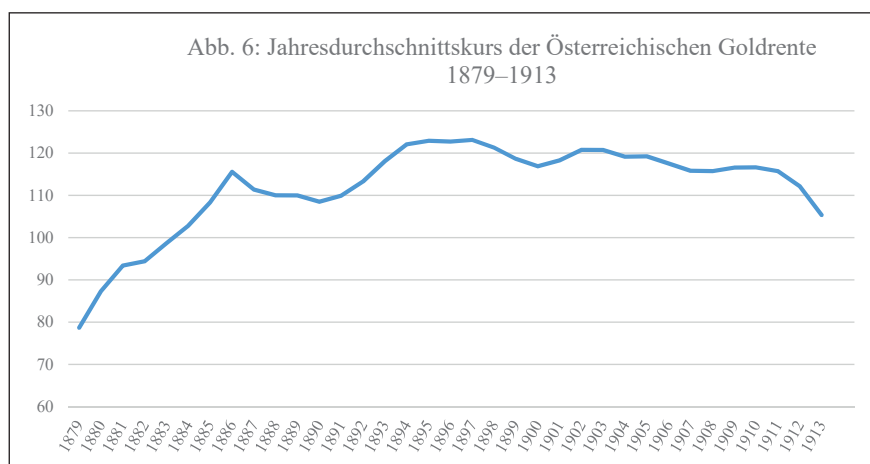
Die Entwicklung der Werte für den „inneren Staatsausbau“ zeigt zunächst, dass die Steigerung der Gesamtausgaben bis 1873 nahezu vollständig diesen zuzuschreiben ist. Bis 1878 stagnierte dann ihr Umfang, um danach bis in die Mitte der 1880er Jahre kräftig anzusteigen, was vor allem mit dem Ausbau der Infrastruktur (insbesondere Eisenbahnprogramm) zu tun hat (siehe unten S. 52f.). Nach einer neuerlichen Stagnation bis 1889 erhöhten sich die Ausgaben dauerhaft und zum Teil stark. Diese Steigerungen sind auch – aber nicht mehr vollständig – auf Investitionen im Infrastrukturbereich zurückzuführen.



Datenquellen: wie oben Abb. 3

Anhand der Verschiebung der Anteile der einzelnen Ausgabenposten lässt sich zudem die allmähliche Etablierung des (verstärkt nach innen gerichteten) „modernen Interventionsstaats“ zeigen (vgl. Abb. 5). Bis 1879 verursachten demnach der Militäraufwand und die Bedienung der Staatsschuld rund die Hälfte aller Staatsausgaben. Danach stiegen allerdings die

Anteile der Ausgaben für den „inneren Staatsausbau“ nahezu stetig an: nach einem ersten Höhepunkt 1885 (mit knapp 61 %) auf knapp 66 % um die Jahrhundertwende und schließlich knapp 76 % im Jahr 1912. Demgegenüber sank der Anteil für die Bedienung der Staatsschuld von knapp 32 % im Jahr 1868 auf etwas mehr als 6 % im Jahr 1913. Der Anteil des Militäraufwands sank zunächst zwischen 1871 und 1878 von 26,5 auf 20,1 %. Nach einer zwischenzeitlichen Steigerung 1879 auf knapp 31 % pendelte er sich ab 1880 bei leicht fallender Tendenz auf Werte von zunächst etwas über und schließlich etwas unter 20 % ein. Dabei zeigt sich, dass die durch die Orientalische Krise (1886/87) und das in deren Gefolge beschlossene Wehrgesetz (1889) verursachten Schwankungen die Ausgabenverteilung stärker beeinflussten als der in absoluten Zahlen wesentlich höhere Mehraufwand in den Krisenjahren vor 1914.



Datenquellen: JOBST / SCHEIBER, Austria-Hungary 92

Erfolg oder Misserfolg der Finanzpolitik hing – insbesondere, wenn es um die Haushaltssanierung ging – auch zentral von den Bedingungen ab, unter denen der Staatskredit zur Bedeckung von Abgängen im Staatshaushalt herangezogen werden konnte. Von daher eignen sich die Kurse der festverzinslichen Staatsanleihen bzw. die Entwicklung ihrer Renditen gut als Indikator zur Bewertung des haushaltspolitischen Erfolgs.²² Herangezogen werden hierfür die entsprechenden Werte für die 1876 begebene

²² Die täglich ermittelten Kurse sind zudem ein ausgezeichneter Gradmesser für das Vertrauen bzw. für die Zustimmung zu unmittelbaren politischen Entscheidungen.

„Österreichische Goldrente“²³ mit der die Reichsratsschuld ihren Anfang nahm.

Die Werte in Abb. 6 zeigen einen deutlichen Vertrauensanstieg der Anleger, der allerdings 1886 – wohl auch im Zusammenhang mit der Orientalischen Krise und ihren Folgen und der durch sie bedingten Steigerung der Militärausgaben²⁴ – unterbrochen wurde, ehe das Vertrauen ab 1890 wieder deutlich zunahm und in der Mitte der 1890er Jahre mit Werten über 120 der Höhepunkt erreicht wurde. Nach einer vorübergehenden Schwächung um 1900 erholte sich der Kurs neuerlich, um dann ab etwa 1905 stetig und zunehmend rascher zu sinken. Diese Kurseinbußen dürften mit der Annexionskrise und der beschleunigten Rüstungspolitik aller europäischen Mächte im Zusammenhang stehen,²⁵ vermutlich aber auch mit einem Vertrauensverlust in die Budgetkompetenz des krisengeschüttelten Abgeordnetenhauses, das es den Regierungen erleichterte, budgetäre Probleme zu verschleiern.²⁶ Diesem Umstand ist es wohl auch zuzuschreiben, dass sich das Ausgabenvolumen trotz der sinkenden Kurse und der damit einhergehenden Geldverteuerung in den Jahren nach der Jahrhundertwende und insbesondere ab 1907 weiterhin und zum Teil kräftig erhöhte.

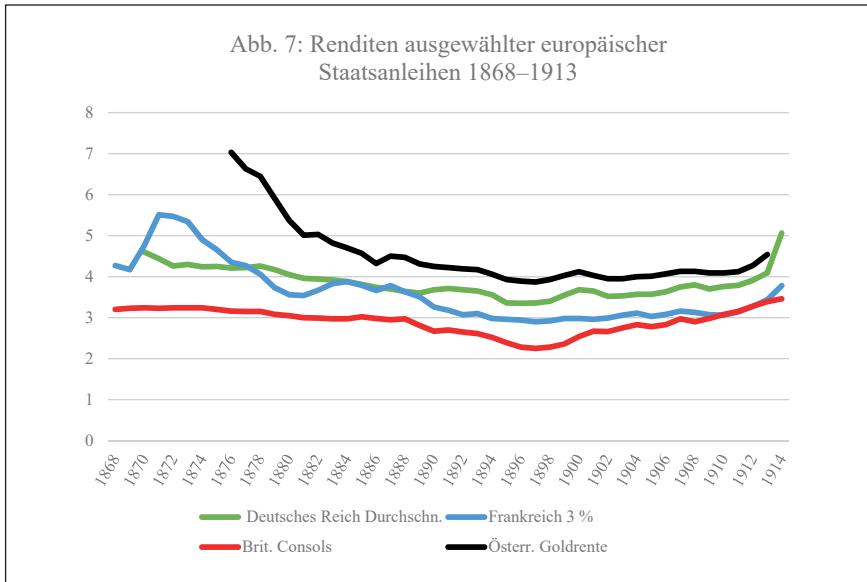
Das Vertrauen in die Kreditfähigkeit und damit in die politische Stabilität sowie die Entwicklung der Kreditpreise lassen sich auch anhand der Risikoprämien einschätzen, die im Falle festverzinslicher Anleihen durch deren Rendite bestimmbar sind. Dank der vorhandenen Daten ist es zudem möglich, hier auch internationale Vergleiche anzustellen.

²³ RGBl. 35/1876. Gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes sollten die Erträge dieser Anleihe der Bedeckung des Abgangs an den Staatseinnahmen und der Beteiligung des Staates an Eisenbahnunternehmungen dienen.

²⁴ Vgl. SCHUSTER-BONNOTT, Julian Dunajewski 49: „Es blieben freilich nicht die Rückschläge aus, die das Ziel [der Sanierung des Haushalts] wieder in die Ferne rückten. Noch heute in Erinnerung sind die großen Militärauslagen, die bei der von Nordosten drohenden Kriegsgefahr der Jahre 1887 und 1888 nicht zu umgehen waren.“ Zum Ringen um bzw. gegen diese Mehrauslagen vgl. DIÓSZEGI, Einleitung GMR 69–85.

²⁵ Vgl. KRONENBITTER, Krieg im Frieden 145–232; zeitgenössisch: THAUSING, Hundert Jahre Sparkasse 342–346, bes. 344: „[U]nd die mächtigen Kapitalsansprüche, die durch das Wettüben und durch den stürmischen Investitionsbedarf der Industrien für Heimat und Kolonien an den Kapitalmarkt gestellt wurden, bewirkten eine Zunahme des Geldmarktzinses und eine Verteuerung des Preises der industriellen Rohstoffe und der Lebensmittel, während die Kurse der Anlagepapiere bei einer allgemein hervortretenden Abneigung gegen festverzinsliche Staatseffekten sich im entgegengesetzten Sinne bewegten.“ Vgl. hierzu auch Abb. 7.

²⁶ So erfolgte nach 1902 keine parlamentarische Verabschiedung eines Rechnungsabschlusses mehr. Dies erlaubte es den Regierungen, Abschlüsse zu präsentieren, die Überschüsse auswiesen, die sich bei genauerer Kontrolle aber vielfach als defizitär herausstellten. Vgl. oben Anm. 17.



Datenquellen: Für Österreich: JOBST / SCHEIBER, *Austria-Hungary* 92; für die übrigen Anleihen: HOMER / SYLLA, *History of Interest Rates* 193f., 218, 256f., 446, 465 u. 507

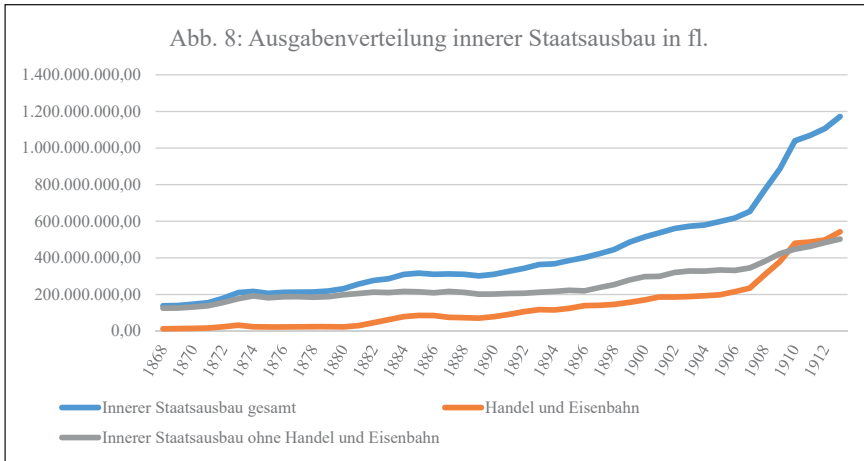
Hinsichtlich ihrer Entwicklung weisen die Daten zu ausgewählten europäischen Staatsanleihen (vgl. Abb. 7) zunächst auf eine steigende Konvergenz der Renditen hin – ab der Mitte der 1880er Jahre entwickeln sie sich recht synchron, auch wenn die absoluten Werte noch beträchtlich voneinander abweichen. Bis etwa 1907 genossen die britischen Anleihen das mit Abstand größte Vertrauen, während die Entwicklung der Renditen der österreichischen Goldrente den bereits gezeigten Vertrauenszuwachs widerspiegelt. Deutlich wird zudem, dass die Stellung Österreichs innerhalb der Finanzmärkte stets wesentlich schwächer blieb als jene der übrigen europäischen Mächte. Dennoch kann anhand der Entwicklung der Kurse und Renditen festgestellt werden, dass die ‚Nachkriegszeit‘ im Gefolge der Jahre 1849–1866 für Österreich etwa am Ende der 1880er Jahre mit der erfolgreichen Sanierung des Staatshaushaltes endete. Demgegenüber erholte sich Frankreich wesentlich schneller von der Niederlage von 1870/71.

Um die Mitte der 1890er Jahre genossen alle vier verglichenen Mächte (wie die meisten europäischen Staaten sowie die USA)²⁷ die günstigsten Kreditbedingungen und waren dementsprechend innerhalb des dargestellten Zeitraums (und auch der langen Jahrzehnte zuvor) am leichtesten

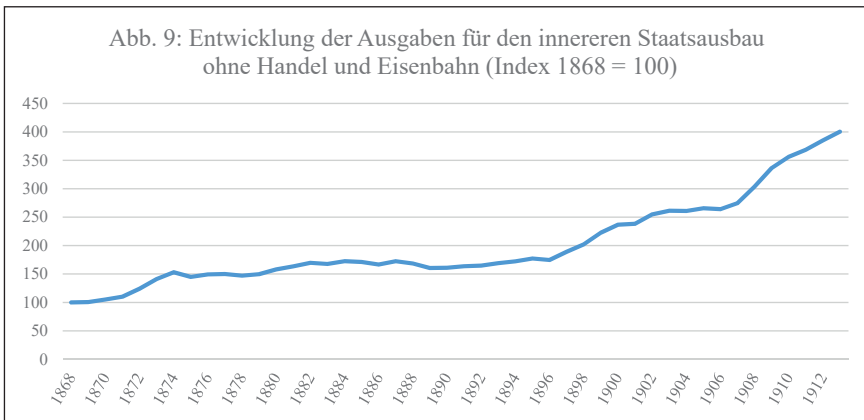
²⁷ Vgl. die entsprechenden Auflistungen bei HOMER / SYLLA, *History of Interest Rates* 284 u. 342.

im Stande, Ausgaben zu tätigen. Allenthalben fand das Zeitfenster dieser „goldenen Jahre“ sein rasches, durch den Rüstungswettlauf mitbedingtes Ende.

Ab dem ersten Drittel der 1890er Jahre stand den österreichischen Finanzministern somit vergleichbar billiges Geld in einem bis dahin nicht bekannten Ausmaß zur Verfügung, das dem verstärkten inneren Staatsausbau zugeführt werden konnte. Deutlich zeigen dies Abb. 8 und 9.



Datenquellen: wie oben Abb. 3



Datenquellen: wie oben Abb. 3

Abb. 8 zeigt den bereits diskutierten, etwa ab 1889/90 einsetzenden raschen Anstieg der Ausgaben für den inneren Staatsausbau. Deutlich wird nun, dass bis dahin alle Veränderungen der Gesamtwerte nahezu

ausschließlich auf die entsprechenden Veränderungen der Ausgaben im Bereich Handel und Eisenbahn zurückzuführen sind. Diese Parallelität findet etwa in der Mitte der 1890er Jahre ihr Ende. Ab diesem Zeitpunkt begannen die bis dahin seit etwa 1881 nahezu unveränderten Ausgaben auch für den restlichen Sektor des Bereiches „innerer Staatsausbau“ anzusteigen.

Klar zeigen das die indexierten Werte (vgl. Abb. 9): Zwischen 1881 und 1892 blieben demnach die Werte nahezu unverändert – hier offenbart sich Dunajewskis „eiserne Sparsamkeit“. Der Anstieg bis 1873 und die darauffolgende Stagnation der Werte bis 1878 wurden bereits diskutiert, der Anstieg von 1879 bis 1881 ist nahezu ausschließlich auf die Bedienung der (neuen) Reichsratsschuld und auf den Anstieg des Bruttoaufwands für die Verwaltung der Zölle und der indirekten Steuern zurückzuführen.

In groben Zügen lässt sich die Entwicklung der Staatsfinanzen bzw. des Staatshaushaltes zwischen 1847/48 und 1914 daher in die drei Phasen Defizitwirtschaft (bis 1867), Sanierung und Eisenbahnprogramm (1868 bis ca. 1893) und die Phase des dank der Sanierungsphase zustande gekommenen (wenn auch kleinen) budgetären Spielraums einteilen. Während der ersten vor- bzw. beschränkt parlamentarischen Phase diente der Staatshaushalt vor allem der Erhaltung der Machtstellung des Kaisertums Österreich – gerade in den langen Jahren verschärfter internationaler Krisen nach 1847/48. Daher genossen Militärausgaben und der Aufwand für die Bedienung der Staatsschuld weitestgehende Priorität gegenüber den zivilen Erfordernissen.

Die durch die „Dezemberverfassung“ 1867 erreichte tatsächliche Konstitutionalisierung bedeutete u. a. das uneingeschränkte Haushaltsbewilligungs- und Kontrollrecht des Abgeordnetenhauses sowie die eidliche Verpflichtung des Monarchen zur Einhaltung der Verfassung. Diese vollständige Konstitutionalisierung wurde auch durch den nahezu vollständigen Zusammenbruch des Haushalts und der Währung erzwungen, deren jeweilige Sanierung in den folgenden mehr als zwei Jahrzehnten *die* zentrale politische Agenda darstellte.

Sanierung des Haushalts bedeutete in diesem Zusammenhang vor allem Vermeidung bzw. Abbau der Defizite durch sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitige Maßnahmen. Dazu gehörte zwar auch das Investitionsprogramm zur Verstaatlichung bzw. Förderung der Verkehrsinfrastruktur und damit auch der Volkswirtschaft, insbesondere aber eine Politik der möglichen Maximierung der Erträge aus Steuern, Abgaben und Monopolgewinnen sowie der tunlichsten Vermeidung aller nicht unbedingt erforderlich erscheinenden Staatsausgaben – dies allerdings unter den äußeren Bedingungen vergleichsweise stabiler, zuweilen aber doch

krisenerschütterter (und damit den Haushalt belastender) internationaler Beziehungen.²⁸

Insbesondere die kompromisslose ‚Austerity-Politik‘ der Finanzminister Julian Dunajewski und Emil Steinbach (1846–1907, Finanzminister 1891–1893) brachte die Währungs- und Haushaltssanierung in der ersten Hälfte der 1890er Jahre zu einem erfolgreichen Abschluss.²⁹ Damit verbunden war nicht nur die Wiederherstellung des Vertrauens der Finanzmärkte, sondern vor allem auch die Möglichkeit, von nun an über mehr und mehr Mittel zur Finanzierung auch scheinbar weniger vordringlicher Bereiche des inneren Staatsausbaues, wie beispielsweise des Wissenschaftsbetriebs, verfügen zu können.

III. Staatliche Finanzierung und Förderung wissenschaftlicher Institutionen zwischen 1847/48 und 1914

Wenn in der Folge die staatliche Finanzierung von wissenschaftlichen *Institutionen* untersucht wird, so ist dies deshalb zu betonen, weil es auch zur (vorübergehenden) Förderung einzelner wissenschaftlicher Projekte und Vereinigungen gekommen ist, die systematisch aber kaum analysiert werden kann.³⁰ Zu diesen „Instituten und Organen, welchen [...] die Pflege

²⁸ Vgl. dazu die grundsätzlichen Überlegungen Julian Dunajewskis in seiner ersten Budgetrede: StenProtAH, 96. Sitzung der 9. Session am 30. November 1880, 3345–3348.

²⁹ Hierfür erhielten beide 1912 den (unerwarteten) Applaus Otto Steinwenders: Tatsächliche Budgetüberschüsse in den Jahren 1894–98 seien eine „Nachwirkung der Finanzwirtschaft Dunajewskis und Steinbachs“. Bericht des Budgetausschusses betreffend den Zentralrechnungsabschluss [...] 1910, bzw. [...] 1894 bis 1910: StenProtAH, XXI. Session, Beilage 1386, 5. 1893 attestierte auch Maximilian Hardens „Die Zukunft“ (Berlin) – in diesen Jahren auch publizistisches Organ des 1890 entlassenen Reichskanzlers Otto von Bismarck – der Regierung Taaffe diesen finanz- und wirtschaftspolitischen Erfolg: Graf Taaffe und seine Erben 304 u. 305.

³⁰ Hierzu wäre die genauere Analyse des Titels „Stiftungen und Beiträge“ im Bereich IX Kultus und Unterricht in den Finanzgesetzen erforderlich. Dieser Titel gibt aber nur die Gesamtsumme aller wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Stiftungen und Beiträge aus dem Kompetenzbereich des MCU an. Der Budgetausschuss listete (ab 1890) in seinen Berichten lediglich jene wissenschaftlichen Posten auf, für die außerordentliche Ausgaben beantragt wurden. Jährlich wiederkehrende „ordentliche Ausgaben“, wie etwa jene für das Istituto Austriaco di studi storici in Rom (s. unten), behandelte (und erwähnte) er dagegen nur im Falle einer ziffernmäßigen Änderung (Ähnliches gilt für die Subventionierung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen“ [Berichte des Budgetausschusses für 1891 und 1893] und für die Subventionierung der Israelitischen theologischen Lehranstalt [1893] – s. unten.) Allerdings enthält dieser Budgettitel auch vielfältige Ausgaben für nichtwissenschaftliche Unterrichtszwecke. Die Berichte des Budgetausschusses: StenProtAH IX. Session 1883, Beilage 622; XI. Session 1891, Beilagen 96 (für 1891), 268 (für 1892) und 536 (für 1893).

der Wissenschaften obliegt“, zählten um die Jahrhundertwende „neben den Hochschulen [...] die Akademien der Wissenschaften in Wien [gegründet 1847], Prag [1890] und Krakau [1872], das österreichische archäologische Institut in Wien [1897], das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien [1854], das ‚Istituto Austriaco di studi storici‘ in Rom [1881, besonderes Statut 1893], die öffentlichen (Universitäts- und Studien-)Bibliotheken, die zoologische Station in Triest [1875], die geologische Reichsanstalt in Wien [1849], die Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien [1851], die österreichische Commission der internationalen Erdmessung und ihr ausführendes Organ, das österreichische Gradmessungsbureau in Wien [1863], endlich die statistische Centralcommission in Wien [1863].“³¹ Von den genannten Institutionen finden sich neben den Hochschulen, Akademien und Studienbibliotheken³² folgende im Finanzgesetz pro 1907 (RGBl. 34/1907) namentlich berücksichtigt: Statistische Zentralkommission, Geologische Reichsanstalt, Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus sowie Europäische Gradmessung und Gradmessungs-Büro und die Studienbibliotheken, später auch das Österreichische Archäologische Institut. Die Nichterwähnung der übrigen Institutionen in den Finanzgesetzen könnte in manchen Fällen auf deren enge (auch finanzielle?) Anbindung an eine Universität zurückzuführen sein. Interessanterweise gilt dies aber nicht für das Istituto Austriaco di studi storici in Rom, dessen Aufwand statutengemäß alljährlich durch das Finanzgesetz bewilligt werden musste, dort aber nicht unmittelbar zu finden ist.³³

Universitäten³⁴ bestanden in Wien, Prag (ab 1882 geteilt), Graz, Innsbruck, Krakau, Lemberg und ab 1875 auch in Czernowitz. Sie waren – im Gegensatz zu den (Technischen) Hochschulen – in den Finanzgesetzen bis 1873 nicht explizit berücksichtigt. Ihre Finanzierung erfolgte bis dahin aus den sogenannten „Studienfonds“, deren Abgänge aus dem Staatshaushalt bestritten wurden, die aber ihrerseits länderweise verwaltet wurden.³⁵

³¹ MAYRHOFER / PACE, Handbuch Bd. 4, 1136–1144 u. 1282–1286; zum Istituto Austriaco vgl. auch RUDOLF, Geschichte des Österreichischen Historischen Instituts; KRAMER, Österreichisches Historisches Institut in Rom.

³² Solche bestanden in Olmütz, Salzburg, Linz, Klagenfurt, Laibach und Görz und entstammten den dort ehemals bestehenden Universitäten und Lyzeen. MAYRHOFER / PACE, Handbuch Bd. 4, 1141.

³³ § 1 des Statuts für das Istituto Austriaco vom 26. September 1893, in: Verordnungsblatt MCU (1893), 294–296.

³⁴ Vgl. zum Folgenden MAYRHOFER / PACE, Handbuch Bd. 4, 1058 Anm. 1 (Universitäten), 1150 (Technische Hochschulen), 1185 (Bodenkultur), 1205 (Tierärztliche Hochschulen) u. 1208 sowie Bd. 1, 664 (Bergakademien).

³⁵ Vgl. Staatshaushalt [1868–1882] 14 u. 24. Auch aus diesen – ansonsten sehr differenzierten – Auflistungen ist die bis einschließlich 1872 erfolgte staatliche Dotation für die

Technische Hochschulen³⁶ gab es in Wien, Graz, Prag (ab 1869 deutsch und tschechisch), Brünn (ab 1899 deutsch und tschechisch) und Lemberg. Sie alle wurden vor 1850 gegründet, die Grazer Hochschule kam allerdings erst 1873 unter staatliche Verwaltung, die beiden Prager Hochschulen 1874. Hinzuzurechnen sind die 1872 gegründete Hochschule für Bodenkultur in Wien,³⁷ die Bergakademien in Leoben und Příbram³⁸ sowie die Tierärztlichen Hochschulen in Lemberg und Wien. Letztere unterstand allerdings dem Reichskriegsministerium, erhielt aber auch (geringe) Budgetmittel aus dem Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht (im Folgenden: MCU).³⁹

Hinzu kommen noch die (selbständigen) katholisch-theologischen Fakultäten in Olmütz und Salzburg, die evangelisch-theologische Fakultät in Wien sowie die ab 1906 in den Finanzgesetzen berücksichtigte rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät mit italienischer Vortragssprache in Innsbruck.

Für die Israelitisch theologische Lehranstalt in Wien waren 1870–1877 Mittel budgetiert worden, obwohl deren Einrichtung in diesen Jahren noch scheiterte. Nach ihrer endgültigen Errichtung erhielt sie ab 1893 dauerhafte Dotationen aus dem Budget des MCU.⁴⁰

Wie unmittelbar anschließend gezeigt wird, machte der staatliche Aufwand für die Universitäten nach 1873 den mit Abstand größten Anteil der

Universitäten im Umweg über die Studienfonds zahlenmäßig nicht zu ermitteln. Zur bislang nahezu unbekannt Geschichte der Studienfonds: LEISCHING, Rechtsgeschichte des Studienfonds.

³⁶ Ab 1879 wurden alle als solche bezeichnet. Zuvor: Polytechnisches Institut in Wien; Landschaftliche technische Hochschule am Joanneum zu Graz; Polytechnisches Institut (Polytechnische Institute) des Königreiches Böhmen; Technische Lehranstalt in Brünn; Technische Akademie in Lemberg.

³⁷ Diese ressortierte 1872–1877 beim Ackerbauministerium und dürfte in den Finanzgesetzen unter die Budgetzeilen „Land- und forstwirtschaftlicher Unterricht“ bzw. „Versuchswesen“ gefallen sein. Aufschluss über die Dotierung in diesen Jahren geben nur die Berichte des Finanzausschusses.

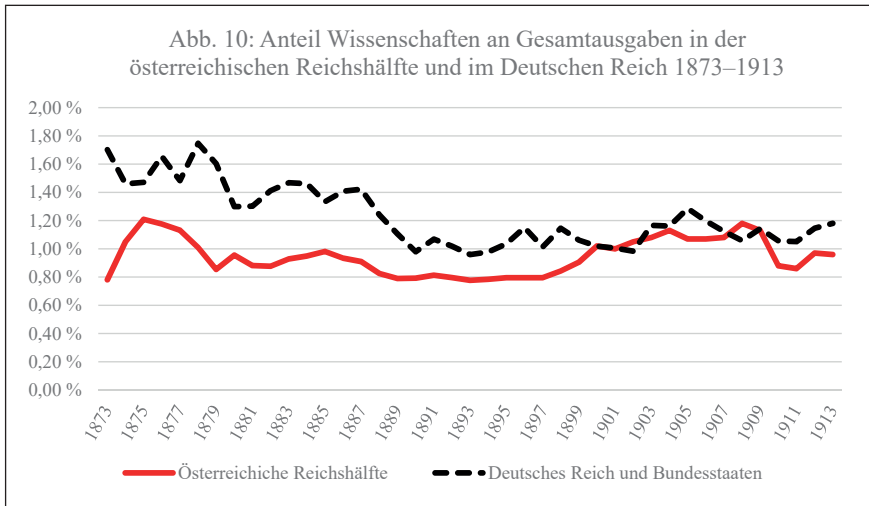
³⁸ Die beiden „Montan-Lehranstalten“ gehörten zunächst zum Ackerbauministerium und gelangten 1908 ins Ressort des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.

³⁹ Vgl. dazu auch ENGELBRECHT, Bildungswesen 260–263. Ab dem Jahr 1909 war der Tierärztlichen Hochschule in Wien in den Finanzgesetzen eine eigene Budgetzeile gewidmet. Sie erhielt aber zumindest seit 1901 aus dem Budgetposten „Stiftungen und Beiträge“ aus dem MCU eine ordentliche Dotation „für die Lehrkräfte und Lehrmittel“. Vgl. Bericht des Budgetausschusses pro 1902: StenProtAH, XVII. Session, Beilage 1105, IX. Ministerium für Cultus und Unterricht, C Unterricht, 4.

⁴⁰ Vgl. hierzu: LANDESMANN, Rabbiner aus Wien 143ff. u. 152ff.; vgl. den Bericht des Budgetausschusses pro 1893: StenProtAH, XI. Session, Beilage 536, IX. MCU, C Unterricht, 26. Zur Budgetierung in den Jahren 1870–1877 vgl. die Finanzgesetze pro 1870: Kap. 8/16; 1871–1872: Kap. 8/18; 1873–1874: Kap. 8/13/11; 1875: Kap. 8/13/10; 1876–1877: Kap. 9/13/11.

gesamten Staatsausgaben für Wissenschaft bzw. wissenschaftliche Institutionen aus. Weil es aber für die Zeit vor 1873 nahezu unmöglich ist, diesen Aufwand auch nur grob einzuschätzen, erscheint es sinnvoll, die Entwicklung des Gesamtaufwandes für den Bereich „Wissenschaft“ erst ab diesem Zeitpunkt systematisch zu untersuchen.

Zunächst interessiert, welcher Anteil den wissenschaftlichen Ausgaben insgesamt an den Staatsausgaben zukam. Zudem liefert ein Vergleich mit der staatlichen Finanzierung von Wissenschaft im Deutschen Reich aufschlussreiche Erkenntnisse.⁴¹



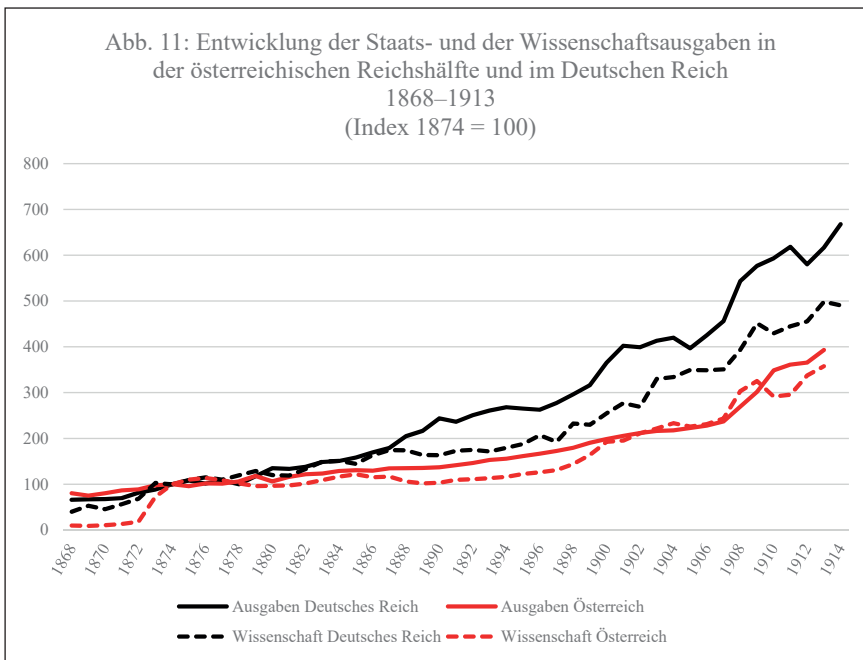
Datenquellen: wie oben Abb. 3; für das Deutsche Reich: PFETSCH, Entwicklung der Wissenschaftspolitik; Daten entnommen aus GESIS Datenarchiv, Köln. histat. Studiennummer 8472

In der österreichischen Reichshälfte bewegte sich der Anteil der wissenschaftlichen an den staatlichen Gesamtausgaben (vgl. Abb. 10) zwischen 1873 und 1913 zwischen knapp 0,8 und 1,2%, wobei 1875 ein Maximalwert erreicht wurde. Dies hing vor allem mit der staatlichen Finanzierung der Universitäten ab 1873 zusammen, wie gleich zu zeigen sein wird, insbesondere auch für den Bau des neuen Universitätsgebäudes in Wien. Ab 1878 fielen die Anteile auf weniger als 1%, zwischen 1888 und 1897 stag-

⁴¹ Hierfür wird der Anteil der Summe der wissenschaftlichen Ausgaben von Reich und Bundesstaaten an deren Gesamtausgaben herangezogen, weil eine Reihe bedeutender wissenschaftlicher Institutionen – insbesondere die Universitäten (außer jener in Straßburg) – in der Kompetenz der Bundesstaaten lag. Eine Auflistung findet sich bei PFETSCH, Entwicklung der Wissenschaftspolitik 91–99. Demgegenüber ist der wissenschaftliche Aufwand der österreichischen Kronländer in seiner Summe vernachlässigbar.

nierten sie bei etwa 0,8%, ehe sie signifikant anstiegen und zwischen 1900 und 1910 stets mehr als 1% ausmachten – in ihrer relativen Bedeutung stiegen sie zwischen 1897 und 1908 um nicht weniger als 47%. Das relative Minimum 1879 hing sicherlich ebenso mit dem Mehrbedarf für die Okkupation Bosniens und der Herzegowina zusammen wie die sinkenden Werte nach 1885 bzw. nach 1908 mit der Bulgarien- bzw. der Annexionskrise. Zudem engte auch die Sanierungspolitik Dunajewskis nach 1879 den Spielraum für wissenschaftliche Mehrausgaben auf ein Minimum ein. Das relative Maximum 1885 ist vor allem auf den Abschluss von Bauvorhaben zurückzuführen, die bereits vor 1879 in Angriff genommen wurden (vgl. Abb. 14 und 15).

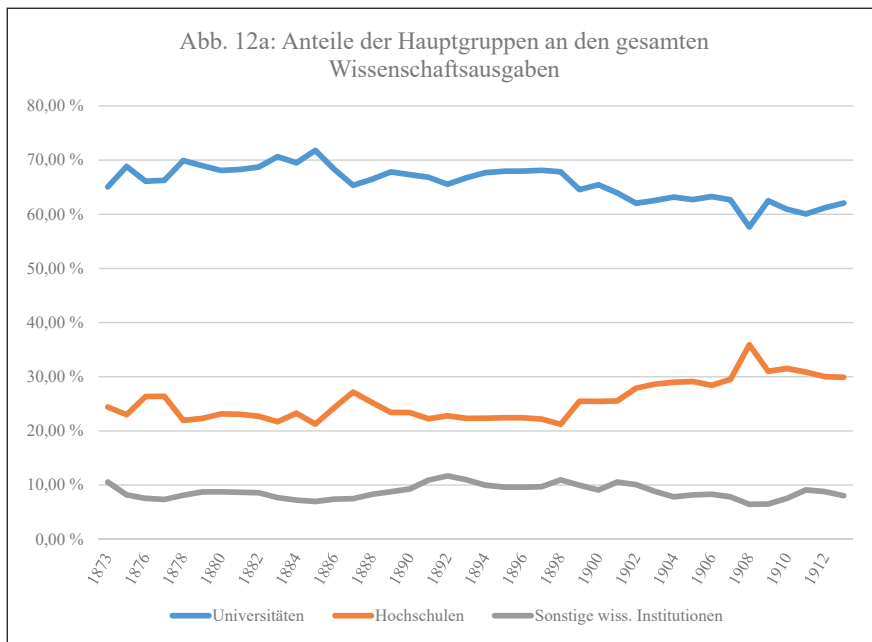
Die bedingt durch die Sanierungsnotwendigkeiten eng gezogenen Grenzen des Möglichen zeigen sich auch im Vergleich der Anteile der Wissenschaft an den Gesamtausgaben in der österreichischen Reichshälfte und im Deutschen Reich. Bis 1897 bestand hier eine erhebliche Kluft. Während die österreichischen Werte zumeist deutlich unter 1% lagen, erhielten die deutschen wissenschaftlichen Institutionen bis etwa 1888 deutlich mehr als 1,2% und danach in der Regel mehr als 1% aller staatlichen Gesamtausgaben. Erst ab der Jahrhundertwende und damit nicht unbeträchtlich zeitverzögert zur erfolgreichen Sanierung des Staatshaushaltes glichen sich die Anteilswerte an und betragen in beiden Staaten bis etwa 1909 deutlich



Datenquellen: wie oben Abb. 10

mehr als 1%. Während sich die gesamten staatlichen Ausgaben im Deutschen Reich (Reich und Bundesstaaten) zwischen 1874 und 1911 mehr als versechsfachten, lag der entsprechende Faktor in der österreichischen Reichshälfte lediglich bei 3,6. In beiden Staaten unterschieden sich auch die Zahlen für den Zuwachs des wissenschaftlichen Aufwands beträchtlich (vgl. Abb. 11): Im Deutschen Reich (das spätestens bis zur Jahrhundertwende zur wissenschaftlichen ‚Großmacht‘ aufgestiegen war) vermehrte er sich zwischen 1874 und 1911 um den Faktor 4,6 – in Österreich dagegen nur um den Faktor 3. In absoluten Zahlen stiegen hier die Staatsausgaben von 399 Mio. (1874) auf 1.441 Mio. fl. (1911), der Wissenschaftsaufwand stieg im gleichen Zeitraum von knapp 4,2 Mio. auf knapp 12,4 Mio. fl.

Auffallend ist zudem die hohe Konvergenz der Entwicklung der österreichischen Wissenschaftsausgaben mit jener des Aufwands für den inneren Staatsausbau (ohne Handel und Eisenbahn) (vgl. Abb. 9 und 12b) – insbesondere die ab dem ersten Drittel der 1890er Jahre einsetzende stetige und zum Teil rasche Steigerung des Ausmaßes der zur Verfügung gestellten Mittel. Interpretationsbedürftig erscheinen sowohl die relativen Maxima 1900, 1904 und 1909 als auch jene um 1876 und 1885. Die Stagnation bzw. die Reduktion der absoluten Werte nach 1885 ist einerseits Ausdruck der Sparpolitik Dunajewskis und andererseits unmittelbar im Zusammenhang mit der Bulgarienkrise, dem entsprechend gesteigerten Militärbedarf und dem damit verbundenen Einbruch der Kurse der Staatsanleihen zu sehen.

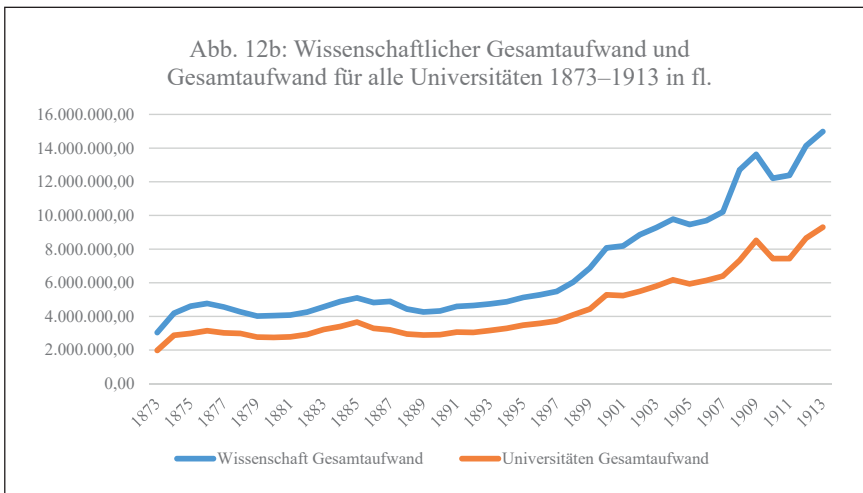


Datenquellen: wie oben Abb. 3

In ähnlicher Weise dürfte der Einbruch der Werte nach 1909 auf Nachwirkungen der Annexionskrise zurückzuführen sein.

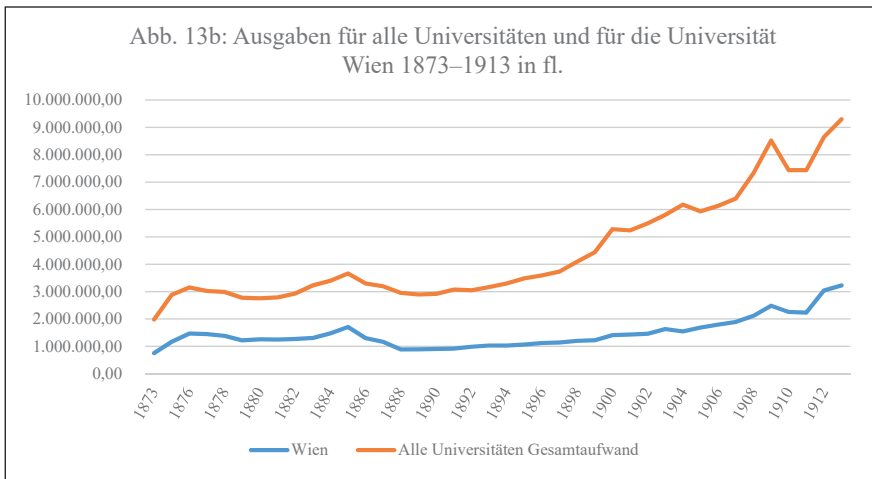
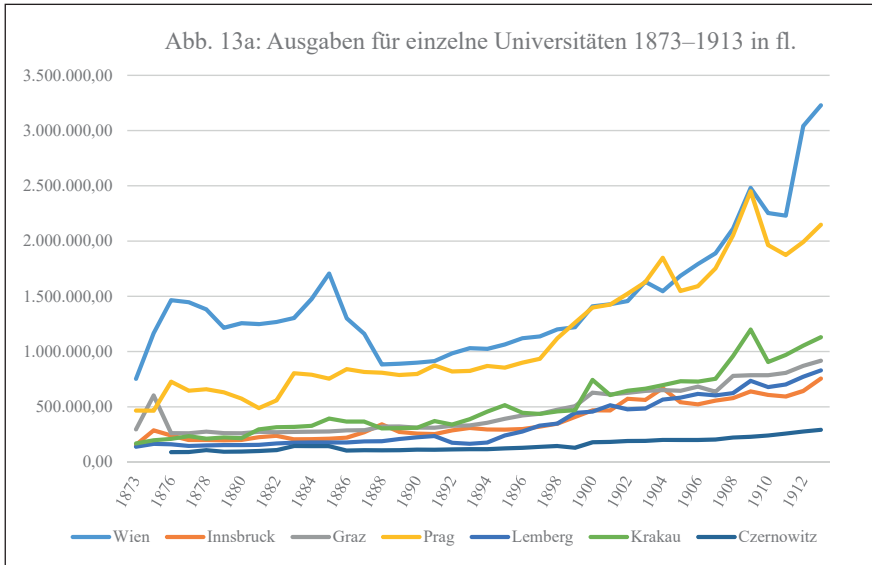
Zur detaillierteren Analyse der Wissenschaftsausgaben und zur Interpretation der genannten relativen Maxima empfiehlt sich zunächst eine Einteilung in die drei Hauptgruppen Universitäten, Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Institutionen sowie die Darstellung ihrer jeweiligen Anteile an den wissenschaftlichen Staatsausgaben (vgl. Abb. 12a).

Auffallend ist der hohe Anteil des Aufwands für die Universitäten: bis 1898 betrug er zwischen 65 und 70% der gesamten staatlichen Ausgaben für wissenschaftliche Institutionen, danach fiel er bis 1913 allmählich auf etwas über 60% ab. Letzteres ist nicht zuletzt auf den ab 1898 deutlich ansteigenden Aufwand für die Hochschulen zurückzuführen, der bis zur Jahrhundertwende zwischen 20 und 25% ausmachte, um danach allmählich auf rund 30% (1913) anzusteigen. Die Anteilswerte für die übrigen wissenschaftlichen Institutionen bewegten sich zumeist zwischen 7 und 10%. Ihre relativen Maxima 1882, 1892, 1902 und 1911 resultierten aus dem Aufwand für die Auswertung der Volkszählungen, die markante Steigerung im Jahr 1898 vor allem aus der Gründung des vergleichsweise gut dotierten Österreichischen Archäologischen Instituts (dazu unten mehr).



Datenquellen: wie oben Abb. 3

Verschiebungen beim Aufwand für die Universitäten beeinflussten insgesamt die Entwicklung des Gesamtaufwandes wesentlich stärker als die beiden anderen Aufwandsposten. Der Anstieg der Gesamtausgaben ab der ersten Hälfte der 1890er Jahre ging nahezu ausschließlich darauf zurück (vgl. Abb. 12b). Die vermehrten Ausgaben für die Hochschulen und die



Datenquellen: wie oben Abb. 3

übrigen wissenschaftlichen Institutionen beeinflussten dagegen zeitverzögert erst knapp vor der Jahrhundertwende die Steigerung des Gesamtaufwands.

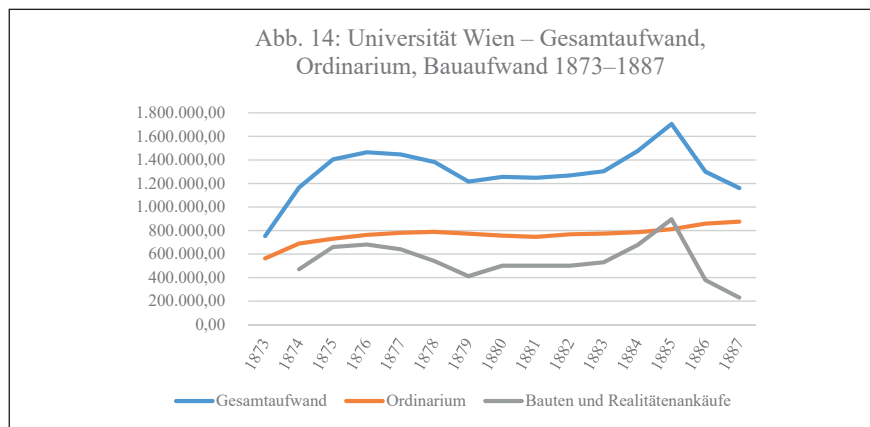
Maßgeblich beeinflussen die Werte der Universitäten die Entwicklung des Gesamtaufwands vor allem im Zeitraum von 1873 bis 1890, der hinsichtlich der Staatsausgaben in den 1880er Jahren vom Dunajewski'schen Prinzip der äußersten Sparsamkeit geprägt war. Wie bereits gezeigt wurde, stieg der wissenschaftliche Aufwand in Summe bis 1885 in ähnlich geringem Ausmaß wie die gesamten Staatsausgaben an, danach verringerte er sich aber vorübergehend deutlich.

Aufschlussreich ist diesbezüglich eine differenziertere Aufschlüsselung der staatlichen Ausgaben für die Universitäten: Abb. 13a und 13b zeigen zunächst, dass die Universitäten in Wien und Prag den Großteil der staatlichen Mittel beanspruchten. Das Ausmaß der Gesamtausgaben bis 1889 hing zudem ganz eindeutig von den für die Universität Wien verwendeten Mitteln ab, die 1885 ein relatives Maximum erreichten, das auch das entsprechende Maximum für die Gesamtausgaben verursachte. Demgegenüber stagnierten die Ausgaben für die anderen Universitäten bis in die erste Hälfte der 1890er Jahre. Dies gilt zum Teil auch für die (ab 1882 geteilte) Prager Universität. Hier stiegen die Ausgaben bis 1876 und verminderten sich anschließend bis 1881. Der darauffolgende Anstieg bis 1883 steht sicherlich im Zusammenhang mit der Teilung der Universität. Letztlich weist diese Entwicklung insgesamt darauf hin, dass sich die Universitäten mit der (scheinbaren) Ausnahme Wiens dem Prinzip der äußersten Sparsamkeit beugen mussten und für sie erst ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Sanierung des Staatshaushaltes vermehrte Mittel zur Verfügung standen. Darauf ist noch zurückzukommen.

Zuvor müssen aber die auffällig hohen Ausgaben für die Wiener Universität zwischen 1873 und 1887 untersucht werden. Dabei zeigt sich, dass die von der Entwicklung der anderen Universitäten in dieser Zeitspanne so massiv abweichenden Werte in erster Linie auf die in den Finanzgesetzen veranschlagten Kosten für den im Herbst 1873 begonnenen Bau des „Neuen Universitätsgebäudes“ (das am 11. Oktober 1884 – wenn auch noch nicht gänzlich fertiggestellt – seiner Bestimmung übergeben wurde)⁴² sowie zu einem geringeren Teil für den Bau der Sternwarte zurückzuführen sind (vgl. Abb. 14).

Auffallend ist nicht nur, dass der Bau des Wiener Universitätsgebäudes zwischen 1873 und 1887 rund 70% der Bauaufwendungen für alle Universitäten ausmachte, wobei hinzuzufügen ist, dass in Graz und Prag ebenfalls Universitätsgebäude errichtet wurden und auch in den übrigen Universitätsstädten kleinere Bauvorhaben anfielen. Im Gegensatz zum Wiener (Monumental-)Projekt wurden für letztere aber wesentlich geringere Zeiträume und Mittel veranschlagt. Bemerkenswert ist außerdem, dass zunächst mit einer Bauzeit von zehn Jahren gerechnet und dafür ganz offensichtlich eine vertragliche Vereinbarung mit der „Wiener Baugesellschaft“

⁴² Vgl. Weltausstellungs-Zeitung des Floh: Beilage zu Floh (Wien), H. 61 (25. Oktober 1873); Neues Wiener Tagblatt, 29. Juni 1873, 4f.; zur feierlichen Eröffnung des Universitätsgebäudes vgl. Wiener Allgemeine Zeitung, 11. Oktober 1884, 6; Neue Freie Presse (Wien), 12. Oktober 1884, 5f.; und weitere Berichte in der Tagespresse. Zur Finanzierung der zumindest seit 1868 laufenden vorbereitenden Planungen vgl. Bericht des Budgetausschusses pro 1875: StenProtAH, VIII. Session, Beilage 210, VIII. MCU, C Unterricht, 2f.; zur Funktionalität des Gebäudes vgl. unten Anm. 56.



Datenquellen: wie oben Abb. 3

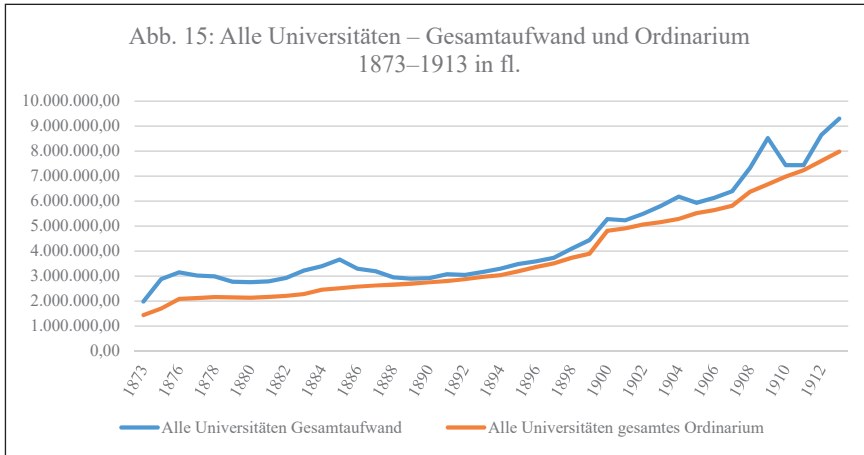
geschlossen worden war. Die damit verbundene langfristige Bindung nicht unbeträchtlicher Geldmittel – zumal in einem Zeitraum, in dem der Haushaltssanierung hohe Priorität zukam – musste insbesondere unter den Auspizien der 1881 beginnenden „eisernen Sparsamkeit“ Dunajewskis eine schmerzhaft Einengung des Spielraums der eigentlichen Wissenschaftsfinanzierung darstellen.⁴³

Deutlich zeigt dies Abb. 15: Während der Gesamtaufwand für die Universitäten nach dem Höhepunkt 1885 zunächst bis 1887 stark und dann in der Folge leicht schrumpfte, um erst etwa 1894 wieder den Umfang von 1887 zu erreichen, wuchs deren Ordinarium im selben Zeitraum stetig – wenngleich schwach.

Die weitere Entwicklung folgte dem bereits bekannten Schema: verstärktes Wachstum ab etwa 1895, eine alle Universitäten betreffende kräftige Erhöhung um die Jahrhundertwende sowie ein im Vergleich zu den Vorjahren stärkeres Ansteigen der außerordentlichen Zuwendungen. Vermehrte außerordentliche Mittel 1903/04, 1908/09 und 1912/13 dienten der Verbesserung der baulichen Infrastruktur an allen Universitätsstandorten.⁴⁴

⁴³ 1882 verschloss sich Dunajewski zwar energisch, allerdings vergebens, der Systemisierung einer ständigen Summe von 5.000 fl. für römische Stipendien. Vgl. KRAMER, Österreichisches Historisches Institut in Rom 6.

⁴⁴ 1895 und 1896 sowie ab 1905 kam es zudem zu teils beträchtlichen Mehrausgaben. Deren Zwecke lassen sich für die beiden erstgenannten Jahre sowie für die Jahre 1905–1907 nicht erschließen, weil es zu keinen durch den Budgetausschuss geprüften Rechnungsabschlüssen kam. 1908 und 1909 erfolgten die Mehrausgaben „größtenteils für Kliniken und Hochschulbauten“. Vgl. Bericht des Budgetausschusses betreffend den Zentralrechnungsausschuss [...] 1910: StenProtAH, XXI. Session, Beilage 1386, 27 u. 39. Eine gewisse politische Brisanz enthielt allerdings der Mehraufwand für 1911: „Titel 13. Hochschulen. Mehrausgaben nach Ausscheidung einer durchlaufenden Post



Datenquellen: wie oben Abb. 3

Ohne es näher auszuführen, muss hier der Hinweis reichen, dass die Finanzierung der Hochschulen einem recht ähnlichen Pfad folgte, wenn auch nur in Wien ein Monumentalbau hochgezogen wurde.

An dieser Stelle gilt es, ein scheinbares Paradoxon aufzuklären: Auch wenn oben mit Nachdruck darauf hingewiesen wurde, dass die Mittel für den inneren Staatsausbau und damit auch für den Bereich Wissenschaft vor 1890/1895 überaus knapp bemessen waren und vor allem für Investitionen in die Kommunikations-Infrastruktur eingesetzt wurden, scheinen sie für die Wissenschaft doch nicht so spärlich geflossen zu sein, wie eigentlich anzunehmen wäre. Dieser Eindruck verstärkt sich sogar, wenn die Entwicklung der Anzahl der Universitätsprofessuren herangezogen wird: Diese stieg in den Studienjahren 1867/68–1873/74 von 302 (234 ordentliche und 68 außerordentliche Professuren) auf 385 (277/108) und bis 1878/79 auf 432 (297/135).⁴⁵ Zweifellos trug auch die Gründung der Czernowitzer Universität, die 1875/76 ihre Tätigkeit aufnahm und an der 1878 insgesamt 30 Professoren wirkten,⁴⁶ zu dieser Steigerung bei, dennoch ist die Zahl von etwa 100 Professuren, mit denen die übrigen sechs Uni-

580.130 K., wovon 500.000 K. als Vorschuß an den Prager Krankenhausfonds. Dieser Vorschuß erscheint durch die ‚bekannte finanzielle Notlage des Königreiches Böhmen‘ kaum gerechtfertigt, denn ebensowohl wie andere Auslagen könnten auch die Verpflegskosten vom Landesausschusse gezahlt werden, und es ist nicht einzusehen, warum der Staat für die Folgen rein politischer Vorgänge in einem einzelnen Lande aufkommen soll. Nach einer offiziellen Mitteilung betragen die beim Landesausschusse aushaftenden Rückstände an Verpfleggebühren derzeit zirka 1,800.000 K.“ Bericht des Budgetausschusses über den Zentralrechnungsabschluss für das Jahr 1911: StenProtAH, XXI. Session 1913, Beilage 2071, 8.

⁴⁵ Vgl. WINDT, Österreichische Universitäten 577.

⁴⁶ Vgl. Staatshandbuch [1879] 700.

versitäten zwischen 1867/68 und 1878/79 zusätzlich ausgestattet wurden, nicht unbedeutend. Diese Zuwachszahlen relativieren sich bei genauem Blick auf die unmittelbaren und mittelbaren Umstände allerdings ein wenig. So war beispielsweise die Fortexistenz der Universitäten in Graz und Innsbruck bis zum Jahr 1863 bzw. 1869 ernstlich bedroht. An beiden Universitäten bestanden bis dahin keine medizinischen Fakultäten. Die Regierung hatte gedroht, die beiden (aus diesem Grund) ‚unvollständigen‘ Universitäten zu schließen, wenn sich die Städte Graz und Innsbruck und die Länder Steiermark und Tirol nicht an der ‚Vervollständigung‘ der Universitäten finanziell beteiligen würden.⁴⁷

Solche – ersatzlosen – Schließungen waren in den Jahren davor bereits mehrfach erfolgt, wie jene der Franzensuniversität in Olmütz, die 1847 noch aus vier Fakultäten bestanden hatte. 1859 war davon nur mehr die theologische Fakultät übriggeblieben. Die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät waren 1855 aufgelöst und die medizinische in eine „medizinisch-chirurgische Lehranstalt“ umgewandelt worden. Letztere sollte der Ausbildung von Wund- und Geburtsärzten sowie Hebammen dienen.⁴⁸ Solche Lehranstalten entstammten ansonsten vielfach den bis 1847 bestehenden Lyceen,⁴⁹ wurden aber – soweit es die Ausbildung der Wundärzte betraf – alle bis spätestens 1874 aufgelöst, nachdem den medizinischen Fakultäten das Monopol für die Ausbildung der Mediziner eingeräumt worden war.⁵⁰ Ausbildungsinstitute für Hebammen bestanden weiter fort.

Diese (sicherlich auch dem Wissensstand der Zeit geschuldeten) vielfach ersatzlosen Streichungen von Institutionen ermöglichten auch Einsparungen, bzw. stellten sie Mittel zum anderwärtigen Einsatz frei – beispielsweise zur Vermehrung der Professorenstellen an den fortbestehenden Universitäten. Die Umschichtung dieser Mittel war zudem eine im Abgeordnetenhaus eingehend diskutierte politische Maßnahme, die letztlich zur Konzentration des hohen Bildungswesens auf sechs bzw. sieben Universitäten führte – auf Kosten der Länder ohne universitäre Ausbildungsstätten.⁵¹ Naturgemäß erfolgte dies nicht gänzlich ohne gewisse Rivali-

⁴⁷ Vgl. hierzu die Reden der Abgeordneten Carl Rechbauer und Celestino Leonardi in den Budgetdebatten pro 1869 bzw. 1870: StenProtAH, [IV. Session] II. Wahlperiode, 172. Sitzung der 1. Session am 9. März 1869, 5166–5168; ebd., 37. Sitzung der 5. Session am 24. März 1870, 855.

⁴⁸ Vgl. Staatshandbuch Kaiserthum [1847] II. Theil, 180–182; Staatshandbuch Böhmen, Mähren und Schlesien 224.

⁴⁹ Solche bestanden in Linz, Salzburg, Klagenfurt, Laibach und Zadar.

⁵⁰ Vgl. am Grazer Beispiel: KERNBAUER, Medizinisch-chirurgische Ausbildung in Graz.

⁵¹ Die bezüglichen Debatten im Abgeordnetenhaus: StenProtAH, [IV. Session] II. Wahlperiode, 111. Sitzung der 1. Session am 19. Mai 1868, 3364f.; ebd., 172. Sitzung der 1. Session am 9. März 1869, 5162–5176; ebd., 37. Sitzung der 5. Session am 24. März

täten und Polemiken⁵² und versuchte Lizitation zwischen den Ländern, deren Abgeordneten der gründerzeitliche Boom möglicherweise ein wenig den Blick auf die nach wie vor bestehenden und drückenden Probleme des Staatshaushalts verstellte. Insgesamt waren sogar in diesen Jahren die Staatsausgaben rascher gestiegen als die Einnahmen, weshalb der Finanzausschuss am 6. März 1873 – also gut zwei Monate vor dem „Schwarzen Freitag“ am 9. Mai – eindringlich warnte:

Berücksichtigt man nun, wie die Steigerung der Einnahme zum weitaus größten Theile in Folge der ausnahmsweise günstigen Geschäftsconjunctur der letzten Jahre, insbesondere der so großen Entwicklung des Börsenverkehrs zu danken ist, und daß eine derartige weitere Steigerung der Einnahme nicht wohl für eine längere Zeit erwartet werden kann, und daß dennoch in dieser so ausnahmsweisen günstigen Zeit die Ausgaben noch mehr gestiegen sind als die Einnahme, so tritt die ernste Nothwendigkeit klar heran, ein ferneres Steigen der Ausgaben wo immer möglich zu vermeiden, die Verwaltungsauslagen nach Thunlichkeit zu reduciren, namentlich aber bei außerordentlichen Ausgaben wohl zu überlegen, ob der von denselben erwartete Nutzen mit dem Nachtheile, daß dadurch die endliche Ordnung des Staatshaushaltes verzögert, wo nicht ganz hintangehalten wird, im Einklange steht; denn noch sind wir [...] noch weit von dem Endziele der Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahme und Ausgabe entfernt, und, ehe dieses Ziel erreicht ist, kann auch die so nothwendige Regelung unserer Valutaverhältnisse mit Erfolg nicht erwartet werden.⁵³

Um die Jahrhundertwende, also 30 Jahre später, war zwar der Staatshaushalt (vorübergehend) im Gleichgewicht, die Währung saniert und, wie gezeigt wurde, damit auch vermehrt Mittel für den inneren Staatsausbau und also auch für die Wissenschaft verfügbar geworden, doch war es – nicht zuletzt auch wegen der europa- und weltweit stürmischen Entwicklung der Wissenschaften – nicht ausgemacht, wie weit dieses Mehr den steigenden Bedarf auch nur einigermaßen decken konnte. Jedenfalls überreichte der Rektor der Wiener Universität Jakob Markus Schipper am 17. Jänner 1902 dem Obmann des Budgetausschusses Theodor Kathrein ein Memorandum, in dem die philosophische Fakultät auf eine Reihe von Missständen hinwies, die die Entfaltung der Natur- und Geisteswissenschaften (in Wien)

1870, 852–863; ebd., 51. Sitzung der 6. Session am 13./14. Juni 1871, 992–1021; ebd., 22. Sitzung der 7. Session am 7. März 1872, 372–391; ebd., 72. Sitzung der 7. Session am 13. März 1873, 1432–1449; ebd., 88./89. (Abend-)Sitzung der 8. Session am 9. Dezember 1874, 90. Sitzung am 10. Dezember 1874, 91. (Abend-)Sitzung der 8. Session am 10. Dezember 1874: 3155–3167, 3172–3202, 3205–3207 u. 3234–3244.

⁵² Vgl. die Rede des deutschliberalen böhmischen Abgeordneten Alfred Knoll am 7. März 1872, in der er die Teilung der Prager Universität verlangte (StenProtAH, 22. Sitzung der 7. Session am 7. März 1872, 373–377), und eine Polemik um die Stellung der Lemberger Universität: LISKE, Der angebliche Niedergang der Universität Lemberg.

⁵³ Bericht des Finanzausschusses pro 1873: StenProtAH, VII. Session, Beilage 277, 2382.

nachhaltig behinderten.⁵⁴ Es sei demnach nahezu unmöglich, exzellente Kräfte, sei es aus dem Ausland oder aus dem Inland, nach Wien zu berufen. Dies nicht nur wegen des im Vergleich zu anderen Standorten unzureichenden Einkommens der Professoren an der Wiener Universität,⁵⁵ sondern vor allem wegen der dort herrschenden Arbeitsbedingungen. Naturwissenschaftliche Institute (u. a. Chemie, Physik, Botanik) seien vielfach in vollkommen ungeeigneten und überaus beengten Räumlichkeiten untergebracht, im ‚eigentlichen Universitätsgebäude‘ herrsche drückende Raumnot, vor allem die in der jüngeren Vergangenheit gebildeten Institute seien dort in räumlichen Verhältnissen untergebracht, die wissenschaftliches Arbeiten und Lehren fast unmöglich machten.⁵⁶ Die Universitätsbibliothek sei mangels geeigneter Kataloge nahezu unbenutzbar, denn „[d]ie auf die Finanzlage des Staates gebotene Rücksichtnahme hat den Beginn seiner Herstellung verzögert; es werden noch Jahrzehnte vergehen, bis das Rüstzeug des literarischen Arsenalts dem Wiener Gelehrten so zugänglich sein wird wie seinen Fachgenossen auch an den kleineren Universitäten des Auslandes.“⁵⁷

Der Budgetausschuss erkannte durchaus das Bestehen einer Reihe der genannten und weiterer Mängel an, ohne aber energisch auf Abhilfe zu drängen.⁵⁸ Im Plenum des Abgeordnetenhauses schloss sich dagegen der galizische Abgeordnete Jan Rotter implizit den in der „Denkschrift“ enthaltenen Bemängelungen an und nahm diese zum Anlass, eine Reihe bestehender ähnlicher Missstände an der Krakauer Universität in zum Teil

⁵⁴ Das Memorandum: Denkschrift der philosophischen Fakultät; eine kurze Zusammenfassung: Neue Freie Presse (Wien), 18. Jänner 1902 (Abend), 1f. (dort auch der Hinweis auf die Überreichung der „Denkschrift“). Betreffend die Lage der Geisteswissenschaften vgl. auch Arbeiter-Zeitung (Wien), 27. und 28. Jänner 1902, 1 bzw. 2–3.

⁵⁵ Vgl. dazu: STAUDIGL-CIECHOWICZ, Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht.

⁵⁶ In diesem Zusammenhang findet sich in der „Denkschrift“ auch ein Seitenhieb auf die seit jeher geringe Funktionalität des Gebäudes: „Einen ganzen Straßenblock einnehmend, nach vier Seiten prächtige Façaden kehrend, einen schönen Hof umschließend, ist das Universitätsgebäude nach keiner Richtung hin erweiterungsfähig und ist dabei doch die Heimstätte von Instituten, die mit den Fortschritten der Wissenschaft sich entwickeln sollen. Mit nach außen und innen harmonisch gegliederten Fronten muß sich vielfach das Gebäude in seiner inneren Eintheilung den Anforderungen fügen, die die ästhetische Wirkung des Äußeren verlangt; abnorm hohe, durch dunkle Holzplafonds künstlich verfinsterte Räume, deren Fenster so hoch angebracht sind, daß man sie nur auf Stiegen erreichen kann, oder kellerartige Räume mit kleinen Fenstern sind die Folge davon, und in diesen Räumen mit kleinen Fenstern sollen Mineralogen, Petrographen, Botaniker, Zoologen etc. mikroskopieren!“ Denkschrift der philosophischen Fakultät 12f. Vgl. zu ähnlicher, bereits in der Planungsphase geäußerter Kritik: RÜDIGER, Die monumentale Universität 199f.

⁵⁷ Denkschrift der philosophischen Fakultät 15.

⁵⁸ Bericht des Budgetausschusses pro 1902: StenProtAH, XVII. Session, Beilage 1105, IX. MCU, C Unterricht, bes. 36 u. 45f.

drastischer Weise zu schildern.⁵⁹ Kritik übte er in diesem Zusammenhang an der Armeefinanzierung, der nach wie vor (und ab der Jahrhundertwende wieder in wachsendem Maße) eine gewisse Priorität zukam.⁶⁰

Kultus- und Unterrichtsminister Wilhelm v. Hartel musste in der Debatte im Abgeordnetenhaus allerdings die Erwartungen dämpfen. In Summe würde zur Befriedigung aller für die (die Wissenschaftsfinanzierung betreffenden) Kapitel „A – Zentrale“ und „C – Unterricht“ vorgebrachten Wünsche ein Mehraufwand von etwa 40 Millionen Kronen erforderlich sein, der aber nur gedeckt werden könne, wenn sich dafür neue Einnahmequellen erschließen ließen.⁶¹ Angesichts des für 1902 budgetierten Gesamtbedarfs der beiden Kapitel im Umfang von knapp 59 Mio. K. wäre dieser Mehraufwand tatsächlich beträchtlich gewesen, im Vergleich zum Umfang der Gesamtausgaben (1.689.116.863 K.) allerdings verschwindend gering.⁶² Für „Zentrale“ (dorthin gehörten die nicht einer Universität/Hochschule angehörigen wissenschaftlichen Institutionen) und „Hochschulen“ waren damals 21,5 Mio. K. budgetiert worden, eine Summe, deren Umfang die Kritik in der „Denkschrift“ als durchaus begründet erscheinen lässt, bzw. – wie es der „Pester Lloyd“ angesichts der für alle acht österreichischen Universitäten zusammen veranschlagten 11 Mio. K. ausdrückte – „ein Betrag, der es erklärlich macht, daß das österreichische Universitätswesen lange nicht mehr jenen Rang einnimmt, dessen es sich in früheren Jahrzehnten erfreuen konnte.“⁶³

1913 – also gut zehn Jahre später – versuchte das MCU das betreffend die staatliche Wissenschaftsförderung möglicherweise immer noch beschädigte Image mittels einer aufwändig gestalteten und mit vielen Abbildungen versehenen Broschüre zu polieren, die anlässlich der in diesem Jahr in Wien stattfindenden Jahresversammlung des Vereins deutscher

⁵⁹ StenProtAH, 110. Sitzung der 17. Session am 14. März 1902, 10400–10405.

⁶⁰ StenProtAH, 110. Sitzung der 17. Session am 14. März 1902, 10402: „Wenn es sich um neue Uniformen, um neue Ausrüstungen, neue Kanonen handelt, hat das hohe Haus eine manchmal zu offene Hand. Die Regierung motivirt ihre diesbezüglichen Forderungen mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl in dem Sinne, wie es ganz prägnant in den zwei Zeilen einer Strophe der Volkshymne zusammengefasst erscheint, und diese Zeilen lauten: ‚Was des Bürgers Fleiß geschaffen/Schütze treu des Kriegers Kraft.‘ Nun gut. Aber in derselben Strophe lesen wir in den nächsten zwei Zeilen: ‚Mit des Geistes heiteren Waffen,/Sieg Kunst und Wissenschaft.‘ Nun ‚des Kriegers Kraft‘ stiehlt man in voller Weise, ob es immer ‚zum treuen Schutz dessen, was des Bürgers Fleiß geschaffen‘ geschieht, das möge [...] dahingestellt bleiben. Dass man aber mit Geisteswaffen, welche die Regierung unseren wissenschaftlichen Arsenalen zur Verfügung stellt, nicht an einen Sieg denken kann in dem internationalen Wettbewerb mit anderen Staaten, das steht fest.“

⁶¹ StenProtAH, 110. Sitzung der 17. Session am 14. März 1902, 10407f.

⁶² Finanzgesetz vom 31. Mai 1902, RGBl. 109/1902.

⁶³ Pester Lloyd, 23. Jänner 1902, 2.

Naturforscher und Ärzte erschien.⁶⁴ Diese sollte einen Überblick über die seit 1894 in Wien errichteten Universitäts- und Hochschul-Neubauten und über deren großzügige und zeitgemäße Ausstattung geben.⁶⁵ Bei genauerer Betrachtung bestätigt diese Broschüre allerdings die seinerzeitigen, in der „Denkschrift“ benannten baulichen Mängel: So erfolgte 1904/05 die Errichtung des Botanischen Institutsgebäudes, womit die bis dahin herrschende Ermangelung einer (elektrischen oder Gas-)Beleuchtung und einer Wasserversorgung behoben wurde. Erst 1910–1913 wurde das Physikalische Institutsgebäude hochgezogen, womit das seit 1849 in einem Zinshaus eingemietete Institut nach 64 Jahren erstmals adäquate Räumlichkeiten beziehen konnte. 1913 wurde schließlich der dringend erforderliche Neubau eines Gebäudes für die Chemie-Institute begonnen. Zu erwähnen sind zudem die Erweiterung des Hauptgebäudes der Technischen Hochschule und der Bau des ihr zugehörigen Elektrotechnischen Instituts sowie der Bau des Hauptgebäudes der Hochschule für Bodenkultur (1894) und nachfolgender kleinerer Ergänzungsbauten. Wesentlich höhere Priorität genossen demgegenüber die Bedürfnisse der Mediziner: Abgesehen vom bereits 1888 fertiggestellten Anatomischen Institutsgebäude entstand 1903/04 ein Gebäude für die theoretisch-medizinischen Institute (Pharmakologie, Histo-, Embryo- und Neurologie sowie Physiologie) und 1908 das Hygienische Institut sowie neue Sezierräume. Zu den der Lehre dienenden Bauten zählte die Broschüre zudem die zwischen 1904 und 1908/1911 errichteten vier neuen Universitätskliniken (1. Medizinische, Kehlkopf- und Nasenkrankheiten-, Kinder- und Frauenklinik), deren Grundanschaffung, Bau und Ausstattung 21,5 Mio. K. erforderten. Freilich müsste hier noch näher untersucht werden, wie weit diese Investitionen eigentlichen wissenschaftlichen Bedürfnissen und wie weit sie gesundheitspolitischen Notwendigkeiten geschuldet waren.

Die „Denkschrift“ enthielt allerdings noch weitere, grundsätzlichere Feststellungen, die für unseren Zusammenhang besondere Bedeutung erlangen: So sei mangels Zuweisung auch nur geringster Mittel wissenschaftliche Kooperation mit dem Ausland nahezu unmöglich, obwohl sich

⁶⁴ Vgl. Neubauten für Zwecke des Unterrichtes.

⁶⁵ Es ist wohl zufällig, aber doch sehr bezeichnend, dass auch die „Denkschrift“ 1902 auf die Jahresversammlung der Naturforscher und Ärzte 1894 in Wien verwies und dabei an das „Gefühl tiefster Beschämung“ erinnerte, das einen „bei Besichtigung der Institute durch die fremden Gäste überfiel.“ Denkschrift der philosophischen Fakultät 18f. Vgl. dazu den sarkastischen Kommentar der „Arbeiter-Zeitung“ zur Broschüre des MCU: „Die sehr schön ausgestattete Schrift enthält die Bauten, die in dem Zeitraum vom letzten bis zum heutigen Wiener Naturforschertag errichtet wurden. Damals war der Skandal der Wiener Universitätsinstitute zu europäischer Berühmtheit emporgediehen. Inzwischen ist ja manches geschehen, aber zu langsam, zu spät und unzureichend.“ Arbeiter-Zeitung (Wien), 22. September 1913, 2.

die Wissenschaften nur innerhalb dieses internationalen Austausches voran entwickeln könnten. Sowohl hier im Kleinen als auch im Großen fehle es immer am Geld. Aber: „Nichts ist falscher als das: die Summe, mit der alle diese [internationalen] Unternehmen ausgeführt werden könnten, erreicht noch lange nicht die Höhe der Preise, die der Staat alljährlich für Pferderennen aussetzt.“ Und auch „[b]ei Förderung großer Kunstunternehmungen sind alle Faktoren einig, daß es Ehrensache eines Großstaates ist, das nötige Geld dafür haben zu *müssen*, ohne daß darnach gefragt wird, ob es auch gleich dem Staate seine Zinsen trägt [...]. Ganz anders verhält es sich mit der Wissenschaft“, wiewohl „gerade die auf Wissenschaft oder Kunst verwendeten Auslagen es sind, die dem Staate die reichsten Zinsen tragen“.⁶⁶ Und hierin liege ein dritter, zumindest ebenso wichtiger Grund für die Notlage: Nirgendwo – weder im Publikum noch bei gesetzgebenden Körperschaften und Regierung – genieße in Österreich die Wissenschaft das für ihr Gedeihen erforderliche Verständnis und damit die entsprechende Achtung und Förderung.

Wissenschaft war demnach um die Jahrhundertwende kein österreichischer kultureller Erinnerungsort und konnte dies – ganz unabhängig von der Bedeutung der Forschungsergebnisse – unter den Bedingungen der in der Öffentlichkeit und insbesondere auch im Abgeordnetenhaus ausgetragenen heftigen Konflikte der Nationalbewegungen und ihrer Parteien wohl auch nicht sein. Materiell musste die nationale Lizitation um Wissenschaftsinstitutionen (Teilung von Universitäten, je zwei technische Hochschulen in Prag und Brünn etc.) die ohnehin relativ knapp vorhandenen finanziellen Kräfte zersplittern. Und unter solchen Bedingungen ist es nicht sehr überraschend, wenn „bei der Beurteilung der Ausgaben für wissenschaftliche Zwecke [...] fast ausschließlich die direkten praktischen Bedürfnisse des Staates, die Herausbildung von Beamten, Lehrern, Ärzten etc. [...] maßgebend sind“,⁶⁷ also genau der Angehörigen jener Berufsgruppen, über deren Beschäftigung und Tätigkeitsbereiche sich die nationalen Konflikte besonders erhitzen.

Die versuchte Vereinnahmung der staatlichen Wissenschaftsfinanzierung durch nationale Bewegungen und Parteien beeinträchtigte wohl auch die internationale Kooperation. Einerseits, weil diese wegen der geringen staatlichen Dotation „gänzlich Privaten oder wissenschaftlichen Gesellschaften überlassen [wurde], deren Mittel natürlich beschränkt sind und deren Arbeiten nicht die Autorität des Staates hinter sich haben“,⁶⁸ andererseits, weil diese Kooperation nur in einer der international anerkannten Wissenschaftssprachen erfolgen konnte, damals also nur in

⁶⁶ Denkschrift der philosophischen Fakultät 24 bzw. 20.

⁶⁷ Denkschrift der philosophischen Fakultät 20.

⁶⁸ Denkschrift der philosophischen Fakultät 20; vgl. allerdings unten S. 98f.

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Latein. Damit genossen zwar die deutsch (und italienisch) sprechenden Wissenschaftler/innen einen wesentlichen Vorteil gegenüber ihren Kolleg/inn/en, und dies umso mehr, als das wilhelminische Deutschland am Vorabend des Weltkrieges zumindest bezüglich der Naturwissenschaften die weltweit führende Stellung einnahm.⁶⁹ Da aber nun im Sinne der seinerzeit herrschenden nationalen Logik deutschsprachiger Wissenschaftsbetrieb in der öffentlichen Wahrnehmung zur deutschen Wissenschaft mutierte, war es naheliegend, dass deren Förderung nur um den politischen Preis einer entsprechenden materiellen Kompensation für die anderen „nationalen Wissenschaften“ möglich war, um auch auf diesem Weg deren Bedeutung anzuerkennen. Das damit jedoch verbundene rasche Versiegen der ohnehin nur in bescheidenem Ausmaß zur Verfügung stehenden Mittel war auch manchen Zeitgenossen bewusst: 1890 drückte der der Vereinigten deutschen Linken angehörige steirische Abgeordnete Gundacker Gf. Wurmbbrand als Oppositionsredner sein Verständnis für die Nöte und Zwänge des Unterrichtsministers aus. Selbst „wenn er [...] den Wunsch hätte, im Unterrichtswesen jeder Nationalität voll genüge zu leisten, jeder Nationalität bis zu den Hochschulen und bis zu den Akademien hinauf die wissenschaftliche Ausbildung zu eröffnen, was würde der Herr Finanzminister dazu sagen? Welche Summen wären notwendig? Wie ganz unmöglich ist es, finanziell solche Wünsche zu befriedigen! Wie bald würden ihm die Finanzen eine Grenze setzen, wenn er nicht selbst die Unmöglichkeit solcher utopischer Wünsche erkennen würde.“⁷⁰

IV. Die staatliche Finanzierung der Akademie der Wissenschaften in Wien

1. Die gesetzlichen Grundlagen der staatlichen Finanzierung

Gemäß § 1 der durch das „Gründungspatent“ vom 14. Mai 1847⁷¹ bestimmten Statuten hatte die Akademie die Aufgabe, „die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbständige Forschungen ihrer Mit-

⁶⁹ In eine dieser Sprachen übersetzte der ab 1903 erscheinende „International Catalogue of Scientific Literature“ die in ihm aufgenommenen anderssprachigen bibliographischen Angaben, bzw. waren darin über die Beschlagwortung in einer der fünf Wissenschaftssprachen anderssprachige Beiträge erschließbar. Vgl. Preface, in: Catalogue of Scientific Literature, zumeist Bde. A–R, hier: Bd. 1/A, viiif.; Zur Frage der globalen Wissenschaftssprachen vgl. GORDIN, Scientific Babel. Zur führenden Stellung des Deutschen als (Natur-)Wissenschaftssprache ebd., 6–8.

⁷⁰ StenProtAH, 393. Sitzung der 10. Session am 26. April 1890, 14673.

⁷¹ Veröffentlicht in: Wiener Zeitung, 17. Mai 1847, 1085f. Zu den rechtlichen Grundlagen der Akademie zwischen 1847 und 1921 vgl. auch den Anhang zur vorliegenden Studie.

gliedern und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicherzustellen, und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, sowie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen.“ Dies sollte sie gemäß § 4 erfüllen durch

- die regelmäßige Erörterung und Diskussion jeweils aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse, die in regelmäßig abzuhaltenden Sitzungen (der beiden Klassen) vorgestellt werden sollen, und durch die Zuerkennung von Preisen für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten,
- die Publikation von Arbeiten der Mitglieder bzw. von als publikationswürdig erachteten Forschungsergebnissen, die von außen herangetragen werden,
- die Erörterung und Begutachtung von Fragestellungen, die seitens der Staatsverwaltung an sie herangetragen werden, und – implizit, im Laufe der Jahre nach etwa 1880 immer wichtiger werdend – auch durch die materielle Unterstützung/Finanzierung „fremder Leistungen“.⁷²

Aufgrund dieser Bestimmungen setzte sich der finanzielle Bedarf aus drei Bereichen zusammen: jenem für den „laufenden Betrieb“, jenem für den Publikationsaufwand und jenem „außerordentlichen“ für ganz bestimmte, zeitlich abgrenzbare Einzelunternehmungen. Hierfür garantierte das Gründungspatent explizit und implizit staatliche Mittel: die fixe Dotation für den laufenden Betrieb, die (bis zu einer gewissen Höhe zugesicherte) Abgeltung der Druckkosten und schließlich auch die direkte oder indirekte finanzielle Förderung konkreter wissenschaftlicher Unternehmungen Dritter entweder durch direkte Dotation oder durch entsprechende Empfehlungen an die vor allem staatlichen Geldgeber. Der damit verbundene Aufwand war somit lediglich zeitlich begrenzt – also „außerordentlich“ – zu finanzieren.

Eigentliche Forschungsträgerorganisation war die Akademie erst ab 1900 bzw. 1905, nachdem sie die Verwaltung des von ihr gegründeten (und ab 1905 personalführenden) Phonogrammarchivs⁷³ und dann – ab 1910 – vor allem die „Unterhaltung und Führung“ des neu gegründeten und auf Dauer angelegten „Radium-Institutes“ übernommen hatte.⁷⁴

⁷² Vgl. hierzu auch: SIENELL, Subventionswesen der Kaiserlichen Akademie 1–10. Subventionen wurden demnach ausschließlich aus dem Ertrag privater Stiftungen, Widmungen und Legate finanziert. Dieser Mittel konnte sich die Akademie erst ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in zunehmendem Maße bedienen.

⁷³ Vgl. KOWAR, Geschichte des Phonogrammarchivs 5–45.

⁷⁴ Vgl. CERANSKI, Radiummarkt; FENGLER, Kernforschung in Österreich 30–92; MEYER, Institut für Radiumforschung. Im Gegensatz zum Phonogrammarchiv befand sich das

Unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung dieser statutarisch vorgeschriebenen Verpflichtungen war die Fähigkeit, den mit ihnen verbundenen materiellen Aufwand finanziell zu bedecken – wie erwähnt, zunächst aus staatlichen Mitteln.⁷⁵ Die einen integralen Bestandteil des Akademie-Patents darstellenden Statuten⁷⁶ sicherten der Akademie entsprechend eine fixe jährliche Dotation zu, weiters die „unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerey nach jedes Mahl vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammer-Präsidenten“ sowie die Zuweisung der dem „Bedarfe [der Akademie] entsprechenden Localitäten in einem Staatsgebäude“. Zudem waren die „öffentlichen Unterrichts-Anstalten [angewiesen], die für die Zwecke der Akademie geeigneten Institute, Laboratorien, und Apparate derselben zu Versuchen und Forschungen nach Möglichkeit einzuräumen“. Diese gesetzlichen Rechtsansprüche der Akademie gegenüber dem Staat bestanden so lange, wie sie nicht im gesetzlichen Wege beschränkt oder erweitert wurden. Für den Staatshaushalt stellten sie daher obligatorische Ausgaben dar, die im Budget entsprechend im „ordentlichen Aufwand“ aufschienen. Demgegenüber zählten zusätzlich bewilligte Mittel zu den „außerordentlichen Ausgaben“, auf die einerseits seitens der Akademie kein gesetzlicher Anspruch geltend gemacht werden konnte, deren Umfang andererseits aber ihren Spielraum bestimmte und deren Bewilligung – gerade angesichts der jeweils bestehenden staatlichen budgetären Nöte – gewissermaßen als Maßstab für die politische Anerkennung der Tätigkeit und der Arbeitsvorhaben der Akademie dienen kann, also als Maßstab dafür, wie weit Tätigkeit und Arbeitsvorhaben im jeweiligen politischen Interesse erfolgten.

Entsprechend empfiehlt es sich daher, die staatliche Finanzierung der Akademie entlang der drei Aufwandsschwerpunkte: Dotation, Druckkostenfinanzierung und außerordentlicher Aufwand für wissenschaftliche Unternehmungen zu untersuchen und dem zur Vollständigkeit noch einen Überblick über weitere, schwer quantifizierbare Förderungen und die Sachmittel (vor allem das Akademiegebäude betreffend) hinzuzufügen.

Personal des Radiuminstituts im Status der Universität Wien, vgl. MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 282 u. 337f.

⁷⁵ Als ein (gemäß Akademiepatent, § 5) „in Beziehung auf die Staats-Verwaltung [...] selbständige[r] Körper“ konnte die Akademie zudem mehr oder weniger zweckgebundene Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen verwalten bzw. entgegennehmen und sich deren Erträge entsprechend nutzbar machen. Vgl. Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen; zur jährlichen Verwendung vgl. die Berichte in den jeweiligen Almanachen.

⁷⁶ Erst das ‚schlanke‘ Akademiegesetz aus dem Jahr 1921 (BGBl. 569/1921) verweist in § 3 auf eine Satzung, „zu deren Gültigkeit die Bestätigung durch den Bundespräsidenten erforderlich ist“.

2. Die ordentliche Dotation

Unmittelbar quantifizieren lässt sich von den genannten Rechtsansprüchen zunächst nur die jährliche Dotation, die anfangs mit („nicht zu überschreitenden“) 40.000 fl. CM bzw. ab 1. November 1857 mit 42.000 fl. (öW) festgesetzt wurde, wobei der Akademie nicht verbrauchte Restsummen ohne Verringerung der Dotation des Folgejahres weiterhin zur Verfügung stehen sollten. Im Wesen erstmals erhöht wurde die Dotation im Jahr 1890. Dabei handelte es sich ganz offensichtlich um eine formelle Erhöhung, die faktisch längst stattgefunden haben dürfte, indem der Mehrbetrag von 1.000 fl., der offiziell der Erhaltung des Akademiegebäudes und der „Beistellung der Hauserfordernisse“ gewidmet war, „vom Jahre 1890 ab nicht mehr unter dieser, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Bezeichnung“, sondern als „Pauschale für Amts- und Kanzleierfordernisse“ bewilligt wurde, die bis dahin wohl aus der Dotation zu bestreiten waren. Die Fixkosten für die Erhaltung und den Betrieb des Gebäudes im Umfang von 1.000 fl. wurden von da an vom MCU übernommen, allerdings weiterhin im Budgetposten „Akademien der Wissenschaften“ eingestellt. Das Abgeordnetenhaus stimmte dieser Erhöhung kommentarlos zu.⁷⁷

Zumindest der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses erkannte ab 1893 die Notwendigkeit einer substanziellen Erhöhung der Dotation an, da „die materiellen Mittel, die der Akademie zu Gebote stehen, für eine ganze Reihe der in Angriff genommenen wissenschaftlichen Unternehmungen namentlich auf historischem Gebiete nicht ausreichen können.“ Regierungseitig wurde diese Notwendigkeit anerkannt und zugesichert, „die Unterrichtsverwaltung werde auch in den nächsten Jahren bestrebt sein, den Wünschen [...] unter Bedachtnahme auf die erforderliche Schonung des Staatsschatzes thunlichst entgegenzukommen.“⁷⁸ Mit den „in Angriff genommenen (namentlich historischen) wissenschaftlichen Unternehmungen“ waren zweifellos jene gemeint, die im Zusammenhang mit der Bildung des „Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften“, des „Kartells“ (der Akademien bzw. Gesellschaften in Göttingen, Leipzig, München und Wien, ab 1906 auch Berlin), standen, insbesondere das

⁷⁷ Zuschrift des Ministers für Cultus und Unterricht Paul Gautsch an den stv. Kurator der Akademie vom 26. Oktober 1888, abgedruckt in: Almanach [1890] 151f.; vgl. Bericht des Budgetausschusses pro 1890: StenProtAH, X. Session 1890, Beilage 930, IX. MCU, A Centrale, 1. Zur Zustimmung im Abgeordnetenhaus: StenProtAH, 394. Sitzung der 10. Session am 28. April 1890, 14744. Zum Akademieaufwand für das Verwaltungspersonal vgl. SIENELL, Verwaltungs- und Dienstpersonal 88–123.

⁷⁸ Bericht des Budgetausschusses pro 1893: StenProtAH, XI. Session, Beilage 536, IX. MCU, A Centrale, 2.

Langzeitprojekt des Thesaurus Linguae Latinae.⁷⁹ Diese Vorhaben sollten in der Folge tatsächlich finanziert werden (mehr dazu unten S. 100f.).

Wirklich spürbar wurde die fixe Dotation aus dem Ordinarium dann erst mit Beginn des Jahres 1898 um 8.000 auf jährliche 50.000 fl. erhöht. Wiewohl die Motivation dieser Erhöhung aus den parlamentarischen Quellen unmittelbar nicht hervorgeht, ist sie aus anderen Gründen dennoch bemerkenswert: Am 6. Mai 1897 setzte Cultus- und Unterrichtsminister Paul Gautsch v. Frankenthurn die Akademie von der bevorstehenden Erhöhung folgendermaßen in Kenntnis: „Seine k. und k. [...] Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai l. J. *vorbehaltlich der verfassungsmässigen Bewilligung* [diese Erhöhung] allergnädigst zu genehmigen geruht.“⁸⁰ Bekanntlich erfolgte diese *verfassungsmässige Bewilligung* (in Form der verfassungsmässigen Verabschiedung des Staatshaushaltes) wegen der Lahmlegung des Abgeordnetenhauses im Zuge der Konflikte um die Badeni-Sprachverordnungen nicht. Die Erhöhung der fixen Dotation und deren Beibehaltung geschah daher zunächst im Rahmen von Budgetprovisorien und wurde – indirekt – erst 1902 definitiv beschlossen, als es erstmals wieder gelang, den Staatshaushalt, für 1902, verfassungsmässig zu verabschieden. Indirekt erfolgte diese Beschlussfassung für die Jahre 1897–1901 deshalb, weil das Abgeordnetenhaus sowohl den Zuweisungen an die Akademie für das Jahr 1902 auf Empfehlung des Budgetausschusses ohne Debatte zustimmte als auch die im Bericht des Budgetausschusses enthaltene Auflistung der entsprechenden Budgetzeilen in den Budgetprovisorien der Jahre zuvor kommentarlos zur Kenntnis nahm.⁸¹

Die nächste Erhöhung der fixen Dotation von 100.000 auf 130.000 (nunmehr) K. erfolgte formell durch das Finanzgesetz pro 1909⁸² zwar verfassungsmässig, doch ist es aus mehreren Gründen fraglich, wie weit dies den Beteiligten tatsächlich noch bewusst war: Wie in nahezu allen Jahren seit 1868 wurde die Budgetzeile „Akademien der Wissenschaften“ zunächst einmal nicht debattiert.⁸³ Zudem gingen die Zahlen weder aus

⁷⁹ Hierzu ausführlich GIERL, *Geschichte und Organisation* 213–263; OTTNER, *Zwischen Berlin und Wien*.

⁸⁰ *Almanach* [1897] 235 u. 267. Hervorhebung durch den Autor.

⁸¹ Die Debatte um das Kapitel IX/1–9 [Ministerium für Cultus und Unterricht/Centrale] thematisierte die Akademie nicht. *StenProtAH*, 109. und 110. Sitzung der 17. Session am 13. und 14. März 1902, 10342–10350 u. 10380–10421, die Beschlussfassung 10420; Bericht des Budgetausschusses pro 1902: *StenProtAH*, XVII. Session, Beilage 1105, IX. MCU, A Centrale, 4–5. Zu den Budgetprovisorien s. oben Anm. 17.

⁸² *RGBl.* 96/1909, Kap. 9/3.

⁸³ Die Spezialdebatte der 2. Gruppe (Ministerium des Innern, Ministerium für Kultus und Unterricht, Justizministerium) fand am 17. und 18. Juni 1909, die Abstimmung über die entsprechenden Budgetabschnitte am 18. Juni 1909 statt. *StenProtAH*, 30. und 31. Sitzung der 19. Session, 1761–1802 u. 1817–1904, die Abstimmung 1904.

der Regierungsvorlage noch aus dem Bericht des Budgetausschusses⁸⁴ klar hervor. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Finanzgesetze und die ihnen zugrunde liegenden Regierungsvorlagen und zumeist auch die Berichte des Budgetausschusses die Zuwendung der Ordinarien an die Akademien in Wien, Krakau und Prag nur in ihrer Gesamtsumme darstellten und sich die Detailposten nur aus zusätzlichen Quellen (rück-)erschließen lassen.⁸⁵

Angesichts dieser Umstände, die wohl auch auf die langjährige schwere Krise des cisleithanischen Parlamentarismus zurückzuführen sind, mag es bezeichnend sein, dass die Akademie das hier nun zumindest formell verfassungsmäßige Zustandekommen der Erhöhung der fixen Dotation nicht mehr wahrnahm. Laut Akademie-Almanach sind seit spätestens 1903 die Dotationserhöhungen nämlich nur mehr Ergebnis *Allerhöchster Entschlieungen*, deren Wirksamwerden demnach nicht mehr von der *verfassungsmäßigen Bewilligung* abhängig zu sein schien.⁸⁶ So berichtete auch Generalsekretär Viktor v. Lang diesbezüglich der Feierlichen Sitzung am 27. Mai 1909: „Mit Allerhöchster Entschlieung vom 20. März [also 10 Tage nachdem die Regierung den Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus einbrachte und deutlich vor dem Inkrafttreten des Finanzgesetzes Ende Juni⁸⁷] hat Seine Majestät die systemisierten jährlichen Bezüge der kaiserlichen Akademie auf 220.000 K. erhöht.“⁸⁸ Das hierfür erforderliche parlamentarische Procedere erwähnte er dagegen nicht einmal andeutungsweise – eine vielleicht unbewusste, aber doch bezeichnende Abwendung der in

⁸⁴ StenProtAH, XIX. Session Beilagen 12 (Regierungsvorlage, Kap. 9/4) und 711 (Bericht des Budgetausschusses, IX. MCU, A Zentrale, 2).

⁸⁵ Hilfreich dazu insbesondere der in Anm. 81 genannte Bericht des Budgetausschusses für 1902, frühere Quellen im Zusammenhang mit der erstmaligen Dotierung der Akademien in Krakau und Prag (mehr dazu unten) sowie teils die durch die Statistische Zentralkommission herausgegebenen und kommentierten Rechnungsabschlüsse: Österreichische Statistik IX/4 (RA 1868–1882); XVI/3 (RA 1883–1884); XXII/1 (RA 1885–1886); XXXI/1 (RA 1887–1888); XXXV/3 (RA 1889–1890); XL/1 (RA 1891–1892); XLVI/3 (RA 1893–1894); LI/4 (RA 1895–1896); LVII/3 (RA 1897–1898); LXX/1 (RA 1899–1900); LXXIII/2 (RA 1901–1902) und N. F. 12/1 (RA 1903–1912). Hilfreich im Hinblick auf die fixe Dotation (und auf die gleich zu behandelnde staatliche Finanzierung der Druckkosten) sind auch die Rechnungsabschlüsse der Akademie: AÖAW, Buchhaltung Rechnungsabschlüsse.

⁸⁶ Vgl. Almanach [1903] 49f.; zur Dotationserhöhung per 1909: Almanach [1908] 271 und [1909] 46 u. bes. 296.

⁸⁷ Der Entwurf des Finanzgesetzes wurde am 10. März 1909 im Abgeordnetenhaus eingebracht (StenProtAH, I. (Eröffnungs-)Sitzung der XIX. Session am 10. März 1909, 23), das Finanzgesetz trat als RGBl. 96/1909 am 29. Juni 1909 in Kraft.

⁸⁸ Almanach [1909] 296. Die Summe von 220.000 K. bezieht sich auf die gesamten staatlichen Zuwendungen.

der Akademie vereinigten Gelehrten-gesellschaft vom parlamentarischen Verfassungsstaat!

Zwei weitere Aspekte sind im Zusammenhang mit den beiden Erhöhungen der Dotation zu erwähnen. Zum ersten: Die Steigerung 1897/98 von jährlichen 42.000 auf 50.000 fl. – knapp 20% – ist als wirkliche Erhöhung der Zuwendung zu sehen, da sie in einem Zeitraum relativer Preisstabilität erfolgte, der von 1886 bis etwas über die Jahrhundertwende andauerte. Zudem muss erwähnt werden, dass die (Wiener) Verbraucherpreise zwischen 1873 und 1886 stetig sanken, und zwar von (auf der Basis von 1914 mit 100 indizierten) 98,3 auf 80 Punkte, also um knapp 19%. Dementsprechend müsste eigentlich die in ihrem Umfang nominal konstante Dotation in ihrem Wert gestiegen sein.⁸⁹ Demgegenüber fiel die Erhöhung der Dotation 1909 um 30% von jährlich 100.000 auf 130.000 K. in eine Phase rasch steigender Verbraucherpreise, die kurz nach der Jahrhundertwende einsetzte und bis 1913 andauerte: Der Preisindex für 1897 erhöhte sich bis 1909 von 77,8 auf 91,8 Punkte, also um 18%. Bis 1913 sollte der Index dann auf 101,2 Punkte ansteigen, also (auf der Basis von 1909) um weitere gut 10%. Inflationsbedingt sank daher der Wert der seit 1898 nominal konstanten jährlichen Dotation.

Zweitens ist der Zeitpunkt der ersten Erhöhung der Dotation natürlich auch im zeitlichen Zusammenhang mit der Entwicklung des Staatshaushaltes bzw. dessen zu Beginn der 1890er Jahre erfolgreich abgeschlossenen Sanierung zu sehen, die – wie gezeigt – nunmehr vermehrt Mittel für den inneren Staatsausbau verfügbar machte und damit für die Wissenschaft im Allgemeinen und die Akademie (bzw., wie noch gezeigt wird, die Akademien) im Besonderen. Beide Aspekte sind bei den folgenden Ausführungen stets zu berücksichtigen.

3. *Der staatliche Beitrag zur Finanzierung der Druckkosten*

a) Der ordentliche Druckkostenbeitrag

Die durch die eingeräumte unentgeltliche Benutzung der Staatsdruckerei abgedeckte Finanzierung der Druckkosten stellte einen weiteren durch das Patent von 1847 garantierten Teil der staatlichen Ausstattung der Akademie dar. Allerdings: Deren Umfang war zunächst keineswegs fixiert, er hing vielmehr von der jeweiligen Bewilligung des Hofkammer-Präsidenten (bzw. ab 1848 eigentlich des Finanzministers)⁹⁰ ab. So konkretisierte Han-

⁸⁹ Zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex (für Wien) vgl. MÜHLPECK u. a., Index der Verbraucherpreise; die Daten übernommen in JOBST / SCHEIBER, *Austria-Hungary* 78f., die im Folgenden verwendeten Daten ebd., 98.

⁹⁰ Wiewohl von der Sache her ab 1848 obsolet, findet sich der Verweis auf die Hofkammer und ihren Präsidenten bis 1918 in den im Almanach wiedergegebenen Statuten.

dels- und Finanzminister Andreas Baumgartner (nachdem er das Einvernehmen mit Reichsratspräsident Carl Friedrich Frh. v. Kübeck gesucht hatte) 1852 in einem Schreiben an das ebenfalls unter seiner Präsidentschaft stehende Akademiepräsidium, das Recht auf die unentgeltliche Benutzung der Staatsdruckerei beschränke sich nicht auf die eigentlichen Druckerarbeiten, sondern schließe die „Beistellung des benötigten Papiers aus Staatsmitteln“ mit ein. Allerdings appellierte er an das Präsidium, es möge „zur Schonung des so sehr belasteten Staatsvermögens“ seine diesbezüglichen Rechtsansprüche „thunlichst, und soweit dieses mit dem Interesse der Wissenschaft verträglich ist, [...] beschränken.“⁹¹

Wie weit dieser Appell auf fruchtbaren Boden fiel, lässt sich aus den vorhandenen Quellen vorerst nicht ermitteln. Angenommen kann allerdings werden, dass der Bedarf von Jahr zu Jahr überaus stark variierte und von daher der staatlichen Finanzplanung zunehmend gewisse Probleme bereitete. Wohl deshalb forderte Finanzminister Karl Ludwig Frh. v. Bruck das Präsidium im Jahr 1858 mehrfach auf, „dass von nun anfangen die Druckkosten auf der Grundlage der Ergebnisse in den letzten drei Jahren abgesondert von der Jahres-Dotation und unter dem Titel ‚Äquivalent der Allerhöchst zugestandenen unentgeltlichen Benützung der Staatsdruckerei‘ veranschlagt und auch in den Rechnungen gehörig durchgeführt werden.“⁹² Gleichzeitig versicherte er dem Präsidium, mit dieser Aufforderung sei keineswegs die Absicht verbunden, die fixe Dotation durch Gegenaufrechnung der Druckkosten bzw. das Recht der Benutzung der Staatsdruckerei zu schmälern. Wiederum ist fraglich, wie weit diese Aufforderung erfolgreich war, denn gemäß dem „Gebahrungs-Resultate der Staats-Einnahmen und Ausgaben“⁹³ für 1859 erhöhte sich der Aufwand für die Akademie im Vergleich zum Vorjahr um nicht weniger als 81.188 auf 146.650 fl., was zwar vor allem auf die Adaptierungskosten des Akademiegebäudes zurückzuführen, zu einem Teil aber auch höheren Auslagen für

Vgl. dazu den Anhang zur vorliegenden Studie.

⁹¹ Handels- und Finanzminister Andreas Baumgartner an das Präsidium der Akademie, 21. Dezember 1852, in: Almanach [1858] 21f. Als Finanzminister war Baumgartner durch den Einfluss des Reichsratspräsidenten Kübeck in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt gewesen. Vgl. ÖMR III/1, LVIII f.

⁹² Schreiben des Ministers des Innern und (in dieser Funktion) Kurators der Akademie Alexander Frh. von Bach an das Akademiepräsidium vom 4. Jänner 1858 und 10. Dezember 1858, abgedruckt in: Almanach [1860] 76–78. Zur Doppelfunktion Minister des Innern und Kurator der Akademie vgl. die Protokolle der Ministerräte bzw. -konferenzen vom 21. Februar 1849 (ÖMR II/1, 129), 9. Jänner 1852 (ÖMR II/5, 290) und 13. Oktober 1859 (ÖMR IV/1, 149f.).

⁹³ Abgedruckt in: Wiener Zeitung, 31. August 1860, 3425–3434, der die Akademie betreffende Abschnitt 3428.

Druckkosten geschuldet war. 1860 verringerte sich die Summe wegen des Wegfalls der Adaptierungskosten des Akademiegebäudes auf 87.812 fl.⁹⁴

In diesem ersten Jahr nach Solferino verschärfte sich dann seitens des Finanzministeriums der Ton: Finanzminister Ignaz v. Plener reduzierte die von der Akademie als Druckkostenäquivalent für den Staatshaushalt 1861 beantragte Summe von 32.300 fl.⁹⁵ auf Empfehlung der „Budget-Berathungs-Commission“ und „mit Rücksicht auf die in allen Zweigen des Staatshaushaltes einzuführenden strengsten Ersparungen“ auf eine Maximalsumme von 15.000 fl.⁹⁶ Im Budget des Folgejahres erhöhte das Staatsministerium das Druckkostenäquivalent wiederum auf 20.000 und die gesamte staatliche Dotation der Akademie auf 63.000 fl. Letztere setzte sich aus der bereits besprochenen fixen Dotation von 42.000, dem Druckkostenäquivalent von 20.000 und einer Pauschalsumme zur Adaptierung und Erhaltung des Akademiegebäudes von 1.000 fl. zusammen.⁹⁷ Bei dieser im Ordinarium zu budgetierenden Summe und ihren Einzelposten sollte es bis 1888 bleiben. Mehr noch: Mit dem Inkrafttreten des Finanzgesetzes für das Jahr 1864, das erstmals zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen unterschied, wurden die 63.000 fl. (und damit auch der Umfang des Druckkostenäquivalents) im Ordinarium verzeichnet, wodurch der regelmäßig zu bedeckende Bedarf für die weitere Zukunft gesetzlich anerkannt wurde.⁹⁸

Die staatlichen Zentralrechnungsabschlüsse⁹⁹ zeigen allerdings zum Teil beträchtliche Überschreitungen: Demnach erhielt die Akademie 1863 knapp 5.230 fl. (8,3%) mehr als veranschlagt, im gesamten Budgetjahr 1864 [14 Monate] über 6.780 (9,2%), 1865 und 1866 dann über 18.060 (28,7%) bzw. über 23.530 fl. (37,4%) mehr als veranschlagt, ohne dass sich diese Abweichungen in den Rechnungsabschlüssen der Akademie

⁹⁴ Vgl. Gebarungs-Resultate 9 u. Beilage 1.

⁹⁵ Im Sinne der oben erwähnten Aufforderung, den Druckkostenbedarf aufgrund des dreijährigen Durchschnittswertes zu beantragen, war diese Summe durchaus realistisch: 1858 hätte sich hierfür ein Betrag von 33.110 fl. ergeben. Entsprechend wurden für 1859 und 1860 32.400 bzw. 34.020 fl. präliminiert. Vgl. MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 82 u. 339.

⁹⁶ Finanzminister Plener an den Präsidenten der Akademie am 16. Mai 1860, abgedruckt in: Almanach [1861] 11. Die Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus musste aufgrund der staatlichen Haushaltsnöte die Herausgabe ihrer Jahrbücher, deren Kosten ebenfalls von der Staatsdruckerei getragen worden waren, bis 1866 überhaupt einstellen. Vgl. FICKER, Zentralanstalt für Meteorologie 3f.

⁹⁷ Vgl. Schreiben des Leiters der zum Staatsministerium gehörigen Stelle für die Geschäfte der politischen Verwaltung, Joseph Lasser R. v. Zollheim, an den Präsidenten der Akademie vom 29. Oktober 1861, abgedruckt in: Almanach [1862] 12.

⁹⁸ RGBl. 14/1864, Staatsausgaben, Capitel 7, Titel 4.

⁹⁹ Vgl. Central-Rechnungs-Abschluß [1863] 6f.; [1864] 8f.; [1865] 8f.; [1866] 8f.

widerspiegeln.¹⁰⁰ Diese Überschreitungen hingen mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest zu einem nicht unbeträchtlichen Teil mit der Herausgabe des „wissenschaftlichen Theiles des ‚Novara-Werkes‘“ zusammen, mit der die Akademie 1863 beauftragt worden war.¹⁰¹ Gemeint war damit die wissenschaftliche Aufarbeitung der (Sammlungs-)Ergebnisse der 1857–1859 erfolgten „Reise der Österreichischen Fregatte Novara um die Erde“, die zwischen 1861 und 1875 in einer gleichnamigen Buchreihe ihren Niederschlag fand. 14 von insgesamt 22 umfangreichen Bänden wurden zwischen 1864 und 1875 „im Allerhöchsten Auftrag unter der Leitung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“ herausgegeben.¹⁰²

Bis 1863 hatte das Marineministerium die mit der Herausgabe der Bände verbundenen Kosten bestritten, konnte deren Deckung aber anschließend erfolgreich auf das Staatsministerium abwälzen. Der veranschlagte Gesamtaufwand belief sich auf 80.000 fl.; er sollte in vier Jahrestriegen zur Auszahlung gelangen. Die Finanzierung erfolgte schließlich aus den Mitteln des Staatsministeriums („Stiftungen und Beiträge zu Unterrichtszwecken“).¹⁰³ Wie aber bereits angedeutet wurde, schienen diese Mittel in den Bilanzen der Rechnungsbücher der Akademie nicht auf, weshalb es wenig Sinn hat, deren Angaben den aus den Zentralrechnungsabschlüssen hervorgehenden, zum Teil beträchtlich höheren Ausgaben gegenüberzustellen.¹⁰⁴

¹⁰⁰ AÖAW, Buchhaltung Rechnungsabschlüsse. Die Druckkostenäquivalente selbst wurden in den Rechnungsabschlüssen 1865 erstmals berücksichtigt und ‚bereinigt‘.

¹⁰¹ Vgl. ÖMR V/5, Ministerrat vom 26. Jänner 1863, 216f.; Almanach [1863] 13f. u. Anhang 33f.; Almanach [1865] 142–145. Es ist nicht ganz klar, wie weit diese außerordentlichen Druckkosten oder (‚geduldeten‘) Druckkostenüberschreitungen der Grund dafür waren, dass der durchschnittliche Bedarf 1866 etwa 30.000 fl. betrug. Vgl. MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 82 u. 339.

¹⁰² So die Formulierung am Titelblatt der Bände. Vgl. auch WÜLLERSTORF-URBAIR, Bericht der Novara-Commission (im Anhang 50–53 eine Auflistung sämtlicher Publikationen der Novara-Expedition).

¹⁰³ Dies geht allerdings nur aus der Debatte des Herrenhauses zum Staatsvoranschlag 1864 hervor. StenProtHH, 15. Sitzung der 2. Session am 8. Jänner 1864, 247. Aus diesem Titel (21/1) erfolgte die Finanzierung auch nach Wiedereinrichtung des MCU. 1871 betrug der geschätzte Gesamtbedarf des Unternehmens 110.300 fl., an Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen konnten ca. 14.400 fl. erzielt werden. Vgl. Regierungsvorlage: Staats-Voranschlag für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1871: StenProtAH, VI. Session, Beilage 169, 1084.

¹⁰⁴ Auch betreffend den Staatshaushalt erfolgte die Finanzierung des Projekts anfangs alles andere als transparent. Im bereits erwähnten Ministerrat vom 26. Jänner 1863 (s. Anm. 101) erklärte Finanzminister Ignaz Plener, er sei bereit, das „laufende Erfordernis unterdessen zu bestreiten“, es müsse aber „seinerzeit an den Reichsrat gebracht und der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.“ Dies erfolgte allerdings erst im Zuge der Behandlung des Staatshaushalts für 1864. Dabei blieb es Eduard Herbst, dem Berichterstatter des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses, nicht verborgen, „daß

Tatsächlich dürfte die Akademie ansonsten die vorherrschende Knappheit der staatlichen Mittel und in Konsequenz die enge Beschränkung des Druckkostenäquivalents schmerzlich zu spüren bekommen haben: So wurden 1865–1867 denn auch die Rechnungsabschlüsse nur handschriftlich gefertigt – im Gegensatz zur normalerweise (in der Staatsdruckerei) erfolgten Drucklegung.

Unabhängig vom Aufwand für die Drucklegung des „Novara-Werkes“ dürfte es 1866 abermals zu einer namhaften Überziehung des eingeräumten Druckkosten-Äquivalents gekommen sein, denn der Kaiser selbst verfügte am 6. Jänner 1867 in einer Allerhöchsten Entschließung, der „Antrag wegen Bedeckung der für das Jahr 1866 zu gewärtigenden Überschreitung“ erhalte seine Genehmigung, nachdem er zuvor an gleicher Stelle angeordnet hatte, die Akademie habe künftig „[i]m Interesse der dringend nothwendigen allseitigen Schonung des Staatsschatzes“ mit dem im Staatsvoranschlag vorgesehenen Druckkostenäquivalent von 20.000 fl. das Auslangen zu finden. Sie könne ihre Publikationen in Hinkunft aber auch bei anderen „typographischen Anstalten“ herstellen lassen, weshalb ihr das Äquivalent in vierteljährlichen „Anticipativ-Raten“ auszufolgen sei.¹⁰⁵ Faktisch bedeutete dies die Ablösung des Druckkostenäquivalents durch eine in Hinkunft erfolgende Zuweisung einer festgelegten, zweckgewidmeten Geldsumme im Ordinarium – Ende 1869 dann auch explizit ausgesprochen.¹⁰⁶

Auch wenn damit die für 1867 beantragte Erhöhung des Druckkostenäquivalents von 20.000 auf 25.000 fl. abgelehnt worden war,¹⁰⁷ genoss die Akademie hinsichtlich ihrer (bescheidenen) Dotation eine gewisse Bevorzugung gegenüber anderen Wissenschaftsinstitutionen, deren Dotationen gekürzt wurden. Mehr noch: Sie machte sich – vergeblich – zu deren Fürsprecherin:

Wir haben [...] die Mittheilung gemacht, daß die [...] Akademie der Wissenschaften [...] an [...] den Kaiser die allerunterthänigste Bitte unterbreitet hat: „Se Majestät [...] wolle zum Frommen der Wissenschaft und des Staates [...] allergnädigst geruhen, die Dotationen der [...] Hofmuseen und der Hofbibliothek in

die zweite Jahresrate [von 20.000 fl.] in das heurige Budget eingestellt wurde, während bezüglich der ersten keine Anforderung gestellt wurde, und es muß daher vorausgesetzt werden, daß die nachträgliche Rechtfertigung dieser gemachten Ausgabe erfolgen wird.“ StenProtAH, 33. Sitzung der 2. Session, 3. November 1863, 619. Letztere konnte bislang nicht ausfindig gemacht werden.

¹⁰⁵ Almanach [1867] 14.

¹⁰⁶ Vgl. Schreiben des Ministers des Innern Carl Giskra an die Akademie vom 31. Dezember 1869, abgedruckt in: Almanach [1870] 13–18, hier: 14 u. 15. In der bezüglichen Budgetdebatte wurde dieser Neuregelung kommentarlos zugestimmt. StenProtAH, 35. Sitzung der 5. Session, 22. März 1870, 776 bzw. 778f.

¹⁰⁷ Vgl. Almanach [1867] 13.

dem bisherigen Ausmaße aufrecht zu erhalten und einen Abstrich, namentlich auch für das Jahr 1867, für welches er bereits ausgesprochen war, nicht zulassen.“ Vor wenigen Tagen ist [...] die allerh. Entschließung [...] des Inhalts erfolgt, daß an der für das Jahr 1867 ausgemittelten Dotation keine Aenderung mehr vorgenommen werden könne, daß jedoch die wissenschaftlichen Hofinstitute in der Folge mehr berücksichtigt werden sollen.¹⁰⁸

Allerdings könnte aber 1868 auch die Akademie von den Sparmaßnahmen betroffen gewesen sein, denn die von der Statistischen Central-Commission zusammengestellte Übersicht der tatsächlichen Staatsausgaben weist für diese Jahre anstelle der budgetierten 63.000 einen Budgeterfolg von lediglich 52.702 fl. aus. Diese mögliche Kürzung von immerhin mehr als 16% spiegelt sich allerdings in den Rechnungsbüchern der Akademie nicht wider.¹⁰⁹ Soweit es sich nachverfolgen lässt,¹¹⁰ kam es in der Folge zu keinen vergleichbaren Kürzungen des Ordinariums – aber, wie zum Teil bereits oben gezeigt wurde, auch lange Zeit (bis 1898 bzw. 1909) zu keinen Steigerungen.

Parallel zur Erhöhung der Dotation im Jahr 1909 (von 100.000 auf 130.000 K.)¹¹¹ erfolgte dann schließlich auch eine Steigerung des ordentlichen Druckkostenpauschales von 40.000 auf 50.000 K.¹¹² Die Entwicklung des budgetierten ordentlichen Staatsaufwands für die Akademie (in Wien) zwischen 1847 und 1914 wird in Tab. 1 dargestellt.

¹⁰⁸ Das Vaterland (Wien), 7. Februar 1867, 2. Vgl. dazu Die Presse (Wien / Brünn), 6. Jänner 1867, Local-Anzeiger, 1 („Eine Petition der Akademie der Wissenschaften“); Freie Pädagogische Blätter (Wien), 19. Jänner 1867, 7 (Korrespondenzen) und weitere Einschaltungen in der Tagespresse.

¹⁰⁹ Vgl. Staatshaushalt [1868–1882] 10 u. 12. Diese offensichtliche Diskrepanz ist ansonsten nicht erklärlich; auszuschließen ist zunächst wohl, dass ein Druckfehler die Ursache bildet, denn die Summe von 52.702 fl. wird an beiden genannten Orten ausgewiesen. Da der Rechnungsabschluss für 1868 gemeinsam mit jenem für 1869 erst Anfang 1870 erfolgte, und zwar erstmals eigenständig durch die Buchhaltung der Akademie (vgl. Almanach [1870] 14–16), könnte die zeitliche Distanz zugrunde liegen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf überaus grobe Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der „durchlaufenden“ Einnahmen und Ausgaben in den Akademie-Rechnungsabschlüssen 1869–1875. Ein Zusammenhang mit der 1868/69 geführten intensiven internen Diskussion über die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Akademie ist nicht herzustellen, aber auch nicht auszuschließen. Vgl. Actenstücke; BOUÉ, Ein freies Wort; vgl. auch unten Anm. 128.

¹¹⁰ Vgl. dazu oben Anm. 85.

¹¹¹ Dies entspricht einer Erhöhung von 50.000 auf 65.000 fl.

¹¹² Vgl. Almanach [1909] 46.

Tab. 1: Ordentlicher Staatsaufwand für die (Wiener) Akademie der Wissenschaften 1847–1914 in fl. öW

	1847	1862	1890	1898	1902	1909
Fixe Pauschaldotation	42.000	42.000	42.000	50.000	50.000	65.000
Druckkosten-Pauschal-Dotation		20.000 ¹¹³	20.000	20.000	20.000	25.000
Dotation für die Adaptierung und Erhaltung des Akademiegebäudes		1.000	1.000	1.000	1.250	1.250
Pauschale für Amts- und Kanzleierfordernisse			1.000	1.000	1.000	1.000
Summe	42.000	63.000	64.000	72.000	72.250	92.250

Es ist bemerkenswert, mit welcher Leichtigkeit sich die Akademie in den langen Jahren vor 1866/67 über immer dringlicher klingende Aufrufe zur Zurück- bzw. Einhaltung des ihr hinsichtlich der Druckkosten vorgegebenen Rahmens hinwegsetzen konnte. Freilich ist es für die Jahre vor der Fixierung der Pauschaldotation für die Druckkosten schwierig zu beurteilen, wie weit tatsächlich nur die allerwichtigsten Manuskripte in Druck gelangten bzw. wie weit Regierungsuppelle zur möglichsten Selbstbeschränkung kaum gehört verhallten. Regelmäßige Überziehungen des Rahmens nach 1862 – nicht nur aufgrund des außerordentlichen Mehraufwands für das Novara-Werk – wurden regierungsseitig dann wiederum zur Kenntnis genommen, und es ist auch zweifelhaft, ob das 1867 erfolgte Machtwort des Kaisers eine dauerhafte Disziplinierung der Finanzgebarung erreicht hätte – zu sehr fühlte sich die Akademie wohl unter den besonderen Schutz des Kaisers gestellt.¹¹⁴

Dies veränderte sich 1867/68 bzw. 1870 mit der vollständigen Parlamentarisierung des gesamten Staatshaushaltes bzw. der ressortmäßigen Zuweisung der Akademie zum MCU allerdings grundlegend: (Ausnahme-weise) Budgetüberschreitungen bedurften von nun an einer guten Begründung, und die bisherige rein administrative Zuweisung der Akademie als einer eigentlich dem Kaiser unmittelbar unterstehenden Institution zum Innen- bzw. Staatsministerium wich in den Augen der Zeitgenossen einer

¹¹³ Bis 1870 als Äquivalent.

¹¹⁴ § 5 der Statuten: „Die [...] Akademie [...] ist unter Unseren besonderen Schutz gestellt, und hat in Beziehung auf die Staatsverwaltung die Stellung eines selbständigen Körpers einzunehmen.“ Vgl. dazu auch ÖMR II/5, Ministerrat vom 9. Jänner 1852, 490; ÖMR IV/1, Ministerkonferenz vom 10. Jänner 1860, 367; ÖMR IV/3, Ministerkonferenz vom 26. Dezember 1860, 200.

Unterstellung unter das MCU als einer Zentralstelle für alle geistigen Interessen.¹¹⁵

Die Entwicklung der Druckkosten nach 1867 folgte weder in Summe noch hinsichtlich der Werte für die beiden Klassen einem erkennbaren Trend.¹¹⁶ Der diesbezügliche Aufwand war allerdings beträchtlich und machte bis 1914 stets deutlich mehr als 50% der der Akademie im Ordinarium zur Verfügung stehenden Mittel aus.¹¹⁷ Dieser Bedarf war somit aus der ordentlichen „Druckkosten-Pauschal-Dotation“ bei Weitem nicht zu decken.

Natürlich ist zu berücksichtigen, dass die Akademie aus dem Verkauf ihrer Publikationen teils durchaus namhafte Erlöse¹¹⁸ lukrieren konnte. Diese bewegten sich zwischen 1867 und 1906 jährlich zwischen 10.000 und 20.000 fl., steigerten sich danach – wenn auch keineswegs kontinuierlich – und erreichten 1909 bzw. 1914 Spitzenwerte von (umgerechnet) gut 30.000 bzw. knapp 33.000 fl. Dass diese Erträge zur Mitfinanzierung der Druckkosten herangezogen wurden, liegt nahe. Dennoch zeigt sich, dass diese Mittel in der Regel nicht ausreichten, um einen Abgang zu verhindern (vgl. Abb. 16). Dieser konnte zwar zumeist durch die Kassaresten ausgeglichen werden – ohne zusätzliche Mittel wären letztere aber in absehbarer Zeit aufgezehrt gewesen.¹¹⁹

Zusätzliche Mittel für die Drucklegung waren wohl auch aus einem anderen Grund erforderlich: Wollte die Akademie die ihr satzungsgemäß gestellten Aufgaben erfüllen und sich nicht in eine Art wissenschaftlicher Verlagsanstalt verwandeln, musste der (oben dargestellte) Anteil der

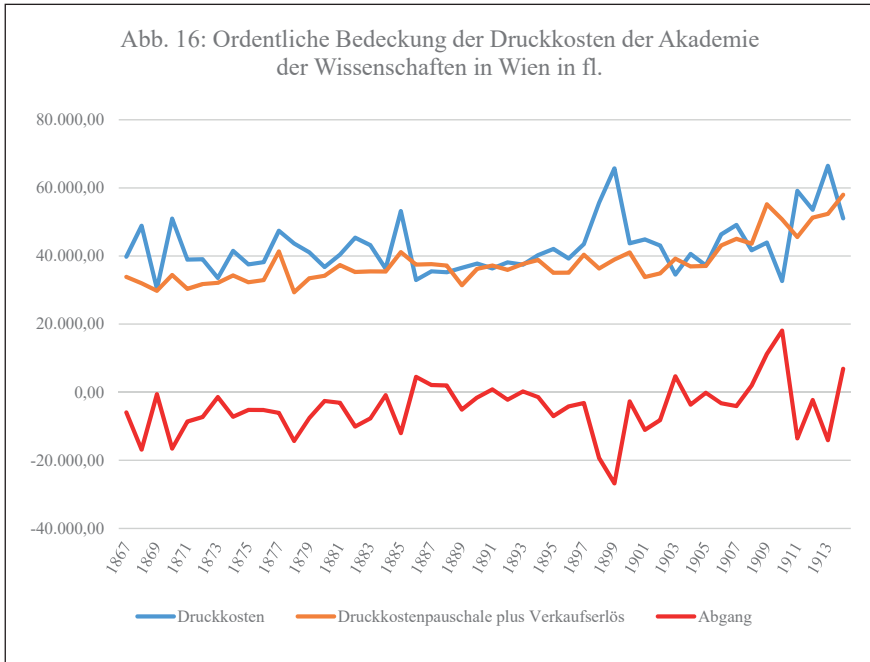
¹¹⁵ Vgl. Almanach [1871] 15 (Nr. 144); und die Darstellungen in der Tagespresse: Die Presse (Wien / Brünn), 8. September 1870, 14f.; Neue Freie Presse (Wien), 4. September 1870, 5, und 10. September 1870 (Abend), 1; Wiener Zeitung, 10. September 1870, 1.

¹¹⁶ Die im Ordinarium zugewiesenen Mittel für die Finanzierung der Druckkosten wurden den beiden Klassen zu je 50% zugewiesen. Nachfolgende Werte – wenn nicht eigens ausgewiesen – entsprechend den Angaben der Rechnungsabschlüsse der Akademie. AÖAW, Buchhaltung Rechnungsabschlüsse.

¹¹⁷ Nur 1869, 1903 und 1909–1911 lagen die Anteilswerte unter 50%, 1870, 1885 und 1899 erreichten sie dagegen 80,9, 84,4 bzw. 91,3%.

¹¹⁸ Zu diesen Erlösen werden hier auch die Erträge aus der „Abfindung für den überlassenen Vertrieb der Kirchenväter-Ausgabe“ hinzugezählt. Diesen besorgte ab 1865/66 die Verlagsbuchhandlung „Carl Gerold's Sohn“ (vgl. Almanach [1866] 210), ab 1887/88 der Wiener Zweig der Firma F[riedrich] Tempsky (vgl. Almanach [1887] 158).

¹¹⁹ Der vom Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse Joseph Stefan 1878 erstattete Bericht gibt einen guten Einblick in die Gebarung in den 1870er Jahren. Vgl. Almanach [1878] 170f. Die in den Rechnungsabschlüssen für diese Jahre ausgewiesenen Kassaresten beider Klassen waren zwar ziffernmäßig relativ hoch, konnten aber (vor allem aufgrund gesteigerten Druckkostenbedarfs) zuweilen innerhalb weniger Jahre rasch aufgebraucht werden.



Datenquellen: AÖAW, Buchhaltung Rechnungsabschlüsse

Druckkosten am Ordinarium deutlich reduziert werden – entweder durch Reduzierung der Publikationstätigkeit oder durch Zuführung zusätzlicher Mittel.

b) Außerordentliche staatliche Zuwendungen für die Druckkosten

Für den Reichsrat bzw. das Abgeordnetenhaus stand eine entsprechende Entscheidung erstmals 1872 an.¹²⁰ Dabei galt es hinsichtlich des überaus sanierungsbedürftigen Staatshaushalts zu prüfen, wie weit zusätzliche Staatsausgaben möglich wären und welche Effekte sie erzielen bzw. wie weit dadurch negative Effekte vermieden werden könnten.

¹²⁰ Vgl. hierzu: StenProtAH, VII. Session, Beilage 3, Kap. 8, Titel 13 (Regierungsentwurf des Finanzgesetzes 1872); Beilage 92, 600f. u. 688 (Bericht des Finanzausschusses); 22. Sitzung der 7. Session am 7. März 1872, 392–394. Es ist dies das einzige Mal, dass sich das Abgeordnetenhaus eingehender mit der Akademie beschäftigt hat. Dies gilt im Übrigen auch für die ab 1873 bzw. 1891 anfallenden staatlichen Dotationen für die Akademien in Krakau und Prag. Vgl. Bericht des Finanzausschusses pro 1873: StenProtAH, VII. Session, Beilage 277, 2451; ebd., 72. Sitzung der VII. Session am 13. März 1873, 1421; bzw. Bericht des Budgetausschusses pro 1890: StenProtAH, X. Session, Beilage 930, IX. MCU, A Centrale, 1–4; ebd., 394. Sitzung am 28. April 1890, 14744.

Im Gesetzentwurf hatte die Regierung eine zusätzliche außerordentliche Druckkostendotation von 6.000 fl. vorgesehen. Die Majorität des Finanzausschusses beantragte dagegen die Ablehnung dieser zusätzlichen Mittel.¹²¹ Es sei nämlich – wie der der Verfassungspartei angehörende ehemalige Finanzminister (1867/68–1870) und nunmehrige niederösterreichische Abgeordnete Rudolf Brestel¹²² als Berichterstatter im Plenum ausführte¹²³ – zu befürchten, dass dieses Extraordinarium über kurz oder lang zu einer Erhöhung der Pauschalnotation führen werde. Zudem ließe sich der Mehrbedarf, den er anerkannte, auch durch Umschichtungen im Akademiebudget decken. Dieser sei nach übereinstimmender Ansicht der Ausschussmitglieder aus den im Vergleich wesentlich höheren Publikationskosten naturwissenschaftlicher Werke entstanden: „Diese Publikationen sind häufig mit artistischen Beigaben versehen, und auch die Herausgabe der artistischen Beigaben ist nicht zu vermeiden, so namentlich bei anatomisch-physiologischen Abhandlungen. Solche Beigaben müssen von fachmännisch gebildeten Künstlern geliefert werden, die gut bezahlt werden, weil sie sonst die Arbeiten nicht liefern würden und könnten.“

Wie Brestel nun meinte, könnte dieser Mehraufwand ohne weiteres durch Umschichtungen in der Aufteilung der Druckkostendotation zwischen den Klassen gedeckt werden. Da der Aufwand für die Publikationen der philosophisch-historischen Klasse ja geringer sei, müssten die Mittel eben in Hinkunft nach einem entsprechenden Schlüssel und nicht zu gleichen Teilen auf die beiden Klassen verteilt werden.

Unterrichtsminister Karl Stremayr hielt dagegen,¹²⁴ solche Umschichtungen wären in den Jahren zuvor akademieintern zwar getätigt worden, die Mittel der philosophisch-historischen Klasse seien allmählich aber aufgezehrt.¹²⁵ Ohne zusätzliche Mittel würde die Akademie „daher genötigt sein, hinsichtlich der Publikationen ihrer Werke [...] insbesondere hinsichtlich der Tauschgeschäfte mit anderen Akademien und des regen Verkehrs, der sich an diese Publikationen in geistiger Beziehung knüpft,

¹²¹ Bericht des Finanzausschusses pro 1872: StenProtAH, VII. Session, Beilage 92, 688f.

¹²² Brestel war 1837 an der Universität zum Dr. phil. promoviert worden, wirkte in der Folge als Supplent für Physik ab der Wiener Sternwarte und an der Universität Olmütz. Er gehörte 1848/49 dem Österreichischen Reichstag an (vom 13. Oktober bis zur Verlegung nach Kremsier als Erster Vizepräsident und im Jänner 1849 als Mitglied des Verfassungsausschusses). Danach bis 1855 publizistische Tätigkeit, ehe er (bis 1867) die Funktion des Sekretärs der Creditanstalt ausübte. Vgl. ADLGASSER, Mitglieder 115f.

¹²³ StenProtAH, 22. Sitzung der 7. Session am 7. März 1872, 393.

¹²⁴ StenProtAH, 22. Sitzung der 7. Session am 7. März 1872, 392f.

¹²⁵ Tatsächlich war es gemäß den Akademie-Rechnungsabschlüssen zwischen den Klassen 1869 einmalig zu einer Umschichtung von 4.000 fl. aus dem Druckkostenpauschale gekommen.

eine Beschränkung eintreten zu lassen, welche dem Wirken der Akademie einen bedeutenden Hemmschuh anlegen würde.“

Der steirische Abgeordnete Eduard Lipp – ein prominenter Mediziner, der sich auch sehr für die Volksbildung engagierte¹²⁶ – ging in der Argumentation, mit der er seinen entsprechenden im Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrag auf Zuerkennung der in Aussicht gestellten außerordentlichen Mittel begründete, noch weiter: Eine Verringerung des Publikationsumfangs treffe demzufolge insbesondere auch die verschiedenen Lehranstalten und gelehrten Körperschaften, die die Werke bislang bezogen. Im Inland gebe es „186 Anstalten, Bibliotheken, Mittelschulen, wissenschaftliche Körperschaften u.s.w. [...], welche die Druckschriften der Akademie umsonst beziehen.“ Die dort geförderten „Keime zu wissenschaftlichen Bestrebungen“ könnten ohne den Bezug dieser Druckschriften nicht gedeihen. Das könne aber nicht in der Absicht des Abgeordnetenhauses liegen – „zu einer Zeit wo es [das Abgeordnetenhaus] wissenschaftliche Bestrebungen, insbesondere auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete allerseits unterstützt, [dass es] gerade bei der Akademie der Wissenschaften eine Ausnahme machen und diese in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen nicht unterstützen wollte.“¹²⁷

Die Bedeutung der Akademie in einer Zeit, in der die Institutionalisierung der Wissenschaft in Österreich gerade erst begonnen hatte, und insbesondere ihre Rolle bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einem entsprechend vielfältigen Rahmen fanden denn auch die Anerkennung des Abgeordnetenhauses, das den Antrag Lipp's auf Zuerkennung einer außerordentlichen zusätzlichen Druckkostendotation für die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse im Ausmaß von 6.000 fl. annahm.¹²⁸ Dabei darf natürlich nicht übersehen werden, dass der gründerzeitliche Boom diesen Beschluss sicherlich erleichterte.

Wie Brestel es vorausgesehen hatte, erfolgte diese zusätzliche Dotation streng genommen tatsächlich nicht in Form einer außerordentlichen

¹²⁶ Zu Lipp: Lexikon hervorragender Ärzte Sp. 1016f.; ADLGASSER, Mitglieder 717f.

¹²⁷ StenProtAH, 22. Sitzung der 7. Session am 7. März 1872, 392. Gemäß der Auflistung im Almanach ([1872] 45–51) bezogen in diesem Jahr insgesamt 197 „Institute“ Druckschriften der Akademie, davon 117 im Inland.

¹²⁸ Für die Jahre nach 1869 zeichnete der spätere Akademiepräsident Eduard Suess allerdings ein überaus nüchternes Bild: „Die öffentliche Meinung nahm fast keinen Anteil an diesen für das geistige Leben nicht unwichtigen Ereignissen, so sehr war die Akademie vereinsamt. Die Gerechtigkeit fordert zu sagen, daß ein guter Teil dieser Sachlage in der Geringfügigkeit der materiellen Mittel lag, die der Akademie zur Verfügung standen. Es ist dennoch [Alfred v.] Arneth, der [...] durch 18 Jahre Präsident war, auch in dieser schwierigen Lage und obwohl die Regierung fast jede größere dauernde Hilfe versagte, [...] gelungen, der Akademie mehr und mehr Sympathien zuzuführen.“ SUSS, Erinnerungen 179; vgl. ARNETH, Aus meinem Leben 218f., 264–268 u. 328.

Staatsausgabe, deren Wesen durch die Einmaligkeit bzw. im Fall der Wiederholung durch das zeitlich nahe Auslaufen bestimmt ist. *Außerordentlich* war diese Dotation (und auch spätere zusätzliche Dotationen) nur durch den Umstand, dass es empfängerseitig schwieriger war, einen (informellen) Anspruch auf den regelmäßigen Bezug dieser zusätzlichen Mittel geltend zu machen. Geberseitig war es daher leichter, die Zusatzdotation irgendwann zu streichen bzw. in ihrem Ausmaß zu reduzieren.

Bis einschließlich 1877 wurden die 6.000 fl. alljährlich im Extraordinarium beantragt und ohne weitere Debatte beschlossen.¹²⁹ Dann bekam aber auch die Akademie die mit der Orientalischen Krise ab 1876 kulminierenden Probleme des Staatshaushaltes zu spüren: Das Finanzgesetz pro 1878 setzte diesen Betrag „aus Rücksicht auf die bedrängte Finanzlage des Staates“ ohne den geringsten politischen Widerstand auf 2.000 fl. herab. Dabei blieb es bis einschließlich 1886.¹³⁰

Wie erwähnt, war es dank der Kassareste gegebenenfalls möglich, den fallweise höheren Druckkostenbedarf einzelner Jahre abzufedern. Ergab sich aber ein Mehrbedarf über einen längeren Zeitraum, schmolzen die Kassareste relativ schnell zusammen – so 1879 im Fall der philosophisch-historischen Klasse und überaus dramatisch 1885 im Fall der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, der am Ende dieses Jahres nur noch 33 fl. (anstatt der zumeist mehr als 20.000) zur Verfügung standen.

In ersterem Fall sah sich die Klasse gezwungen, bei der Subventionierung der Drucklegung selbständiger Werke „die größte Sparsamkeit walten zu lassen“, um die ansonsten gestellten Aufgaben sowie den „bedeutend er-

¹²⁹ Für das Finanzgesetz 1873 anerkannte der Finanzausschuss diesen Bedarf noch ausdrücklich, „da die Druckkosten für Wien wesentlich gestiegen sind, der dafür bestimmte Betrag von 20.000 fl. zwischen der philosophisch-historischen und naturwissenschaftlichen Classe gleichgetheilt ist, und kein Zweifel darüber obwalten dürfte, daß die naturwissenschaftliche Classe wegen der mit den zu publicirenden Aufsätzen häufig verbundenen Abbildungen dabei wesentlich verkürzt ist, und da der als außerordentliches Erforderniß beantragte Betrag nur für die naturwissenschaftliche Classe allein verwendet werden soll.“ Bericht des Finanzausschusses pro 1873: StenProtAH, VII. Session, Beilage 277, 2451.

¹³⁰ Das Zitat aus dem Almanach ([1878] 170) gibt vermutlich die Begründung des an die Akademie ergangenen Bescheides wieder. Die von der Regierung beantragte Kürzung selbst wurde weder vom Finanzausschuss noch in der Plenardebatte des Abgeordnetenhauses erörtert. Vgl. Bericht des Finanzausschusses pro 1878: StenProtAH, VIII. Session, Beilage 738, IX. MCU, A Centrale, 2; ebd., 359. und 360. Sitzung der 8. Session am 19. und 21. März 1878, 11667–11675 u. 11678–11702 (Debatte und Beschlussfassung des Kapitels „IX. Ministerium für Cultus und Unterricht, A Centralauslagen“, in dem auch die Akademien enthalten waren).

höhte[n] Aufwand, den die fortlaufenden Schriften der Classe in Folge ihres größeren Umfangs erfordern“, abdecken zu können.¹³¹

1886 berichtete Eduard Suess als Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, die Druckkosten hätten im Vorjahr mit über 30.000 fl. den bisher höchsten Wert aller vorangegangenen Jahre erreicht. Dieser sei nicht nur auf die Publikation zweier außerordentlich großer Werke, nämlich der Ergebnisse der österreichischen Polarexpedition und der Berechnung der Sonnen- und Mondfinsternisse zwischen 1207 v. Chr. und 2163 n. Chr., zurückzuführen.¹³² Vor allem aber falle die sich mehr und mehr steigernde regelmäßige Publikationstätigkeit „in fast allen in dieser Classe vertretenen Zweigen des menschlichen Wissens“ ins Gewicht: „Wie in früheren Jahren ist keine Wochensitzung vergangen, ohne dass Abhandlungen, theils aus der Metropole, theils aus verschiedenen Theilen des Reiches eingelaufen wären, welche um Aufnahme in die akademischen Schriften ersuchten und dieselbe zum größten Theile auch gefunden haben.“ Die Klasse sei daher gezwungen gewesen, die Mittel für die Subvention wissenschaftlicher Unternehmungen drastisch zu beschränken und schließlich überhaupt zu streichen, was letztlich aber „nicht ohne hemmenden Einfluss auf den Fortgang der naturwissenschaftlichen Arbeit in Oesterreich bleiben könne.“¹³³ Unter diesen Bedingungen habe nun der Kaiser (faktisch die Regierung) zugesagt, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung den außerordentlichen Druckkostenbeitrag für die Klasse ab 1. Jänner 1887 von den bisherigen 2.000 auf 7.000 fl. zu erhöhen.

Angesichts der bislang gezeigten Strenge des Finanzausschusses war die „verfassungsmäßige Genehmigung“ nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit. Dass er dem entsprechenden Verlangen der Regierung zustimmte, ist einerseits wohl auf die im Vergleich zu 1878 verbesserte Lage des Staatshaushaltes zurückzuführen, wiewohl dieser soeben aufgrund der Bulgarienkrise erneut aus dem Gleichgewicht zu fallen drohte. Es war andererseits möglicherweise die inzwischen erhöhte politische Wertschätzung der wissenschaftlich-publizistischen Leistungen, wie sie auch im Antrag des Budgetausschusses zum Ausdruck kam, die die parlamentarische Zustimmung erleichterte: Die Erfahrung habe „gezeigt, dass die

¹³¹ Bericht des Generalsekretärs Heinrich Siegel an die Feierliche Sitzung vom 29. Mai 1880, in: Almanach [1880] 127f.

¹³² Österreichische Polarstation Jan Mayen bzw. OPPOLZER, Canon der Finsternisse. Für die Herausgabe des ersteren Werkes erhielt die Klasse Suess zufolge seitens des Kriegsministeriums eine außerordentliche Subvention von 3.000 fl., die in den Rechnungsabschlüssen dieser Jahre allerdings keine Berücksichtigung fand. Vgl. Neue Freie Presse (Wien), 23. Oktober 1885, 3, wonach 1885 3.000 fl. als Druckkostenbeitrag zur Publikation der Beobachtungsergebnisse der arktischen Expedition nach Jan Mayen in das „Extra-Ordinarium“ der Kriegsmarine eingestellt wurden.

¹³³ Almanach [1886] 187–190.

mathematisch-naturwissenschaftliche Classe [...] ohne eine angemessene Erhöhung dieser Dotation nicht in der Lage sei, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und die Publicationen auf jener Höhe zu erhalten, welche der Bedeutung des Institutes entspricht, zumal durch die erhöhte wissenschaftliche Thätigkeit in Österreich die Anzahl der zu veranstaltenden Publicationen eine erfreuliche Vermehrung erfahren hat.¹³⁴ Das Abgeordnetenhaus nahm diesen Antrag ohne Debatte an.¹³⁵

1893 und 1894, also ziemlich genau zu dem Zeitpunkt, zu dem generell vermehrt Mittel für den inneren Staatsausbau zur Verfügung zu stehen begannen, erfolgten weitere Steigerungen der außerordentlichen Druckkostendotation um zunächst 4.000 und dann um weitere 3.000 fl. – diesmal zugunsten der philosophisch-historischen Klasse,¹³⁶ nachdem deren Kassareste in den Jahren zuvor deutlich zusammengeschrumpft waren. Beide Erhöhungen sind vor allem deshalb bemerkenswert, weil sie seitens des Parlaments weitgehend ‚unbemerkt‘ erfolgten: Die damit erforderlichen Mehrerfordernisse wurden jedenfalls in den entsprechenden Berichten des Budgetausschusses für die Staatshaushalte 1893 bzw. 1894 nicht einmal angedeutet (wohl aber der im Umfang vergleichbare Bedarf für die Restaurierung des Akademiegebäudes), im Bericht für 1896 aber gewissermaßen als ‚vollendete Tatsache‘ angeführt: „Die außerordentlichen Beiträge für die Wiener Akademie der Wissenschaften zur Bestreitung der Auslagen der wissenschaftlichen Publicationen sind den im Vorjahre genehmigten gleich.“¹³⁷

In diesem Zusammenhang sollte die zeitliche Koinzidenz der mit dem Finanzgesetz für 1895 erfolgten Erhöhung des Ordinariums der Akademien in Krakau und Prag von jeweils 16.000 auf 20.000 fl. nicht übersehen werden. Im Gegensatz zu den in den zwei Jahren zuvor für Wien bewilligten Steigerungen kamen diese im Budgetausschuss bzw. in dessen Bericht sehr wohl zur Sprache. Durch sie werde nämlich, „wenngleich in einem nicht ganz genügenden Maße, den mehrmals geäußerten dringlichen Wünschen Rechnung getragen.“¹³⁸

¹³⁴ Bericht des Budgetausschusses pro 1887: StenProtAH, X. Session, Beilage 310, IX. MCU, A Centrale, 3.

¹³⁵ Die Debatte zum Budgetpunkt „Ministerium für Cultus und Unterricht A. Centrale“: StenProtAH, 147., 148., 149. und 150. Sitzung der 10. Session am 9., 10. und 11. Mai 1887, 5387–5409, 5420–5459, 5463–5483 u. 5486–5509.

¹³⁶ Vgl. Almanach [1893] 229 und [1894] 233.

¹³⁷ Berichte des Budgetausschusses pro 1893, 1894 und 1896: StenProtAH, XI. Session, Beilage 536, IX. MCU, A Centrale, 2 (Bericht pro 1893); Beilage 800, IX. MCU, A Centrale, 2 (Bericht pro 1894); Beilage 1280, IX. MCU, A Centrale, 2 (Bericht pro 1896).

¹³⁸ Bericht des Budgetausschusses pro 1895: StenProtAH, XI. Session, Beilage 1025, IX. MCU, A Centrale, 1. Wie auch sonst üblich, wurden diese Dotationssteigerungen ohne

Nun gingen aber auch in diesen Fällen sämtliche Erhöhungen der einzelnen Ausgabenposten deutlich aus den Regierungsvorlagen hervor, über die der (jeweilige) Budgetausschuss zu beraten hatte.¹³⁹ Der Ausschuss kann die Steigerungen in den Jahren 1893 und 1894 daher nicht übersehen haben. Da die den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz betreffenden Ausschusssitzungen öffentlich erfolgten, die Presse aber nichts über die beabsichtigten Dotationserhöhungen berichtete, muss angenommen werden, dass sich die Ausschussmitglieder (bzw. die „Obmännerkonferenz“) im Vorhinein darüber verständigt haben könnten, den Gegenstand nicht zu berühren.¹⁴⁰ Denn angesichts der sich in diesen Jahren verschärfenden Spannungen zwischen den Nationalbewegungen und ihren ‚jungen‘ Parteien erscheint es keineswegs ausgeschlossen, dass die Erhöhungen der ordentlichen Dotationen der Akademien in Krakau und Prag als Kompensation und damit als eine Art politischer Preis der Mehrzuwendungen an die Akademie in Wien anzusehen sind. Dafür spricht auch eine in mittelbarem Zusammenhang stehende Äußerung Wilhelm v. Hartels vom Juni 1892: „[I]n unserem Parlament verfügen über unseren Geldbeutel die Polen und Tschechen“, weshalb die Akademien in Krakau und Prag berücksichtigt werden müssten.¹⁴¹

Debatte angenommen. Vgl. ebd., 407. und 408. Sitzung der 11. Session am 6. und 8. Juli 1895, 20099–20125 u. 20131–20155.

¹³⁹ Regierungsvorlagen: StenProtAH, XI. Session, Beilagen 517, IX. MCU, A Centrale, 15 (1893); 726, IX. MCU, A Centrale, 16 (1894); 972, IX. MCU, A Centrale, 16 (1895).

¹⁴⁰ Zur Öffentlichkeit der Sitzungen des Finanzausschusses: Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus des Reichsrates, § 25, in: BERNATZIK, Verfassungsgesetze 818–839. Ab 1885 wurde die Bestimmung des § 25 so interpretiert, dass die den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz betreffenden Ausschusssitzungen öffentlich waren. Vgl. StenProtAH, X. Session, Index 479. Ferdinand Kronawetter unterzog diese Praxis der Vorverständigung 1893 im Abgeordnetenhaus (in anderem Zusammenhang) einer scharfen Kritik: „Die Angelegenheiten, über welche die Reichsvertretung zu entscheiden hat, haben hier im Plenum in öffentlicher Verhandlung besprochen und auch hier [...] entschieden zu werden. Das geschieht aber nicht, wenn das Ministerium bereits vor Einbringung seiner Vorlage mit wenigen Clubführern zusammentritt und mit ihnen ausmacht, was hier zu geschehen hat, wenn in den Clubzimmern und in den Ministerhotels jede Sache definitiv erledigt wird; hier im Hause spricht man dann nicht einmal mehr darüber ...“ StenProtAH, 238. Sitzung der 11. Session am 24. Oktober 1893, 11370.

¹⁴¹ Zit. n. OTTNER, Zwischen Berlin und Wien 164. Konkret ging es dabei um die Vorbereitung des 1893 gebildeten „Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften“ deutscher Akademien und ausgewählter gelehrter Gesellschaften sowie der Akademie in Wien (vgl. oben Anm. 79), der die Durchführung gemeinsamer Großprojekte auch dadurch (vor allem finanziell) ermöglichen sollte, dass diese durch die jeweiligen Bundesstaaten und Österreich budgetiert würden. Die ‚Internationalität‘ der Projekte sollte dabei die entsprechende Unterstützungsbereitschaft der Regierungen steigern. Hierfür erschien es Hartel auch ratsam, die Akademien in Krakau und Prag zumindest formell zur Teilnahme einzuladen.

Es ist kaum abzuschätzen, ob und wie weit der Budgetausschuss bzw. das Plenum des in seiner Tätigkeit immer mehr von den Konflikten zwischen den nationalen Parteien geprägten bzw. behinderten Abgeordnetenhauses auch im ordentlichen – öffentlichen – Wege der zweimaligen Erhöhung des außerordentlichen Druckkostenzuschusses für die philosophisch-historische Klasse in Wien (einstimmig) zugestimmt hätte, ganz offensichtlich erschien eine Verschleierungstaktik aber erfolgversprechender. Dabei ging es eben nicht um die in ihrem Umfang eigentlich vernachlässigbaren Summen selbst, sondern um deren politische Symbolik, wie es insbesondere 1894 im Zusammenhang mit der Frage der slowenischen Parallelklassen im Gymnasium in Cilli deutlich wurde, die im Haushaltsentwurf mit 1.500 fl. eingestellt waren. An dieser Frage zerbrach bekanntlich die Regierung Windischgrätz.¹⁴²

Eine letzte Erhöhung des „außerordentlichen Druckkostenbeitrags“ von 14.000 auf 20.000 K. für jede Klasse erfolgte schließlich 1909, und zwar zugleich mit und unter den gleichen politischen (und inflationsbedingten) Umständen wie bei den oben S. 76f. dargestellten Erhöhungen der Jahresdotation und des Druckkostenpauschales. Diesen Erhöhungen war in den Jahren zuvor erneut ein Schwinden der Kassarestes beider Klassen vorausgegangen, und damit wurden schwerwiegende Probleme, die Publikationstätigkeit in der gewohnten Weise finanzieren zu können, absehbar. Überaus drastisch gestaltete sich dies im Falle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, die 1907 mit einem negativen Kassarest von 2.400 K. und 1908 sogar mit einem solchen von knapp 12.800 K. abschloss.

4. Staatliche Finanzierung gutachterlicher Tätigkeit und Förderung wissenschaftlicher Projekte

Es ist für den gesamten Zeitraum von 1847 bis 1914 in Summe nur sehr schwer einzuschätzen, wie weit die Akademie von den jeweiligen Regierungen zu gutachterlichen Tätigkeiten (im Sinne von §4d der Statuten) herangezogen wurde – und entsprechend schwierig wäre eine systematische Bestimmung des hierfür erforderlichen finanziellen Aufwands. 1869 waren Umfang und Bedeutung dieser Aufgaben intern jedenfalls überaus umstritten: Behaupteten die einen, Gutachten seien „im Laufe der Jahre so vereinzelt und meistens so specieller Natur geblieben, daß sie [...] nur einen verhältnißmäßig unbedeutenden Theil ihrer [der Akademie] Wirksamkeit darstellen“, so wiesen die anderen diese Einschätzung energisch,

¹⁴² Dazu: KOLMER, *Parlament und Verfassung* 511–515; BURGER, *Sprachenrecht* 159–161; die jenseits der nationalen Argumentationen hinsichtlich notwendig erscheinender Reformen des Bildungswesens teils überaus interessante Debatte im Abgeordnetenhaus: *StenProtAH*, 409. Sitzung der 11. Session am 9. Juli 1895, 20219ff.

aber freilich wenig überzeugend zurück.¹⁴³ Vielfach betrafen die Fragestellungen weniger wissenschaftliche als vielmehr organisatorisch-administrative Probleme. Es mag allerdings bezeichnend sein, dass gleichzeitig mit der im Rahmen des Oktoberdiploms erfolgten Aufhebung des MCU 1860 die Beratung der „wissenschaftlichen und didaktischen Fragen“ einem zunächst verheißenen, 1863/64 eingesetzten und 1866 und 1867 mit 30.000 fl. dotierten „Unterrichtsrath“ übertragen wurde, der „als selbständige berathende Körperschaft [...] den Ministerien, sowie den mit der Leitung des Unterrichtes betrauten administrativen Centralbehörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen“ hatte. Dieser Körperschaft wurde damit eine Reihe von Aufgaben übertragen, die eigentlich auch in den statutarischen Wirkungskreis der Akademie (§ 4d: „die von der Staats-Verwaltung an sie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen, und die abverlangten Gutachten erstatten“) fielen. Immerhin wurde aber eine große Anzahl von Akademiemitgliedern in den Unterrichtsrat berufen.¹⁴⁴

Als durchaus gelungen kann bezüglich der der Akademie von Seiten der Regierung gestellten Aufgaben allerdings das Wirken der 1867 eingesetzten Kommission zur Erforschung der physikalischen Verhältnisse

¹⁴³ Actenstücke 44, 67f. u. 70f.; ebd., 81f.: „Verzeichnis von Fragen, über welche die Regierung das Gutachten der Akademie einholte“. Vgl. dazu auch Hanns SCHLITZER (Diktatur des Geistes 4), der 1921 ausgehend vom älteren „Akademiegedanken“ (des Zwecks der Verbesserung der Ökonomie, des Ackerbaues, der Viehzucht, der Bergwerke, des Münzwesens, der Manufakturen, Künste, Handwerke und Arzneikunst sowie anderer, dem Staate und dem Publikum dienender Dinge) urteilte: „Um [die] Ansprüche zu erfüllen, fehlte der Wiener Akademie der Wissenschaften eine Voraussetzung, es blieb ihr nämlich die Stellung eines wissenschaftlichen Beirates der Regierung versagt. Selten und meist nur in untergeordneten Fragen ergriff sie die Initiative, sie öffnete vergebens, da sie keine Fühlung mit der Außenwelt hatte, die Türen ihrer Sitzungssäle, sie vereinsamte immer mehr und lief so Gefahr, ihr Ansehen gegenüber der Öffentlichkeit vollends einzubüßen.“ Zu seinem Akademiebegriff vgl. DERS., Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 5ff. u. bes. 11–13.

¹⁴⁴ Statut für den Unterrichtsrat, RGBl. 56/1863 (das Zitat aus § 1); vgl. ÖMR V/2, Ministerrat vom 13. und 14. August 1861, 287–294; die Dotation: Kap. 9 der Finanzgesetze für 1866 und 1867, RGBl. 149/1865 bzw. 176/1866; vgl. WASSILKO, Unterrichtsrat; die Auflistung der Mitglieder in: Wiener Zeitung, 3. März 1864, bzw. Staatshandbuch Kaiserthum [1866] 126. Nachfolgenden fünf von insgesamt neun Sektionen des Unterrichtsrates gehörten 1864 folgende Akademieangehörige an: (c) Medizinische Fakultät: Joseph Hyrtl und Joseph Škoda, (d) Philosophische Fakultät: Albert Jäger, Anton Gindely, Karl v. Littrow, Karl Lott, Franz Miklosich und Friedrich Stein, (f) Gymnasien: Hermann Bonitz und August Emanuel Reuss, (g) Höhere technische Lehranstalten, Real- und Fachschulen: Karl Jelinek und Karl Kořistka, (h) Kunstakademien und Kunstschulen: Rudolf v. Eitelberger. Zur Dotation vgl. StenProtAH, 44. Sitzung der 3. Session am 4. April 1865, 1012–1029, und die Finanzgesetze für das Jahr 1866, RGBl. 149/1865, Kap. 9 C, und für das Jahr 1867, RGBl. 176/1866, Kap. 9 C.

des Adriatischen Meeres bezeichnet werden.¹⁴⁵ Sowohl für die Kriegsmarine als auch für das Handelsministerium waren die deutliche Verbesserung und Ausweitung der Kenntnisse über den adriatischen Raum ein dringendes Desiderat, weshalb das Handelsministerium Ende 1866 mit der Aufforderung an die Akademie herantrat, eine entsprechende ständige „Specialcommission“ einzusetzen und mit der Aufgabe zu betrauen, die entsprechende Erforschung des Raumes methodisch, theoretisch und praktisch zu planen, zu budgetieren und vorzubereiten sowie die in der Folge eingehenden Daten und Berichte zu sammeln und auszuwerten.¹⁴⁶ Hierfür habe das Handelsministerium ab 1867 einen festen Budgetposten von 6.350 fl. eingestellt. Die Arbeiten konnten bis Ende 1879 abgeschlossen werden; die Kommission wurde 1884 aufgelöst.¹⁴⁷

Bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens agierte die Akademie hinsichtlich bestimmter Fragen in unmittelbarem Staatsinteresse, wobei zuweilen eine gewisse Doppelgleisigkeit auffällt. So im Fall des von ihr angeregten Netzes meteorologischer Beobachtungsstationen, das aber rasch in die Kompetenz der 1851 gegründeten „Centralanstalt für meteorologische und magnetische Beobachtungen“ fiel.¹⁴⁸ Bis 1851 wurden der Akademie hierfür ganz offensichtlich staatliche Mittel zur Verfügung gestellt.¹⁴⁹

Unmittelbar (und z. T. weitgehend) überschnitt sich die Tätigkeit der von 1849 bis 1858 bestehenden „Kommission zur Leitung der Untersuchung der Braun- und Steinkohlen des österreichischen Kaiserstaates“ mit der diesbezüglichen Wirksamkeit der Geologischen Reichsanstalt.¹⁵⁰ Während

¹⁴⁵ Vgl. zum Folgenden: *Adria-Commission*; *Almanach* [1867] 12f.; [1868] 187–189; [1880] 177–182; MEISTER, *Geschichte der Akademie der Wissenschaften* 96f.

¹⁴⁶ Die Entscheidung, diese Aufgaben der Akademie zu übertragen, wurde auch von der Fachpresse begrüßt: „Es ist hiermit [mit der Übertragung der Aufgaben] nicht gesagt, daß diese maritimen Untersuchungen den Landratten überantwortet seien; die Akademie hat nur als oberstes wissenschaftliches Tribunal den wissenschaftlichen Charakter der Arbeiten zu wahren. [...] All dieses [zusammengetragene] Materiale würde aber, wie bisher, keinen Zweck erfüllen, wenn nicht ein Centralorgan bestünde, von dem die Daten gesammelt, gesichtet und für die Wissenschaft und Praxis verwerthet würden, daß die Akademie dieses Organ zu bestimmen hat, scheint uns für die Sache nur sehr förderlich, da [...] keine Anstalt und kein Bureau [...] eine solche Gewähr des Bestandes bietet, wie die Akademie der Wissenschaften.“ *Die Debatte und Wiener Lloyd*, 3. Jänner 1867, 3.

¹⁴⁷ Vgl. MEISTER, *Geschichte der Akademie der Wissenschaften* 291.

¹⁴⁸ Vgl. MEISTER, *Geschichte der Akademie der Wissenschaften* 119 u. 290.

¹⁴⁹ In den Rechnungsabschlüssen bis einschließlich des Militärjahrs 1851 scheint unter „durchlaufenden“ Einnahmen und Ausgaben der Posten „Für meteorologische Zwecke“ auf.

¹⁵⁰ Vgl. hierzu *Wiener Zeitung*, 20. Februar 1852, 490f. Aus Ersparnisgründen und wegen „der Gleichartigkeit der wissenschaftlichen Zwecke“ sollte die Reichsanstalt 1860 sogar mit der Akademie vereinigt werden. Eine entsprechende Verordnung des Innen-

letztere versuchte, den jeweiligen unmittelbaren praktischen Nutzen der einzelnen Kohlevorkommen für die heimische Industrie (und die Eisenbahnen) möglichst rasch zu ermitteln, verfolgte die Akademiekommission das Ziel, die vorhandenen Lager anhand eines detaillierten Fragenkatalogs zu erforschen, was naturgemäß weitaus mehr Zeit in Anspruch nehmen musste.¹⁵¹ Hierfür sicherte das Handelsministerium der Akademie auf deren Ansuchen und mit Zustimmung des Ministerrats einen Betrag von 5.000 fl. zu.¹⁵²

Abgesehen von den bereits erwähnten Projekten (Novara-Publikation, Jan-Mayen-Publikation, Adria, Meteorologie, Kohle) sind bis in die späten 1880er Jahre keine weiteren bekannt, für die die Akademie außerordentliche Förderungen seitens der Regierung bzw. des (gemeinsamen) Kriegsministeriums lukrieren konnte. Dies mag damit zusammenhängen, dass die (für staatliche Zwecke angewandte) Wissenschaft in diesem Zeitraum auf ein international anerkanntes bzw. vereinbartes begriffliches, metrisches und methodisches Fundament gesetzt wurde, das zum größten Teil Ergebnis internationaler Konferenzen war, an denen weisungsgebundene Regierungsvertreter teilnahmen.¹⁵³ Zu ersten internationalen Beratungen über die Koordination mitteleuropäischer Landesvermessungen wurden 1862 der Generalmajor und Direktor des Militärgeographischen Instituts August v. Fligely, der Direktor der Wiener Sternwarte Carl Ludwig v. Littrow (in dieser Funktion und nicht als wirkliches Mitglied der Akademie) und der Direktor des Polytechnischen Instituts Joseph Philipp Herr „als Abgeordnete sich nach Berlin zu verfügen [von der Regierung] beauftragt“. Diese vertraten Österreich anschließend bei der ersten internationalen Gradmessungskonferenz (1864) in Berlin.¹⁵⁴ Ähnlich verhielt es sich im Fall der internationalen Telegraphenkonferenz in Paris (1865), der Sanitätskonferenz in Konstantinopel (1866), den „Meterkonferenzen“ (1872

ministers (RGBl. 145/1860) wurde aber bald wieder rückgängig gemacht. Vgl. Almanach [1861] 12 u. 15; ÖMR IV/1, 10. Jänner 1860, 366f.; IV/2, 6. Oktober 1860, 459; IV/3, 13. November 1860, 47; V/1, 25. April 1861, 297; Verhandlungen des verstärkten Reichsrates, 10. Sitzung am 14. September 1860, 109–116; die Hintergründe eingehend ausleuchtend: KADLETZ, Krisenjahre; DERS., Geologische Reichsanstalt im Schicksalsjahr 1860, 27–68.

¹⁵¹ Der Fragenkatalog diente in der Folge einem ähnlichen Projekt in Sachsen als Vorbild: Vgl. STEIN, Untersuchung der Steinkohlen 1f.

¹⁵² Vgl. ÖMR II/2, Ministerrat vom 25. Jänner 1850, 61.

¹⁵³ Vgl. SCHRÖDER-GUDEHUS, Deutsche Wissenschaft 38–40.

¹⁵⁴ Wiener Zeitung, 24. April 1862, Beilage: Wiener Tagesbericht 94, 1; ebd., 11. Oktober 1864, 115. Als wirkliches Mitglied überreichte Littrow allerdings (vgl. ebd., 16. März 1867, 815) 1867 der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse seine Abhandlung: LITROW, Bestimmung der Meridiendifferenz; vgl. den gerafften Überblick bei TORGE, 150 Years of International Cooperation in Geodesy 170–173.

und 1875)¹⁵⁵ und auch noch der Meridian-Konferenz 1884 in Washington, an der Ignaz v. Schäffer als Leiter der österreichisch-ungarischen diplomatischen Vertretung in den Vereinigten Staaten teilnahm.¹⁵⁶ Auch die ersten Meteorologischen Kongresse 1873 in Wien und 1879 in Rom hatten einen offiziell-staatlichen Charakter, zuständig für Wien war entsprechend die „Zentralanstalt“¹⁵⁷ als – im Gegensatz zur Akademie – weisungsgebundene Staatsanstalt.¹⁵⁸

Nach 1867 schaffte es die Akademie lange Zeit nicht, außerordentliche staatliche Mittel für Forschungszwecke zu akquirieren – abgesehen natürlich von den bereits besprochenen Druckkostenzuschüssen. Dies hing einerseits sicherlich mit der überaus angespannten Lage des Staatshaushaltes zusammen, dessen Sanierung den langen Zeitraum bis Ende der 1880er Jahre beanspruchte. Möglicherweise hatte es auch damit zu tun, dass die Staatsanstalten beauftragt wurden, sich (oft im Zusammenwirken mit Heer und/oder Marine) an der Planung, Vorbereitung und Durchführung (anwendungsorientierter) internationaler wissenschaftlicher Großprojekte zu beteiligen. Der Akademie fiel dann die Aufgabe zu, die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse zu diskutieren und vor allem diese zu publizieren.

Beispielhaft lässt sich dies im Falle des „Ersten internationalen Polarjahres“ 1882/83 zeigen: Zehn Jahre zuvor war die Österreichisch-Ungarische Nordpolexpedition unter Führung Julius Payers und Carl Weyprechts, eines Offiziers und eines Marineoffiziers, die beide über ausgewiesene naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügten, an Bord der Admiral Tegetthoff in Richtung Arktis aufgebrochen – weniger mit konkreten wissenschaftlichen Absichten als vielmehr als österreichisch-ungarisches Prestigeunternehmen.¹⁵⁹ Für dieses Unternehmen, vor allem für seine Finanzierung (die keine staatlichen Mittel beanspruchte), war im Vorfeld kräftig die Werbetrommel gerührt worden – gerade auch durch die Akademie, die ihr Prestige öffentlichkeitswirksam für die Durchführung der Expedition zur Geltung zu bringen versuchte.

Abgesehen vor allem davon, dass die Expedition bekanntlich nahezu in eine Katastrophe mündete, erwiesen sich ihre wissenschaftlichen Er-

¹⁵⁵ Zum bei und rund um diese Konferenzen erfolgten politisch-wissenschaftlichen Ringen um die Einrichtung des „Internationalen Maß- und Gewichtsbüros“ bzw. der diesem völkerrechtlich zugrundeliegenden „Internationalen Meterkonvention vom 20. Mai 1875“ (RGBl. 20/1876) vgl. WATTENBERG, Wilhelm Foerster.

¹⁵⁶ Vgl. International Conference held at Washington 1.

¹⁵⁷ Vgl. Internationaler Meteorologischer Kodex 96.

¹⁵⁸ Vgl. MAYRHOFER / PACE, Handbuch Bd. 4, 1285. Die Akademie hatte ja gemäß § 5 ihres Statuts „in Beziehung auf die Staats-Verwaltung die Stellung eines selbständigen Körpers“.

¹⁵⁹ Vgl. hierzu KLEMUN, Österreichisch-Ungarische Nordpolexpedition.

gebnisse als überaus dürftig. Dies verstärkte die Einsicht, dass zeitlich begrenzte, unverhältnismäßig kostspielige (und vor allem auch der Jagd nach Nationalprestige verhaftete) Einzelunternehmungen kaum einen Beitrag zur Erforschung des arktischen Großraums liefern konnten. Stattdessen setzte sich auch international die von Weyprecht angeregte Überzeugung durch, die meteorologische, geodäsische, geographische und sonstige Erforschung des arktischen Großraumes könne nur durch ein internationales Netz von Beobachtungsstationen erfolgen, deren gesammelte Daten im Rahmen der bestehenden (Regierungs-)Organisationen (Meteorologie, Geographie, Geodäsie etc.) ausgewertet werden sollten.¹⁶⁰ Österreich-Ungarn übernahm im Zuge des daraufhin organisierten (ersten) „internationalen Polarjahres“ die auf der nordatlantischen Insel Jan Mayen einzurichtende Beobachtungsstation. Durchgeführt wurde das zu einem erheblichen Teil von Hans Gf. Wilczek mitfinanzierte Unternehmen durch die Kriegsmarine. Die Akademie war vorerst höchst marginal am Polarjahr beteiligt: Im Jänner 1883 fand im Akademiegebäude eine Versammlung der (zu dieser Zeit hier ihren Sitz habenden) Geographischen Gesellschaft statt, die die Expedition nach Jan Mayen thematisierte.¹⁶¹ Was der Akademie, die Wilczek 1884 zum Ehrenmitglied wählte,¹⁶² verblieb, war wiederum die überaus aufwendige Publikation der Ergebnisse.¹⁶³

Hatte sich die Akademie in den 1880er Jahren also in erster Linie zu einer – vor allem hierfür staatlich dotierten – wissenschaftlichen Verlagsanstalt gewandelt?¹⁶⁴ Wilhelm v. Hartel skizzierte jedenfalls im einleitenden Teil einer Denkschrift, die er der Akademie 1892 als wirkliches

¹⁶⁰ Vgl. WEYPRECHT, Nordpol-Expedition; TAMMIKSAAR u. a., International Polar Year 1882–1883.

¹⁶¹ Vgl. Wiener Zeitung, 23. Jänner 1883, 4. Eine weitere, für den 18. Dezember angesetzte Versammlung der Gesellschaft musste – wohl wegen des großen Publikumsinteresses – in den Saal des Ingenieur- und Architektenvereins verlegt werden. Vgl. Das Vaterland (Wien), 18. Dezember 1883, 6. Zum Sitz der Geographischen Gesellschaft im Akademiegebäude s. unten.

¹⁶² Vgl. Almanach [1884] 13 und [1885] 145.

¹⁶³ Vgl. oben Anm. 132.

¹⁶⁴ Tatsächlich würde dafür auch eine Gegenüberstellung der sehr wenigen Einsetzungen wissenschaftlicher Kommissionen zwischen 1868 und 1889 und der sich in diesem Zeitraum dynamisierenden Entwicklung der Wissenschaften sprechen. Eingesetzt wurden demnach die „Kommission zur Förderung von prähistorischen Forschungen und Ausgrabungen auf österreichischen Gebiet“ (1886, als gemeinsame Kommission beider Klassen), die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kommissionen „zur Beratung, ob eine Abnahme der Wassermenge in den Flüssen und Quellen stattfindet“ (1874–1875) und „zur Vornahme geothermischer Untersuchungen in dem Bohrloche bei Böhmisches-Brod“ (1875–1877) sowie die philosophisch-historische „Kommission für die Veranstaltung einer Gesamtausgabe der griechischen Grabreliefs“ (1873–1907). Die Anzahl der bestehenden wissenschaftlichen Kommissionen war bis 1890 immer kleiner als zehn, in den 1890er Jahren sollte sie sich dann aber nahezu vervierfachen.

Mitglied vorlegte,¹⁶⁵ einige Entwicklungen und Versäumnisse, die die Stellung der Akademien im Allgemeinen und jene der Akademie in Wien im Besonderen zu bedrohen begannen. Entscheidend sei vor allem, dass die Akademien nicht nur nicht bestrebt gewesen seien, eine Rolle in der sich internationalisierenden Wissenschaftslandschaft zu spielen, sondern sich auch wechselseitig voneinander isoliert hätten. Unter anderem führte er darin aus:

Die Nothwendigkeit internationaler Verständigung, welche sie selbst bisher unter sich nicht zu finden vermochten, hat bereits auf manchen Gebieten ausserhalb derselben zu freien Vereinigungen in der Form von Congressen, Gelehrtenversammlungen u. dgl. geführt,¹⁶⁶ welche immer mehr Aufgaben an sich ziehen und damit beträchtliche Unterstützungen von Seiten der Regierungen erlangen, die diese weit lieber und in reicherm Masse vielleicht den Akademien zukommen liessen; sind dieselben ja zu dem Zwecke geschaffen worden, bei Allem, was der Staat zur Pflege der Wissenschaft und zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten unternimmt, ihm beratend zur Seite zu stehen. Je mehr Gelder aber der Staat nicht-akademischen Kreisen und Zwecken zur Verfügung stellt, desto weniger bleibt für die Akademien übrig, diese können nicht leicht über das beschränkte Mass ihrer regelmäßigen Dotationen, welche in begonnenen Unternehmungen oft für lange Jahre festgerannt sind, hinausgreifen, und sind, wenn sich die Gelegenheiten zu neuer fruchtbarer Thätigkeit bieten, zur Theilnahmslosigkeit verurtheilt. [Dies ist] [...] doppelt bedenklich für unser Institut, welches bei seiner bescheidenen Ausstattung und unter Verhältnissen, die in den letzten Jahren noch ungünstiger wurden, Alles vermeiden muss, was seine führende Stellung in Oesterreich gefährden, Alles ergreifen muss, was sie zu stärken und zu erhöhen geeignet sein kann.

Hierfür schlug Hartel die Bildung eines internationalen Verbandes von Akademien vor, innerhalb dessen arbeitsteilige Großprojekte durchgeführt werden könnten und der in der Lage wäre, den konkurrierenden „nicht-akademischen Kreisen“ bei der Einwerbung staatlicher Mittel die Stirn zu bieten bzw. bei deren Verteilung wieder die angestammte besondere, „die Regierungen beratende“ Stellung zu erlangen. Die Akademien (in ihrem Verbund) verstanden sich zudem als Garanten der (durch die sich beschleunigende Spezialisierung bedrohten) Einheit der Wissenschaften. Als solchen käme ihnen naturgemäß eine gewisse Autorität bei der Entscheidung über die Verteilung der Mittel zu.¹⁶⁷

Angaben anhand der Auflistungen in MEISTER, *Geschichte der Akademie der Wissenschaften* 284, 292 u. 316 (betreffend die erwähnten Kommissionen) bzw. 283–323.

¹⁶⁵ HARTEL, *Denkschrift*; folgendes Zitat: ebd., 185f.

¹⁶⁶ Auf diese überaus dynamische Entwicklung kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. GIERL, *Geschichte und Organisation* 339–350; SCHRÖDER-GUDEHUS, *Deutsche Wissenschaft* 42f. In der österreichischen Reichshälfte bestanden 1881 insgesamt 333 „wissenschaftliche Vereine“. Ihre Zahl stieg bis 1900 auf 542. *Statistisches Handbuch* 5 (1886) 63–65 und 20 (1901) 111–113.

¹⁶⁷ Vgl. hierzu SCHROEDER-GUDEHUS, *Division of Labour*; DIES., *Die Akademie auf internationalem Parkett. Zur Spezialisierung und der Bildung neuer Fächer*: SZÖLLÖSI-JANZE,

Hartels Vorstoß war im Rahmen vorbereitender Gespräche und Initiativen von Vertretern der Akademien und gelehrten Gesellschaften in Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien erfolgt, die zunächst zur Bildung des zumeist als „Kartell“ bezeichneten „Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften“ (1893; Mitglieder: Göttingen, Leipzig, München und Wien) und schließlich der „Internationalen Assoziation der Akademien“ (1899) führten.¹⁶⁸ Innerhalb bzw. am Rande dieser Zusammenschlüsse sollte es gelingen, gemeinsame Großprojekte zu benennen, deren arbeitsteilige Durchführung zu vereinbaren und vor allem auch deren Ko-Finanzierung durch die Regierungen der jeweils beteiligten Staaten sicherzustellen.

Sowohl von ihrer inneren Struktur her als auch hinsichtlich staatlicher Subventionen zeitigte diese internationale Einbindung nachhaltige Effekte für die kaiserliche Akademie: Dies betrifft vor allem die Einsetzung einer Reihe von wissenschaftlichen Kommissionen zur Beratung und Bewertung internationaler Projekte. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kommissionen für Schwere-messung (1894), zur Herausgabe der mathematischen Enzyklopädie (1895), für das Buitenzorg-Reisestipendium (1897), für das internationale Katalogunternehmen (1898), für Luftelektrizität (1901), für Gehirnanatomie (1902), für die Herausgabe einer chemischen Kristallographie (1902) und für Sonnenforschung (1904) sowie die philosophisch-historischen Kommissionen für die Herausgabe der Bibliothekskataloge des Mittelalters (1897) und für die Herausgabe des Mahābhārata und der Quellschriften der altindischen Lexikographie.

Ironischerweise wurde jenes Projekt, das gewissermaßen als Initialzündung für die Bildung des Kartells (dem Berlin erst 1906 beitrug) dienen sollte, nicht im Rahmen des Kartells, aber dennoch im Zusammenwirken der Akademien und Gelehrten-gesellschaften in Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien in Angriff genommen.¹⁶⁹ Dabei handelte es sich um die Herausgabe eines Thesaurus Linguae Latinae, eines möglichst vollständigen Wörterbuchs der lateinischen Sprache von den Anfängen bis etwa 600 n. Chr.¹⁷⁰ Wie Hartel in seiner Denkschrift dazu ausführte, hätten Berlin und Wien in der Vergangenheit „in gegenseitiger Unkenntnis“ und „mit Aufwand nicht unerheblicher Mittel“ parallel an großen philologischen Projekten gearbeitet. Solche Großprojekte erforderten aber zu

Fritz Haber 68–96; DIES., Umgestaltung der Wissenschaftslandschaft; HOHLFELD, Differenzierung der Naturwissenschaften.

¹⁶⁸ Vgl. OTTNER, Zwischen Berlin und Wien; DIES., Forschungsorganisation an der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften; und überaus erschöpfend GIERL, Geschichte und Organisation.

¹⁶⁹ Vgl. GIERL, Geschichte und Organisation 278–280.

¹⁷⁰ Zu diesem Langzeitprojekt, das bis in die Gegenwart noch nicht abgeschlossen ist, vgl. KRÖMER, 100 Jahre Thesaurus linguae Latinae.

ihrer Durchführung eine arbeitsteilige Organisation, der wechselseitige Vereinbarungen zugrunde liegen müssten.

Neben der Arbeit galt es vor allem die Kosten aufzuteilen – und zwar letztlich zwischen den jeweiligen Regierungen. Entsprechende Finanzierungszusagen erfolgten vergleichsweise rasch. So berichtete die Presse Ende März 1896 im Zusammenhang mit dem Zusammentreten der „Commission zur Herausgabe des Thesaurus Latinitatis“, das Unternehmen sei auf die Dauer von 20 Jahren angelegt und werde etwa 650.000 Mark kosten, wobei von jeder beteiligten Seite 100.000 Mark zugesagt worden seien, der Rest werde vom Verleger aufgebracht werden.¹⁷¹ Und bereits 1894 hatte Generalsekretär Alfons Huber der Feierlichen Sitzung berichten können, dass die Regierung – vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung – für Vorarbeiten für 1893/94 einen Betrag von 1.000 fl. und für die mit 20 Jahren angenommene Dauer des Projektes jährlich 5.000 fl. in Aussicht gestellt habe, „und da auch die übrigen gelehrten Körperschaften von ihren Regierungen entsprechende Beträge erhalten, so erscheint das Unternehmen gesichert.“¹⁷²

Nun findet sich in den Rechnungsabschlüssen der Akademie ab 1894 unter den „durchlaufenden“ Einnahmen und Ausgaben tatsächlich ein als „Staatsbeitrag“ bezeichneter, jeweils gleich hoher Einnahmen- und Ausgabenposten „Thesaurus Linguae Latinae“, der 1894 auch tatsächlich 1.000 fl. betrug. In den folgenden Jahren bis 1905 machte die ausgewiesene Summe allerdings jeweils nur etwas mehr als die Hälfte der verheißenen 5.000 fl. bzw. 10.000 K. aus, ab 1906 stiegen die Beträge kontinuierlich an, ohne allerdings je die Höhe von 10.000 K. zu erreichen.¹⁷³

In ähnlicher Weise erscheint in den Rechnungsabschlüssen ab 1896 ein Posten „Staatsbeitrag für Herausgabe der Päpstlichen Nuntiaturberichte“. Ab 1905 ist ein mit 4.500 K. konstanter Posten „Unternehmungen der Internationalen Assoziation“ eingestellt, von 1905 bis 1910 ein Posten „Nord-arabische Kommission“ und von 1905 bis 1907 ein Posten „Mahābhārata und Quellenschriften der altindischen Lexikographie“. Ab 1910 findet sich zudem ein fix mit 8.000 K. dotierter Posten „Kleinasiatische Kommission“. Ergänzend zu diesen philosophisch-historischen Kostenstellen ist noch der ab 1898 im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich eingestellte Posten „Staatsbeitrag zur Entsendung eines österreichischen Botanikers nach Buitenzorg“ zu erwähnen.

¹⁷¹ Vgl. Wiener Zeitung, 30. März 1896, Beilage: Wiener Abendpost, 2.

¹⁷² Almanach [1894] 219.

¹⁷³ Dies gilt wohl auch für den Wert des Jahres 1913 mit 14.130 K., da dieser wohl auch aufgrund einer Nachzahlung aus dem Jahr 1912 zustande gekommen ist, für das lediglich 2.3881 K. vermerkt sind. AÖAW, Buchhaltung Rechnungsabschlüsse.

Buitenzorg findet sich *expressis verbis* als fortlaufend unterstütztes wissenschaftliches Unternehmen auch in den Quellen zum Staatshaushalt.¹⁷⁴ Gleiches gilt im Falle der Nordarabischen Kommission – allerdings nur für die Jahre 1908 und 1909,¹⁷⁵ für die Jahre davor und danach scheint dieser Posten im Staatshaushalt nicht budgetiert gewesen zu sein. Indirekt findet sich zudem der jährliche Aufwand für die Internationale Assoziation im Umfang von 4.500 K. Um diese Summe erhöhte sich nämlich ab 1905 der Budgetposten außerordentliche Subventionen und Dotationen für die Akademie in Wien.

Der Thesaurus wurde ab 1895 aus dem Titel IX/22 „Stiftungen und Beiträge“ des MCU finanziert. Vermutlich dürfte dies auch für Nuntiaturreporte, Mahābhārata und Kleinasiatische Kommission gelten, dies lässt sich aus den parlamentarischen Materialien aber nicht erschließen.¹⁷⁶ Umgekehrt scheinen dagegen die dort wiederum erwähnten, um das Jahr 1902 „fortlaufend“ bewilligten 3.100 K. für die von der Akademie organisierten Seismometerstationen in den Rechnungsabschlüssen der Akademie ebenso wenig auf wie die 1910 erfolgte einmalige Unterstützung des (allerdings bereits 1907 erschienenen) Werkes „Kusejr Amra“.¹⁷⁷

Insgesamt ist es abermals bezeichnend, dass die aufgelisteten außerordentlichen Staatszuschüsse ab 1893 zu fließen begannen, also genau ab jenem Zeitpunkt, ab dem der weitgehend sanierte Staatshaushalt diese Mittel bereitstellen konnte. Daraus erklärt sich wohl der Umstand, dass die Akademie von da an vermehrt Kommissionen einsetzte, deren Aufgabe es nicht zuletzt war, (neue) wissenschaftliche Projekte zu diskutieren bzw. über solche zu befinden und entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Zu erwähnen ist zudem eine in den Rechnungsabschlüssen 1912 einmalig aufgelistete Subvention im Umfang von 6000 K. für die Herausgabe des Bayerisch-Österreichischen Wörterbuchs. Diese stammte allerdings von den Landtagen in Niederösterreich und Kärnten, vom Wiener

¹⁷⁴ Vgl. Bericht des Budgetausschusses pro 1902: StenProtAH, XVII. Session, Beilage 1105, IX. MCU, 21 Stiftungen und Beiträge, 29; Bericht des Budgetausschusses pro 1910: StenProtAH, XX. Session, Beilage 885, IX. MCU, 19 Stiftungen und Beiträge, 6.

¹⁷⁵ Bericht des Budgetausschusses pro 1908: StenProtAH, XVIII. Session, Beilage 761, IX. MCU, A Zentrale, 1.

¹⁷⁶ Zum Thesaurus vgl. Bericht des Budgetausschusses pro 1895: StenProtAH, XI. Session, Beilage 1025, IX. MCU, C Unterricht, Titel 22, 37. Weitere Berichte des Budgetausschusses liegen nur mehr für 1896–1897, 1902 und 1909–1910 vor. Da in diesen Berichten nur Änderungen des Ordinariums im Titel „Stiftungen und Beiträge“ im Vergleich zum Vorjahr thematisiert wurden, ist zu vermuten, dass die staatlichen Zuwendungen für die letztgenannten Unternehmungen erstmalig Aufnahme in ein nicht vom Budgetausschuss behandeltes (provisorisches) Finanzgesetz fanden.

¹⁷⁷ Für beide vgl. die Hinweise in Anm. 174 (für 1910 S. 7). Gemeint war das Werk MUSIL, Kusejr 'Amra. Zu den Seismometerstationen vgl. allerdings Almanach [1901] 265f. und [1902] 261.

Gemeinderat, vom regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein (zu ihm unten S. 111f. mehr) und vom Großgrundbesitzer Robert Steinhauser. 1914 gehörten „den Körperschaften und Personen, die [...] den Fonds des Unternehmens durch Subventionen verstärkt haben“, zusätzlich zu den Genannten auch die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen und der Abt des Stiftes Tepl, Gilbert Helmer, an.¹⁷⁸ Die ab 1910 vergleichsweise hohen zur Verfügung stehenden Summen für die Kleinasiatische und die Ägyptische Kommission (auf beide ist noch zurückzukommen) speisten sich zu einem namhaften Anteil aus nichtstaatlichen Mitteln, insbesondere aus der mit einem Betrag von 250.000 K. dotierten Horace-Ritter-v.-Landau-Widmung, aus der Grabungen in „Babylon, Syrien, Ägypten und Südarabien“ finanziert werden sollten.¹⁷⁹

Zusätzlicher Finanzbedarf entstand mit der Gründung bzw. Übernahme personalführender Institute, konkret des Phonogrammarchivs (1900), des Instituts für Radiumforschung (1909/10) und der Biologischen Versuchsanstalt (1906 gegründet, der Akademie 1914 übertragen).¹⁸⁰ Wurde das Phonogrammarchiv aus der Erbschaft Treitl finanziert,¹⁸¹ so erfolgte die Bildung der beiden anderen Institute aufgrund von Stiftungen, die in ihren Statuten auch eine staatliche Ko-Finanzierung vorsahen: Bezüglich des Instituts für Radiumforschung verfügte Karl Kupelwieser, das MCU habe die Erhaltung des Instituts, die Besoldung des Hilfspersonals sowie die Regiekosten für Gebäudeerhaltung, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, elektrischen Strom, Gas- und Wasserverbrauch zu übernehmen.¹⁸² Die Schenkung der Biologischen Versuchsanstalt und die Stiftung eines dazugehörigen Kapitalstocks seitens des Gebäudeeigentümers Hans Przibram und des Leiters Leopold R. v. Portheim erfolgte unter der Bedingung, dass das MCU der Akademie als Beitrag für die Erhaltung und den Betrieb der Anstalt eine fixe Jahressubvention von 22.000 K. gewähre.¹⁸³ Diese

¹⁷⁸ Almanach [1913] 426f. und [1914] 418f.

¹⁷⁹ Almanach [1911] 261ff. u. 432.

¹⁸⁰ Vgl. TASCHWER u. a., *Experimentalbiologie im Wiener Prater*; MEISTER, *Geschichte der Akademie der Wissenschaften* 147f., 151, 282 u. 337; Almanach [1913] 403. Die geplante Gründung eines Instituts für Physiologie des Stoffwechsels scheiterte zunächst kriegsbedingt und dann wegen der Geldentwertung. Vgl. MEISTER, *Geschichte der Akademie der Wissenschaften* 345; Almanach [1913] 402f.; [1914] 380; [1925] 154f. Zu den übrigen erwähnten Instituten vgl. oben Anm. 73 und 74.

¹⁸¹ Vgl. Almanach [1905] 278 u. 305.

¹⁸² Vgl. Almanach [1922] 216. MEISTER (*Geschichte der Akademie der Wissenschaften* 282) zufolge wurde das Institutspersonal im Dienstpostenplan der Universität geführt.

¹⁸³ Vgl. Almanach [1914] 230 u. 379. Auch Einrichtung und Betrieb des Instituts für Physiologie des Stoffwechsels (vgl. oben Anm. 180) wären zu einem großen Teil aus einem Legat finanziert worden. Vgl. SPITTA, *Josef Seegen* 115–118.

staatlichen Aufwendungen werden in den parlamentarischen Unterlagen ebenfalls nicht abgebildet. Allerdings finden sie sich auch nicht in den Rechnungsabschlüssen der Akademie.

Aufgrund der überaus vagen Angaben sowohl in den parlamentarischen Unterlagen als auch in den Rechnungsabschlüssen der Akademie erscheint es nach dem Gesagten als recht problematisch, für die Jahre nach der Jahrhundertwende die (zeitlich limitierte) staatliche Finanzierung wissenschaftlicher Einzelunternehmungen der Akademie ziffernmäßig einigermaßen zuverlässig einzuschätzen. Allzu üppig dürften die Summen insgesamt aber nicht gewesen sein, wiewohl die Akademie in Wien staatlicherseits deutlich reichhaltiger ausgestattet wurde als jene in Krakau und Prag. Dies geht insbesondere aus einer Wortmeldung des (mittlerweile dazu avancierten) Unterrichtsministers Wilhelm v. Hartel¹⁸⁴ im Budgetausschuss im Jänner 1902 hervor. Der Grund für die bessere Dotation der Akademie in Wien müsse in der längeren Dauer ihres Bestandes sowie darin gesucht werden, dass sich ihre Wirksamkeit nicht nur auf ein einzelnes Land, sondern auf das gesamte Reich erstrecke. Und indem er zugleich auf die der Regierung in einem Promemoria der Wiener Universität vorgeworfene „beschämende Rolle“ Österreichs bei den verschiedenen internationalen wissenschaftlichen Unternehmungen einging, verwies er auf das Wirken der Akademie bei der Gründung und innerhalb der Tätigkeit sowohl des Kartells als auch der Internationalen Assoziation. „Der Zweck dieser Verbindungen sei, große wissenschaftliche Unternehmungen in Angriff zu nehmen, für welche die Mittel eines Staates nicht ausreichen, und solcher Unternehmungen seien Dank der materiellen Unterstützung der Regierung mehrere in Ausführung begriffen, wie der thesaurus linguae latinae, die mathematische Encyclopädie, die Erdbebenmessungen und dergleichen.“ Natürlich würde er sich, wie er dem vorausschickte, ebenfalls höhere Zuwendungen für die Wissenschaft wünschen, doch müsse auch dafür Verständnis aufgebracht werden, dass seitens der Finanzverwaltung, „wenn so zahlreiche Anforderungen gestellt werden, auch für die nöthige Bedeckung gesorgt werden müsse.“¹⁸⁵

¹⁸⁴ Hartel war von 1900 bis 1905 Minister für Kultus und Unterricht, ebenfalls seit 1900 war er (bis 1907) Vizepräsident der Akademie. Zu seiner Person vgl. NDB Bd. 7, 707–709.

¹⁸⁵ Vgl. Berichte der Tagespresse vom 29. Jänner 1902 über die Sitzung des Budgetausschusses am Vortag. Das Zitat nach Neues Wiener Tagblatt, 29. Jänner 1902, 3. Bei dem erwähnten Promemoria handelt es sich um die bereits oben S. 66–70 mehrfach erwähnte Denkschrift der philosophischen Fakultät. Zur Frage des Wirkungsbereiches der Akademie vgl. auch den Anhang zur vorliegenden Studie.

5. Exkurs: Staatliche (Ko-)Finanzierung der Akademien der Wissenschaften in Krakau und Prag

Tatsächlich war von den cisleithanischen Akademien nur jene in Wien Mitglied sowohl des Kartells als auch der Internationalen Assoziation.¹⁸⁶ Und tatsächlich beschränkte sich die Wirksamkeit sowohl der „kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und Künste in Krakau“ als auch der „Böhmischen Kaiser-Franz-Joseph-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag“ zwar nicht auf ein einzelnes Kronland, aber doch auf die Pflege der Wissenschaften in polnischer bzw. ‚böhmischer‘ Sprache. Allerdings war die Krakauer Akademie 1872 aus der Umbildung der bereits 1815 in der ehemaligen Krakauer Republik gegründeten Gesellschaft der Wissenschaften hervorgegangen.¹⁸⁷ Sowohl die Krakauer als auch die Prager Akademie erhielten anlässlich ihrer Gründung ein kaiserliches „Geschenk“ von jeweils 20.000 fl.,¹⁸⁸ die Krakauer Akademie bezog zudem Subventionen seitens des Landes (25.000 fl.) und der Stadt Krakau (500 fl.).

Beide Akademien bezogen staatliche Dotationen im Ordinarium, deren Umfang allerdings deutlich geringer als jener für die Wiener Akademie ausfiel: Krakau erhielt ab 1873 zunächst jährlich 12.000 fl.; 1890 erhöhte sich der Betrag zunächst auf 16.000 und ab 1895 auf 20.000 fl. (bzw. dann 40.000 K.). Ebenso viel erhielt Prag ab 1891.¹⁸⁹ 1902 erkannte der Budgetausschuss zwar den gesteigerten Bedarf beider Akademien an, ohne dass es aber zu einer Erhöhung der Dotation gekommen wäre. Ab 1904 dürften die Zuwendungen etwas angewachsen sein, doch lässt sich dieser Zuwachs nur in Summe beziffern, weil die (provisorischen) Finanzgesetze lediglich

¹⁸⁶ Die Ungarische Akademie der Wissenschaften war seit 1900 Mitglied der Assoziation (GIERL, *Geschichte und Organisation* 408f.). Zu erwähnen ist allerdings, dass die Krakauer Akademie an dem im Rahmen der Assoziation durchgeführten Unternehmen zur Erstellung einer periodischen internationalen naturwissenschaftlichen Bibliographie (des „International Catalogue of Scientific Literature“ [vgl. oben Anm. 69]) in der Weise beteiligt war, dass sie die entsprechenden bibliographischen Informationen aus dem „österreichischen, russischen und preußischen Polen“ sammelte und beisteuerte. Vgl. die Angaben im Vorspann der einzelnen Bände des Katalogs, X.

¹⁸⁷ Vgl. MAYRHOFER / PACE, *Handbuch* Bd. 4, 1282–1285; MISCHLER / ULBRICH, *Staatswörterbuch* Bd. 1, 116–118.

¹⁸⁸ Wiener Zeitung, 31. Jänner 1872, 1, bzw. Prager Abendblatt, 7. Februar 1890, 3.

¹⁸⁹ Die staatliche Dotation für die Prager Akademie war zunächst nicht unumstritten. In einer Sitzung des Budgetausschusses vom 1. März 1890 beklagte Viktor R. v. Kraus (Deutsch-nationale Vereinigung) die bereits mit der Errichtung der Krakauer Akademie eingetretene Verländerung des Akademiewesens, wobei im Fall der (gerade in Bildung begriffenen) Prager Akademie noch zu klären sei, wieweit sie eine zweisprachig böhmische oder eine tschechische sein werde. In letzterem Fall müsse er gegen eine staatliche Dotation stimmen. Die Mehrheit des Ausschusses sprach sich allerdings für die Dotierung aus. Die Presse (Wien / Brünn), 2. März 1890, 3.

die Gesamtsumme der ordentlichen Dotationen aller drei Akademien auswiesen und auch der Finanzausschuss die Zahlen nicht differenzierte (vgl. Tab. 2).¹⁹⁰

Tab. 2: Staatliche Dotation (Ordinarium) der Akademien in Wien, Krakau und Prag 1903–1914 in Kronen

	1903	1904	1907	1908	1909 ¹⁹¹	1910	1912
Wien	144.500	144.500	144.500	144.500	184.500	184.500	184.500
Krakau	40.000	} 90.100	91.000	92.000	93.000	87.500	90.700
Prag	40.000						
Summe	224.500	234.600	235.500	236.500	277.500	272.000	275.200

Im Einzelnen hohe, in Summe aber geringe Beträge erhielten die beiden Akademien auch im Extraordinarium, so beispielsweise Prag zur (nachträglichen) Unterstützung der „Herausgabe eines Jubiläumswerkes aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät [...], welches die Fortschritte der böhmischen Nation auf den einzelnen Gebieten der Wissenschaft und Kunst während der letzten 50 Jahre darstellen soll“. Die Hälfte des Gesamtaufwandes von insgesamt 12.000 fl. / 24.000 K. wurde aus Staatsmitteln bedeckt und zwischen 1899 und 1901 in drei Jahresraten überwiesen. Krakau erhielt zwischen 1898 und 1902 80.000 K. in fünf Jahresraten „als Subvention für bauliche Adaptierungen im Akademiegebäude sammt innerer Einrichtung, Neuordnung der Bibliothek, Inventarisierung der physiographischen Sammlungen und Herausgabe von Materialien aus den vaticanischen Archiven“. ¹⁹² Prag erhielt in den Jahren ab 1910 in mehreren Raten von je 10.000 K. eine Subvention zur Herausgabe der „Topographie der historischen und der Kunstdenkmale im Königreiche Böhmen“, Krakau für nicht spezifizierbare Zwecke zwischen 1908 und 1913 jährlich zwischen 5.000 und 32.000 K. an außerordentlichen Mitteln. ¹⁹³

¹⁹⁰ Bericht des Budgetausschusses pro 1902: StenProtAH, XVII. Session 1902, Beilage 1105, IX. MCU, A Centrale, 6. Demnach leide insbesondere die Krakauer Akademie unter den hohen Zöllen, mit denen Russland die Einfuhr polnischer Bücher belegt hatte, weil diese einerseits die Verkaufserträge verminderten und weil die Akademie andererseits für die Zollentrichtung ihrer in Russisch-Polen ansässigen Mitglieder aufkomme. Zu Möglichkeiten der Aufschlüsselung der Gesamtsumme des Ordinariums in den Finanzgesetzen s. oben Anm. 85.

¹⁹¹ Gemäß den Angaben in *Minerva* (20 (1911), 959 u. 1049) betrug 1908 die staatliche Dotation für Krakau und Prag 50.000 bzw. 40.000 K. Aus Landesmitteln erhielten die Akademien demnach 70.000 bzw. 40.000 K.

¹⁹² Bericht des Budgetausschusses pro 1902: StenProtAH, XVII. Session, Beilage 1105, IX. MCU, A Centrale, 5. Die erwähnte Prager Festschrift: *Panovnického jubilea*.

¹⁹³ Bericht des Budgetausschusses pro 1910: StenProtAH, XX. Session, Beilage 885, IX. MCU, A Zentrale, 1. Zu den nicht näher ausgewiesenen Ausgaben vgl. die (provisori-

Der Vollständigkeit halber muss an dieser Stelle noch eine 1912 bewilligte staatliche Subvention seitens des Handelsministeriums in der Höhe von 5.000 K. an das Volkswirtschaftliche Institut bei der Böhmisches Kaiser-Franz-Josephs-Akademie für Wissenschaft, Literatur und Kunst in Prag erwähnt werden. Dieses (1906/07 gegründete) Institut verfolgte allerdings keine wissenschaftlichen Zwecke und war in erster Linie aus organisatorischen Gründen an die Akademie gekoppelt worden. Die Subvention selbst wurde zum Zweck der Unterstützung von „Bewerbern bewilligt, die in einem ausländischen Industrie- oder Handelshause eine Stellung zu ihrer kommerziellen Ausbildung sowie zwecks späterer Etablierung im Auslande anstreben.“¹⁹⁴

Die zeitliche Nähe all dieser Subventionen für die Akademien in Krakau und Prag zur Bewilligung zusätzlicher Mittel für die Wiener Akademie wird in der Zusammenfassung noch einmal thematisiert werden.

6. Sonderfälle: Ägypten und Kleinasien

Ägypten

Die ab 1910 in den Staatsbudgets unter dem Titel „Sämtliche Akademien der Wissenschaften: Subventionen und Dotationen“ eingestellten außerordentlichen 8.000 K. verdienen in mehrfacher Hinsicht eine besondere Erwähnung. 1910 waren sie als „erste Rate einer Subvention für eine archäologische Forschungsexpedition nach Ägypten“ bewilligt worden,¹⁹⁵ die ganz offensichtlich in einer Kooperation der drei cisleithanischen Akademien durchgeführt werden sollte. Tatsächlich erfolgten in den Jahren von 1910 bis 1914 jährliche Grabungskampagnen unter der Leitung Hermann Junkers,¹⁹⁶ über die dieser regelmäßig berichtete.¹⁹⁷

Wenig ist bisher allerdings sowohl hinsichtlich der gemeinsamen Durchführung des Unternehmens als auch über dessen Vorgeschichte bekannt,¹⁹⁸ wobei insbesondere die Erforschung der letzteren nicht nur in

schen) Finanzgesetze der jeweiligen Jahre.

¹⁹⁴ Bericht des Budgetausschusses über den Rechnungsabschluss 1911: StenProtAH, XXI. Session, Beilage 2071, 11; zum Volkswirtschaftlichen Institut vgl. BRÁF, Das Volkswirtschaftliche Institut; Das Vaterland (Wien), 14. Jänner 1906, 3.

¹⁹⁵ Bericht des Budgetausschusses pro 1910: StenProtAH, XX. Session, Beilage 885, IX. MCU, A Zentrale, 1.

¹⁹⁶ Hermann Junker (1877–1962); zu seiner Person vgl. GÜTL, Hermann Junker.

¹⁹⁷ Vgl. Sitzungsberichte 164 (1910) XXIVf., 167 (1911) XVIII, 169 (1913) XX, 173 (1914) X.

¹⁹⁸ Zu erwähnen ist hier insbesondere: STACHOWSKA, Anfänge des Interesses an Ägypten in Polen. Die Arbeit basiert auf den entsprechenden Unterlagen im Archiv der Polska Akademia Nauk w Krakowie (PAN), das die Bestände der ‚alten‘ Krakauer Akademie bzw. der ihr rechtlich nachfolgenden Polska Akademia Umiejętności (PAU) 1952 übertragen bekam.

wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht ein dringendes Desiderat darstellt. Aus den wenigen bislang bekannten Fakten ergeben sich nämlich Hinweise auf Möglichkeiten und Grenzen österreichisch(-ungarisch)er Auslandskulturpolitik im Zeitalter des europäischen Imperialismus.¹⁹⁹

Wichtige Anregungen (nahezu Forderungen) zur Verwirklichung des Unternehmens kamen zunächst aus der Mitte der österreichisch-ungarischen Kolonie in Kairo, innerhalb derer das im gesamten Nahen Osten tätige Handelsimperium Orosdi-Back eine bedeutende Rolle spielte.²⁰⁰ Philipp Back (1862–1958) – aus Ungarn stammender Firmenteilhaber und Chef der Kairoer Niederlassung – hatte 1907 bereits einige Grabungen aus der eigenen Schatulle finanziert und die dabei gewonnenen, überaus wertvollen Exponate den kaiserlichen Sammlungen in Wien, dem Nationalmuseum in Budapest und dem Museum der Akademie der Wissenschaften in Krakau zur Schenkung gemacht.²⁰¹ Gleichzeitig war er davon überzeugt, es stünde Österreich-Ungarn als europäischer Macht und Schutzmacht der viertgrößten ausländischen Kolonie in Ägypten²⁰² wohl an, zusätzlich zu den bestehenden britischen, deutschen und französischen ein österreichisch-ungarisches archäologisches Forschungsinstitut in Ägypten zu etablieren. Gehör fand er dafür beim österreichisch-ungarischen Generalkonsul Thaddäus Gf. Bolesta-Koziebrodzki, der ebenso aus Galizien stammte wie der junge Thaddäus Smoleński, der dank einer Subvention der Krakauer Akademie in Ägypten weilte und nicht nur einen großen Beitrag zum Erfolg der von Back finanzierten Grabungen geleistet hatte, sondern auch von Gaston Maspero – einem der damals international führenden Ägyptologen – tatkräftig gefördert wurde. Auch Smoleński drückte in einem Bericht an die Krakauer Akademie abschließend die Hoffnung aus, die Grabungen des Jahres 1907 würden „hoffentlich nur der Ausgangspunkt“ für eine ununterbrochene Reihe weiterer Kampagnen sein, „die Österreich-Ungarn einen ehrenhaften Rang unter jenen Nationen verschaffen werden, die [ähnliche Unternehmungen] fördern und unterstützen.“²⁰³

¹⁹⁹ Für einen grundlegenden und systematischen Einstieg in die Thematik würden sich die im AÖAW, Bestand „Ägyptische Kommission“, befindlichen Akten hervorragend eignen.

²⁰⁰ Dazu: KUPFERSCHMIDT, Who Needed Departement Stores in Egypt?, passim, zu Philipp[e]/Fülöp Back bes. 178f.

²⁰¹ Vgl. TÖRÖK, Hungarian Discovery of Ancient Egypt 16; VÖRÖS, Egyptian Temple Architecture 25–29. Wie weit dies den Ausschlag für die 1909 erfolgte Verleihung des erblichen ungarischen Adels war, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Offiziell erfolgte sie „in Anerkennung seiner [Philipp Backs] auf dem Gebiet der Volkswirtschaft erworbenen Verdienste“. Pester Lloyd, 6. August 1909 (Abend), 2.

²⁰² Vgl. AGSTNER, Habsburger-Monarchie und Ägypten 14.

²⁰³ „[E]lles ne sont, espérons-le, que le point de départ d’une suite ininterrompue de recherches qui placeront l’Autriche-Hongrie à un rang honorable parmi les nations qui protè-

Die damit hergestellten direkten und (via Krakau) indirekten diplomatischen und wissenschaftlichen Kontakte bewirkten zunächst, dass sich – auf Anregung Krakaus – im November 1907 Vertreter der drei cisleithanischen Akademien²⁰⁴ zusammenfanden, um die entsprechenden Möglichkeiten zu erörtern. Diese Verhandlungen dürften zwar recht konstruktiv verlaufen sein, doch ist anzunehmen, dass sich der kolportierte Umfang der für das Vorhaben erforderlichen Mittel von jährlich 30.000–40.000 K.²⁰⁵ als unfinanzierbar erwies. Dem Plan gemäß hätten die Mittel von den drei Akademien, dem MCU und dem Oberstkämmereramt gemeinsam aufgebracht werden sollen. Außerdem war daran gedacht, „sich an bekannte Mäzene um materielle Unterstützung des Projekts zu wenden“.²⁰⁶

Im Juni 1908 wurde neuerlich kolportiert, dass das Oberstkämmereramt das Unternehmen subventionieren werde,²⁰⁷ doch erwiesen sich die Verhandlungen mit dem MCU über die erforderlichen Mittel aus dem Staatshaushalt als überaus zäh, sodass es dann bis 1910 dauern sollte, bis die Finanzierung wenn schon nicht eines Forschungsinstituts, so doch regelmäßiger Ausgrabungskampagnen dank der eingangs erwähnten Staatssubvention gesichert war.

„[M]it Freude“ konnte der philosophisch-historische Klassensekretär Joseph v. Karabacek anlässlich der Feierlichen Sitzung vom 30. Mai 1910 berichten und dabei auf die Behebung eines internationalen Defizits verweisen: „Österreich war – leider muss es gesagt werden – der einzige große europäische Kulturstaat, der sich von dem schon seit langem auf die archäologische Erforschung der Bodenschätze Ägyptens und seiner Nachbarländer gerichteten internationalen Wettbewerb ausschloss. Nun ist es anders geworden und mit Freude kann berichtet werden, dass wir soeben unsere *erste* ägyptische Ausgrabungscampagne beendet haben.“ Dieses sei

gent et subventionnent les études sur le lointain passé de l’Égypte aux lieux mêmes où se déroula l’histoire des Pharaons.“ SMOLEŃSKI, *Austro-węgierskie wykopaliska* 106.

²⁰⁴ Die ebenfalls zur Teilnahme eingeladenen Ungarische Akademie der Wissenschaften zeigte sich anfangs gemäß einem Schreiben ihres Generalsekretärs Gusztav Heinrich „prinzipiell sehr geneigt, an dem Unternehmen teilzunehmen“, machte dies aber auch von politischen und vor allem finanziellen Zusagen seitens der ungarischen Regierung abhängig. Die genaueren Umstände, warum es dann aber doch zu keiner Kooperation kam, sind vorerst nicht zu klären. AÖAW, Bestand „Ägyptische Kommission“, E Allgemeine Akten, M 2 1908, Brief vom 9. März 1908. Weitere Schreiben ebd., M 1 1907 (19., 21. und 29. Dezember 1907). Vgl. auch VÖRÖS, *Egyptian Temple Architecture* 25.

²⁰⁵ Vgl. Ein österreichisches Institut für Aegyptologie, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 23. November 1907 (Abend), 3.

²⁰⁶ *Neues Wiener Tagblatt*, 23. November 1907 (Abend), 3. Unmittelbar im Zusammenhang damit stand wohl auch die Einsetzung der Ägyptologischen/Ägyptischen Kommission der Wiener Akademie am 4. Dezember 1907.

²⁰⁷ Vgl. *Prager Tagblatt*, 2. Juni 1908, 11.

dem „einträchtigen Zusammenwirken dreier österreichischer wissenschaftlicher Körperschaften [nämlich der drei Akademien] entsprungen.“²⁰⁸

Gemessen an den in den Akademie-Rechnungsabschlüssen unter dem Titel „Ägyptische Kommission“ ausgewiesenen Beträgen deckte der an die drei Akademien zusammen im Staatshaushalt eingestellte Zuschuss von 8.000 K. den tatsächlichen Bedarf allerdings bei Weitem nicht. 1910 standen schließlich mehr als 17.500 K. zur Verfügung, 1911 mehr als 21.400, 1912 knapp 17.600 und 1913 knapp 26.800 K.

Diese zusätzlichen Mittel stammten aus unterschiedlichen Quellen: So gewährte die philosophisch-historische Klasse eine jährliche Subvention im Ausmaß von 2.000 K.,²⁰⁹ und das Oberstkämmereramt bewilligte für die Jahre 1913, 1914 und 1915 einen jährlichen Beitrag von 3.000 K. 1911 widmete der „Senior der österr.-ungar. Kolonie in Kairo, Baron Jacques Menasse, im eigenen Namen und im Namen seiner Brüder Felix und Alfred“²¹⁰ dem Unternehmen einen Betrag von 1.500 Francs (ca. 1.425 K.)²¹¹ – der Betrag wurde vom inzwischen in Stuttgart amtierenden Gesandten Bolesta-Koziebrodzki aus eigenen Mitteln auf 2.000 K. „abgerundet“.²¹²

Der für die Finanzierung des Unternehmens entscheidende Beitrag dürfte aus den Mitteln der „Horace-Ritter-v.-Landau-Widmung“ stammen. Horace Landau (1869–1926) – Chemiefabrikant, Eigentümer des Wiener Hotels Imperial und Erbe eines üppigen Vermögens²¹³ – hatte der Akademie in einem Schreiben vom 30. November 1910 einen Betrag von 350.000 K. mit den Auflagen gewidmet, einen Teil der Mittel für den Ankauf und die Publikation des Nachlasses des Arabienforschers Eduard Glaser, den mit 250.000 K. größeren Teil aber „zum Zwecke von Ausgrabungen in Babylon, Syrien, Ägypten und in späterer Zeit in Südarabien“ zu verwenden. Entsprechend bestimmten die „Normen für die Verwaltung und Verwendung [der Stiftung]“:

Insolange [...] eine besondere ägyptische Kommission besteht, können die [Mittel aus dem Fonds bzw. Zinsertrag] auch der ägyptischen Kommission zur Verwaltung und Verwendung überwiesen werden. [...] Da die [...] gewidmeten Mittel auch noch für Grabungen [in anderen nahöstlichen Regionen] auslangen sollen, wird es sich

²⁰⁸ Almanach [1910] 376 (Hervorhebung im Original).

²⁰⁹ Vgl. Sitzungsberichte 169 (1913) XV und 174 (1915) XVI.

²¹⁰ Zur Familie Menasse/Menasse vgl. Encyclopedia Judaica Bd. 14, 28.

²¹¹ Lt. JOBST / SCHEIBER (Austria-Hungary 93) betrug im Jahr 1911 der durchschnittliche Wechselkurs von Francs und Kronen 100:95,023.

²¹² Sitzungsberichte 167 (1911) XV.

²¹³ Vgl. DREWES, Jüdischer Adel 234f.; SANDGRUBER, Traumzeit für Millionäre 167 u. 384. Zu seinem familiären Hintergrund vgl. GAUGUSCH, Jüdisches Großbürgertum 1696–1707.

hierbei naturgemäß nur um eine bloße Unterstützung der seitens anderer Faktoren in Ägypten unternommenen Grabungsaktionen handeln können.²¹⁴

In seinem Schreiben wies Landau allerdings eindeutig darauf hin, ihn habe „[d]er Wettkampf der Staaten und Völker, die alten verschütteten Kulturstätten aufzudecken und die älteste Geschichte der Menschheit zu erforschen“, zu dieser Widmung bewogen, und sprach abschließend „die Hoffnung aus, daß unser Vaterland [auch dank dieser Widmung] nunmehr auch in dieser Hinsicht in den Wettkampf der Staaten wird eintreten können.“

Wie sehr es Landau (ebenso wie Philipp Back und den Gebrüdern Menasse/Menasce) neben der zweifach betonten Positionierung Österreich-Ungarns im Wettbewerb der (europäischen) Mächte auch um inhaltliche Anliegen gegangen ist, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. In der (medialen) Öffentlichkeit wurde er – abgesehen von Meldungen in unmittelbarer Zeitnähe – jedenfalls nicht mit den wissenschaftlichen Inhalten seiner Widmung in Zusammenhang gebracht. Dort wurde er vor allem als Besitzer eines der bedeutendsten Rennställe Österreichs und als Automobilsporler wahrgenommen.²¹⁵ Auch umgekehrt fand der Tod Landaus am 11. Dezember 1926 zumindest in den Almanachen der Wiener Akademie keine Erwähnung.

Kleinasien

„Die Arbeiten der Commission [für archäologische Erforschungen Kleinasiens] haben von Seiten des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht eine dauernde Unterstützung erfahren. Zwei provisorisch angestellte Gymnasiallehrer, die Herren Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Ernst Kalinka, werden beurlaubt und der Commission als Hilfskräfte zur Verfügung gestellt.“²¹⁶

Was hier wie eine ‚lebende staatliche Subvention‘ für die Akademie erscheint, erweist sich bei näherer Betrachtung allerdings als ein Schlüssel

²¹⁴ Almanach [1911] 259 u. 263. Ob Landau auch aufgrund dieser Widmung hoffte, in den Adelsstand erhoben zu werden (vgl. die oben in Anm. 213 angeführte Literatur), lässt sich an dieser Stelle nicht einschätzen. Nicht zu übersehen ist allerdings die zeitliche Nähe: Im Jänner 1911 berichtete die regionale und überregionale Tagespresse zum Teil ausführlich über die Widmung (vgl. z. B. Wiener Zeitung, 12. Jänner 1911, 7; Innsbrucker Nachrichten, 12. Jänner 1911, 9) und kurz danach über die Verleihung des Ritterstandes (vgl. Neues Wiener Journal, 17. Jänner 1911, 6; Neues Wiener Tagblatt, 17. Jänner 1911, 12). Kritisch zu dieser und ähnlichen Adelserhebungen: Wiener Montags-Journal, 23. Jänner 1911, 5f.

²¹⁵ Exemplarisch dafür die Nachrufe in: Neues Wiener Journal, 12. Dezember 1926, 5; Illustrierte Kronen Zeitung (Wien), 12. Dezember 1926, 5; Neue Freie Presse (Wien), 13. Dezember 1926, 9.

²¹⁶ Almanach [1894] 188.

für einen Zugang zu einigen speziellen Aspekten der Geschichte der österreichischen (klassischen) Archäologie. Zunächst: Heberdey und Kalinka (die in der Folge eine glänzende wissenschaftliche Karriere machen sollten)²¹⁷ wurden tatsächlich durch einen Ministerialerlass aus dem Lehrkörper des Wiener Akademischen Gymnasiums beurlaubt, waren aber gleichzeitig, und zwar mit ein und demselben Erlass vom 27. Dezember 1893, gerade erst zu provisorischen Gymnasiallehrern an dieser Anstalt ernannt worden.²¹⁸ Diesen beurlaubten Status behielten sie bei, bis sie Ende 1898 zu Sekretären des (neu gegründeten) Österreichischen Archäologischen Instituts ernannt wurden.²¹⁹ Kalinka war bereits 1890 dem Staatsgymnasium im 9. Bezirk zur Ablegung des Probejahres zugewiesen worden und hatte in den Folgejahren (zumindest vorübergehend) Unterrichtskurse im Wiener Volksbildungsverein gegeben.²²⁰ Dagegen hatte Heberdey bereits 1891 im Auftrag der Kommission im Zuge einer Forschungsreise in Kleinasien verweilt.²²¹ Finanziert worden war diese Forschungsreise aus Mitteln, die Johann II. Fürst von und zu Liechtenstein²²² der Akademie zur Verfügung stellte.

Liechtenstein hatte der Akademie zum Zwecke der Förderung der wissenschaftlichen Durchforschung Kleinasiens von 1890 an für sechs Jahre einen jährlichen Betrag von 5.000 fl. gewidmet, wie in der Sitzung vom 12. März 1890 verlaubar wurde. Und am selben Tag wurde die „Kommission für archäologische Erforschungen Kleinasiens“ eingesetzt.²²³

Kurz zuvor war Liechtenstein zum Ehrenmitglied der Akademie gewählt worden²²⁴ – eine Auszeichnung, die sicherlich auch in einem Zusammenhang mit der in den vorangehenden zehn Jahren regelmäßig erfolgten Unterstützung der 1878 eingesetzten „Commission zur Förderung von praehistorischen Forschungen und Ausgrabungen auf österreichischem

²¹⁷ Zu ihren Personen vgl. ÖBL Bd. 2, 231, bzw. Bd. 3, 193f.

²¹⁸ Vgl. JB Akademisches Gymnasium, Schuljahr 1893/94, 21. Über die Motivation dieser Vorgangsweise lassen sich derzeit nur Vermutungen anstellen. Naheliegender wäre, dass die Gewährung dieser ‚lebenden Subventionen‘ in Form einer scheinbaren Beurlaubung nicht im Reichsrat behandelt werden musste, dieser Art der Förderung der Akademie so daher allfällige parlamentarische Hürden aus dem Weg geräumt werden konnten.

²¹⁹ Vgl. JB Akademisches Gymnasium, Schuljahr 1898/99, 1.

²²⁰ Vgl. Wiener Zeitung, 11. Oktober 1893, 3.

²²¹ Vgl. Almanach [1891] 209f.; vgl. auch Allgemeine Kunst-Chronik (Wien), 15. Februar 1892, 110.

²²² Zu seiner Person und insbesondere zu seiner großzügigen Unterstützungstätigkeit für Wissenschaft und Kunst vgl. ÖBL Bd. 5, 205f.

²²³ Vgl. Anzeiger 27/1890, 31; MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 316.

²²⁴ Vgl. MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 258; Almanach [1890] 162; Wiener Zeitung, 28. Mai 1889 (Wiener Abendpost), 3, und 26. Juli 1889, 1.

Gebiete“ durch den Fürsten gestanden war und die wohl umgekehrt auch dessen Vertrauen in die Tätigkeit der Akademie gefestigt hatte. Die (bereits in ihrer ersten Sitzung am 6. Juni 1878 in diese umbenannte) „Prähistorische Kommission“ war insbesondere zu dem Zweck eingesetzt worden, die reichlichen prähistorischen Fundstellen in Österreich, die „gerade in letzter Zeit oft nur zur Gewinnung von Knochen in der bedauerlichsten Weise verwüstet wurden“, der wissenschaftlichen Erschließung und damit Rekonstruktion der „ältesten Geschichte der Menschen“ und der „Urbevölkerung Europas“ zuzuführen.²²⁵ Reichhaltigste Ergebnisse versprachen in diesem Zusammenhang die Vypustekhöhle bei Kiritein und die Joachimshöhlen bei Adamsthal (jeweils etwas nördlich von Brünn), die beide zum Liechtenstein'schen Besitz in Mähren gehörten. Fürst Johann II. unterstützte diese Arbeiten zunächst, „indem er anordnete, dass die auf seinen Werken bediensteten Bergleute zu den Ausgrabungsarbeiten verwendet werden“, später erfolgten die Arbeiten „auf seine Kosten“, 1890 dann „auf Kosten des Ehrenmitglieds der Akademie Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein“.²²⁶

Liechtenstein hatte aber auch gemeinsam mit anderen Kunstfreunden bereits in den frühen 1880er Jahren archäologische Expeditionen nach Kleinasien großzügig unterstützt.²²⁷ Es war dies zu einer Zeit, als sich die Wiener universitäre Archäologie so weit zum transdisziplinären Fach entwickelt hatte, dass sie an die Grenzen der Verbindung von Lehre und wissenschaftlicher Forschung und Sammlungstätigkeit zu stoßen begann.²²⁸ Letztere mussten schließlich außeruniversitären Initiativen über-

²²⁵ Almanach [1878] 160f. Überaus instruktiv und umfassend zur Urgeschichtsforschung und ihrer Institutionalisierung im 19. Jahrhundert, zur Vorgeschichte der Kommission, in der es zu einer Reihe von Subventionierungen einzelner Grabungsvorhaben durch die Akademie kam, zur Gründung der Kommission und ihrer weitverzweigten Tätigkeit (vielfach in Kooperation mit der Anthropologischen Gesellschaft, dem Naturhistorischen Museum und der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale): MADER, Prähistorische Kommission, zur Umbenennung ebd., 45.

²²⁶ Almanach [1879] 196; [1880] 182; [1886] 190; [1890] 163; MADER, Prähistorische Kommission 53. Demnach erleichterten auch andernorts Unterstützungen lokaler Pfarren und vor allem adeliges Mäzenatentum die Durchführung der vielfältigen Grabungsvorhaben, deren Finanzbedarf aus den knappen Mitteln der Akademie bei weitem nicht gedeckt werden konnte. Auch in finanzieller Hinsicht mitentscheidend war vor allem die Kooperation mit der Anthropologischen Gesellschaft, die es verstand, reichliche Mittel aus staatlichen Subventionen, aus dem Kaiserhaus und seitens privater Spender zu akquirieren. Zu den Grabungen in den Joachimshöhlen und in der Vypustekhöhle ebd., 143–147 bzw. 170–189.

²²⁷ Vgl. MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 116; exemplarisch: Das Vaterland (Wien), 20. April 1882, 5, bzw. Die Presse (Wien / Brünn), 18. November 1883, 14. Wie oben S. 101f. erwähnt, beteiligte sich Liechtenstein 1912 und 1914 auch an der Finanzierung der Herausgabe des Bayerisch-Österreichischen Wörterbuchs.

²²⁸ Vgl. KANDLER / WLACH, Das k.k. österreichische archäologische Institut 14.

lassen werden. Aufgrund der zuvor erwähnten Widmung Liechtensteins konnte die Akademie 1890 die archäologische Kommission einsetzen, die die wissenschaftlichen Aufgaben dann – vorübergehend – übernahm. Liechtenstein verlängerte die Dauer der Widmung 1896 um drei und 1899 um weitere fünf Jahre, sodass sich die von seiner Seite fließenden Fördermittel zugunsten der Akademie zwischen 1890 und 1904 insgesamt auf 70.000 fl. summierten.²²⁹ Diese Mittel dürften unmittelbar von der Kommission verwaltet worden sein, da sie in den Rechnungsabschlüssen der Akademie keine Berücksichtigung fanden.

Damit war nun die Kommission in der Lage, zwei der drei 1894 vom MCU in Kleinasien und Griechenland eingerichteten archäologischen Stationen – nämlich jene in Konstantinopel und Smyrna – zu übernehmen. Deren Leitung wurde den ‚beurlaubten‘ Gymnasiallehrern Kalinka und Heberdey übertragen.²³⁰ Die Stationen wurden 1898 mit der Gründung des Österreichischen Archäologischen Instituts (ÖAI) diesem ebenso übertragen wie die beiden ‚lebenden Subventionen‘. Als staatliche Anstalt hatte das Institut die Aufgabe, die vom Staat unternommenen oder geförderten Forschungen auf dem Gebiete der klassischen Archäologie zu leiten und zu überwachen.²³¹ Hierfür wurde es im Vergleich zu den Akademien reichlich dotiert (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Vergleich der staatlichen Zuwendungen (Ordinarium) an die drei Akademien in Wien, Krakau und Prag und an das ÖAI in 1.000 fl.²³²

Jahr	1898	1900	1902	1904	1906	1908	1910	1912
Akademien	112,00	112,00	112,30	117,30	117,30	118,30	136,00	137,60
ÖAI	87,20	90,20	91,20	83,70	88,90	89,40	95,80	101,90
Anteil ÖAI an Akademien	77,9%	80,5%	81,2%	71,4%	75,8%	75,6%	70,4%	74,1%

Das Verhältnis der Akademie bzw. der Kleinasiaten Kommission zum ÖAI dürfte sich durchaus partnerschaftlich entwickelt haben, zumal eine große Zahl von Doppelmitgliedschaften bestand.²³³ Dies kam beispielsweise anlässlich der statutarischen Jahresversammlung des ÖAI

²²⁹ Vgl. zusätzlich zu Anm. 223 Almanach [1896] 235 und [1899] 364.

²³⁰ Vgl. KANDLER / WLACH, Das k. k. österreichische archäologische Institut 20.

²³¹ Vgl. KANDLER / WLACH, Das k. k. österreichische archäologische Institut 14.

²³² Angaben aufgrund der (provisorischen) Finanzgesetze. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass eine Reihe bereits vorhandener Budgetposten nun im Titel ÖAI zusammengefasst wurde. Vgl. KANDLER / WLACH, Das k. k. österreichische archäologische Institut 13f.

²³³ Vgl. hierfür die Angaben im jährlich erscheinenden Staatshandbuch, in dem die beiden zum MCU ressortierenden Institutionen und deren Leitungsstäbe sowie alle ihnen angehörigen Mitglieder aufgelistet sind.

1903 zum Ausdruck, in der Unterrichtsminister Wilhelm v. Hartel als in dieser Funktion statutenmäßiger Vorsitzender²³⁴ unter anderem „die Gunst [...] des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften“ rühmend hervorhob.²³⁵ Dass Hartel zu dieser Zeit auch Vizepräsident der Akademie war, sei zudem in Erinnerung gerufen.

Offen muss hier die Frage bleiben, warum die ab 1910 im Rahmen der Akademie betriebenen ägyptologischen Unternehmungen seinerzeit nicht in die Kompetenz des ÖAI verlagert wurden. Die große inhaltlich-wissenschaftliche Verwandtschaft hätte eigentlich dafür sprechen müssen, aber auch ein weiterer, bereits besprochener Aspekt: Die Unternehmungen in Kleinasien dienten ebenso wie jene in Ägypten eben auch auslandskulturpolitischen Zwecken, wenngleich dies im Falle der Kleinasiatischen Kommission bzw. des ÖAI zunächst nicht ganz so deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. So verwies „Das Vaterland“ 1894 in einem Bericht über die vom Fürsten Liechtenstein subventionierten österreichischen Forschungen in Kleinasien einleitend auf den Umstand, dass seit „Beginn des Jahrhunderts englische, französische und deutsche Gelehrte mit wachsenden Anstrengungen bemüht gewesen“ seien, die wissenschaftlichen Schätze vor Ort „allmählig zu heben und für Geschichts- und Sprachforschung auszubeuten“. Von österreichischer Seite hätten entsprechende Initiativen erst zu Beginn der 1880er Jahre eingesetzt. „Es lag nun im Wunsche des Fürsten Liechtenstein, der Sache den Antheil *österreichischer* Forschung fortzuerhalten.“²³⁶ Deutlicher wird 1905 ein „von hervorragender fachmännischer Seite“ stammender Bericht in der „Neuen Freien Presse“ über den ersten Internationalen Archäologenkongress in Athen: Demnach bildeten die 1884 gegründete *École française d’Athènes*, die 1875 in Athen errichtete Zweiganstalt des kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts und die später hinzugekommenen US-amerikanischen und britischen Institute „gleichsam wissenschaftliche Annexe der in Athen residierenden Gesandtschaften und genießen, da die archäologischen Interessen die dortige Gesellschaft beherrschen, am königlichen Hofe wie im täglichen Verkehre eine seltene Geltung.“ Der regen Tätigkeit der vom ÖAI in Smyrna und in Athen eingerichteten Sekretariate sei nun die Einrichtung eines fünften – österreichischen – Instituts in Athen zu verdanken, dessen Gebäude

²³⁴ Gemäß § 10c des bis zum Ende der Monarchie gültigen „provisorischen Statuts“ des ÖAI hatte die Jahresversammlung unter dem Vorsitz des Ministers für Cultus und Unterricht stattzufinden. Das Statut ist abgedruckt in: JH Archäologisches Institut 1, Beiblatt, Sp. 1f.

²³⁵ Wiener Zeitung, 14. Juni 1903, 7. Liechtenstein wurde dann 1904 auch zum Ehrenmitglied des ÖAI ernannt. Vgl. Staatshandbuch [1905] 335.

²³⁶ Das Vaterland (Wien), 13. Jänner 1894, 1 (Hervorhebung im Original).

auf einem vom griechischen Staat zur Verfügung gestellten Grundstück im Jahr 1906 errichtet werden sollte. Dieses „wird die Bibliothek und die sonstigen Sammlungen des Sekretariats aufnehmen und einen Sitzungssaal für wissenschaftliche Vorträge, Wohnungen der Sekretäre und eine Reihe von Zimmern für unsere in Athen weilenden Stipendiaten, Gelehrten und Künstler erhalten. Damit ist eine feste Heimstätte gewonnen, *in dem die österreichische Pflege von Wissenschaft im Auslande zu neuer Entfaltung und entsprechender Beachtung kommen wird.*“²³⁷

Auf einen Unterschied im Umfeld der beiden Unternehmungen kann aber hingewiesen werden: Während sich das ÖAI und zuvor die Kleinasiatische Kommission der teilhabenden Förderung durch hocharistokratische Mäzene²³⁸ erfreute, wurden die ägyptischen Unternehmungen vor allem vom Großkapital unterstützt.²³⁹ Letzterem fühlte sich die Akademie allerdings nicht besonders stark verbunden: Von allen zwischen 1848 und den frühen 1920er Jahren ernannten 36 Ehrenmitgliedern kann allenfalls Carl Kupelwieser (1841–1925; Wahl zum Ehrenmitglied 1921) dem Großunternehmertum zugerechnet werden.²⁴⁰

7. Sachmittel: Das Akademiegebäude

Zuletzt ist noch ein Aspekt staatlicher Finanzierung kurz zu behandeln.²⁴¹ Wie eingangs erwähnt, bestimmte das Gründungspatent ex 1847 in

²³⁷ Neue Freie Presse (Wien), 12. April 1905 (Abend), 4 (Hervorhebung durch den Autor).

²³⁸ So heißt es im Nachruf auf Karl Gf. Lanckoroński, der sich u. a. auch im Rahmen der kleinasiatischen Archäologie große Verdienste erworben hatte und korrespondierendes Mitglied der Akademie war: „Großartiges wissenschaftliches Mäzenatentum vereinigt sich hier mit regstem wissenschaftlichem und künstlerischem Interesse.“ Almanach [1934] 291–296, hier: 293. Zu Lanckoroński vgl. ÖBL Bd. 4, 423.

²³⁹ Als Ausnahme sei hier aber der Großindustrielle Adalbert (seit 1907 Frh. v.) Lanna (1836–1909) erwähnt, der sich auch als Kunstsammler und großzügiger Förderer von Kunst und Kunstgewerbe einen Namen machte und wohl aus diesem Grund ab 1900 dem ÖAI als Mitglied angehörte. Staatshandbuch [1900] 311. Zu Lanna vgl. BioLex. Böhmisches Länder Bd. 2, 385; Prager Tagblatt, 31. Dezember 1909 (Abend), 1; Neue Freie Presse (Wien), 31. Dezember 1909 (Abend), 3, und weitere zeitgenössische Nachrufe in den ersten Jännertagen des Jahres 1910.

²⁴⁰ Und selbst dazu wurde der naturwissenschaftlich interessierte Advokat gemäß seinem Nachruf (Almanach [1926] 175–179, hier: 176) nahezu genötigt: „Durch seinen Schwager Karl Wittgenstein und durch seinen Bruder Paul Kupelwieser, den nachmaligen Generaldirektor des größten österreichischen Eisenwerkes in Wittkowitz, wurde Dr. Carl Kupelwieser veranlaßt, sich an der Leitung großer industrieller Unternehmungen zu beteiligen, deren Verwaltung immer mehr seine ganze Kraft und Zeit in Anspruch nahm, so daß er die Ausübung der Advokatur in den Hintergrund treten ließ.“ Dazu: GRUBER, Kupelwieser 39–66, bes. 40–43.

²⁴¹ Unberücksichtigt bleibt hier die der Akademie Ende 1847 nachträglich eingeräumte Portofreiheit. Da diese erstmalig im Almanach [1856] 27 u. 34 unter den „Nachträgli-

§ 18 (4), „der Akademie [seien] die ihrem Bedarfe entsprechenden Localitäten in einem Staatsgebäude“ anzuweisen. Hierfür dienten zunächst Räumlichkeiten im Polytechnischen Institut, wo am 27. Juni 1847 mit der Wahl des ersten Präsidenten Joseph v. Hammer-Purgstall die (gewissermaßen) konstituierende Sitzung der Akademie stattfand.²⁴² Zehn Jahre später, am 29. Oktober 1857, konnte die Akademie die sogenannte Neue Aula der Alten Universität am Universitätsplatz beziehen.²⁴³ Diese hatte nach 1848/49 bis Ende 1856 als sogenannte Aula-Kaserne militärischen Zwecken gedient und musste in der Folge für die Zwecke der Akademie und der „vorderhand nicht anderwärts einzurichtenden Sternwarte“ adaptiert werden, wofür 59.000 fl. CM bewilligt worden waren.²⁴⁴ Zur Bestreitung der Kosten des laufenden Betriebs des Gebäudes wurden zudem jährlich 1.000 fl. in das Staatsordinarium eingestellt und der Akademie überwiesen.

Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Zum einem verblieb das Gebäude im Eigentum des k. u. k. Ärars.²⁴⁵ Insofern ist es fraglich, wie weit der so in den jeweiligen Finanzgesetzen eingestellte außerordentliche Staatsaufwand für die Erhaltung des Gebäudes ausschließlich als außerordentliche Finanzierung der Akademie bezeichnet werden kann. Erstmals entstand 1891 ein solcher Aufwand im Umfang von 800 fl., um die Monumentalbrunnen zu restaurieren. Für die Jahre 1893–1896 wurden insgesamt 25.000 fl. zur Restaurierung des Gebäudes budgetiert. Laut Bericht des Budgetausschusses ließ „die vollständige Schadhafteigkeit des künstlerisch wertvollen Baues [...] diese Aufgabe als dringend nothwendig erscheinen.“²⁴⁶

chen Verordnungen“ genannt ist, ist anzunehmen, dass es im Berichtszeitraum 1855/56 diesbezüglich zu Problemen bzw. Missverständnissen gekommen sein dürfte. Der in den Rechnungsabschlüssen enthaltene Ausgabenposten „Postporto, Zoll, Fracht und andere derlei Spesen“ bezieht sich wohl auf den Umstand, dass die Akademie gemäß § 73 der Geschäftsordnung (vom 24. April 1853) wirklichen Mitgliedern Porto- und Frachtkosten bis zum Betrage von 20 fl. ersetzte. Die Geschäftsordnung von 1859 enthielt diese Bestimmung allerdings nicht mehr.

²⁴² Vgl. MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 38; Deutsche Allgemeine Zeitung (Leipzig), 5. Juli 1847, 1654.

²⁴³ Vgl. MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 84f.; die diesbezüglichen amtlichen Zuschriften an die Akademie in: Almanach [1860] 70–76; ÖMR III/6, 179, Anm. 12.

²⁴⁴ Lt. MEISTER (Geschichte der Akademie der Wissenschaften 84) betragen die Adaptierungskosten 55.675 fl. 54 kr. Gegenüber dem Jahr 1859, in dem die Adaptierungskosten zur Verrechnung gelangten, verringerten sich die Staatsausgaben für die Akademie im Verrechnungsjahr 1860 um 59.438 fl.; vgl. Gebarungs-Resultate 9.

²⁴⁵ Vgl. LENOBEL, Buch der Häuser 43.

²⁴⁶ Bericht des Budgetausschusses pro 1893: StenProtAH, XI. Session, Beilage 536, IX. MCU, A Centrale, 2.

Zweitens war das Gebäude zunächst nicht ausschließlich den Zwecken der Akademie gewidmet worden. Sofern nämlich die „vorhandenen Räumlichkeiten [...] den Bedarf der [...] Akademie [...] übersteigen [sei zu erwägen] zu welchen andern wissenschaftlichen Zwecken dieselben etwa zu widmen wären.“²⁴⁷ Entsprechend hatte beispielsweise die Gesellschaft der Ärzte von 1857 bis 1893 dort nicht nur ihren Sitz,²⁴⁸ sondern zumindest bis 1873 auch ihre Bibliothek untergebracht. Im selben Jahr hatten darüber hinaus der Altertumsverein (bis 1901) und die Geographische Gesellschaft (bis 1902) ihren Sitz im Akademiegebäude, in dem auch die Numismatische Gesellschaft ihre Versammlungen abhielt.²⁴⁹ Angesichts der Ausweitung der Tätigkeit der Akademie musste dies zu prekären räumlichen Verhältnissen führen, die 1902 auch der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses anerkannte:

so leidet die Wiener Akademie [...] noch immer an empfindlichem Raummangel. Die Kanzleiräumlichkeiten sind seit mehr als 40 Jahren, trotz der außerordentlichen Steigerung der Thätigkeit der Akademie noch immer dieselben geblieben und Präsident und Vicepräsident haben nicht einmal eigene Zimmer, denn es steht für das Präsidium, für den Generalsecretär und für Commissionssitzungen zusammen nur ein Zimmer zur Verfügung. Die Regierung hat schon ihre Geneigtheit zur Abschaffung dieses Übelstandes ausgesprochen.²⁵⁰

Tatsächlich wurden zwischen 1899 und 1908 schließlich insgesamt 126.400 K. aus dem Staatshaushalt für Adaptierungen, Bauherstellungen und Einrichtungsgegenstände verfügbar gemacht.²⁵¹ Diese Mittel dienten zunächst der Entfernung des nicht mehr genutzten und den Gesamteindruck störenden astronomischen Observatoriums auf den Dach des Gebäudes, der künstlerischen Instandsetzung des Inneren, dann aber auch der Renovierung der Wände, der Instandsetzung der Stiegen, der Herstellung einer elektrischen Beleuchtung sowie Pflasterungsarbeiten.²⁵²

Ein Teil dieser Mittel dürfte wohl auch dem unmittelbaren Infrastrukturbedarf der Akademie zugutegekommen sein. Jedenfalls bedankte sich Generalsekretär Viktor v. Lang in seinem Bericht anlässlich der Feierlichen Sitzung am 31. Mai 1905 namens der Akademie explizit beim

²⁴⁷ Innenminister Bach an Akademiepräsident Baumgartner, 30. Mai 1856, in: Almanach [1860] 71f.

²⁴⁸ Vgl. BEYER, Gesellschaft der Ärzte 15f.

²⁴⁹ Vgl. Gerold's Fremdenführer 200, 241 u. 243; für Altertumsverein und Geographische Gesellschaft vgl. LEHMANN, Anzeiger [1901] 105 u. 222 bzw. [1903] 108.

²⁵⁰ Bericht des Budgetausschusses pro 1902: StenProtAH, XVII. Session 1902, Beilage 1105, IX. MCU, A Centrale, 6.

²⁵¹ Vgl. die entsprechenden Finanzgesetze bzw. die den Budgetprovisorien zugrundeliegenden Regierungsvorlagen.

²⁵² Bericht des Budgetausschusses pro 1902: StenProtAH, XVII. Session 1902, Beilage 1105, IX. MCU, A Centrale, 5.

MCU: „Seiner Verwendung danken wir es, daß dieses Gebäude, unter der großen Kaiserin Maria Theresia erbaut, in würdiger Form erneuert und den erweiterten Bedürfnissen der Akademie angepaßt werden konnte.“²⁵³

V. Zusammenfassung

Gerade an der staatlichen Finanzierung der Akademie der Wissenschaften – so bescheiden deren Ausmaß auch war – zeigt sich deutlich, wie sehr diese von den beiden zentralen politischen Problemen der Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts betroffen war: Das waren einerseits die Bemühungen um die Sanierung des Staatshaushaltes einer europäischen Macht, die ihre Stellung nicht zuletzt auch militärisch zu behaupten erstrebte und hierfür nicht unbeträchtliche Haushaltsmittel in Anspruch nahm; andererseits waren es die spätestens ab dem letzten Drittel des Jahrhunderts an Schärfe zunehmenden Konflikte zwischen den nationalen Gruppierungen und Parteien, die in Bezug auf den Staatshaushalt vor allem als Verteilungskonflikte zu bewerten sind. Ging es im ersten Fall um die Prioritätensetzung hinsichtlich qualitativ unterschiedlicher Ausgabebereiche (Militär, Staatsschuld, Institutionen, Bauwesen und Infrastruktur, Schul- und Bildungswesen und letztlich natürlich auch Wissenschaft), so betraf der zweite die Frage der Verteilung der innerhalb eines Ausgabebereichs vorhandenen Mittel auf die rivalisierenden Gruppierungen.

Bezüglich des Staatshaushaltes gliederte sich der Zeitraum zwischen 1847/48 und 1914 in drei Phasen: Defizitwirtschaft, Haushaltssanierung und schließlich die Phase vermehrter Ausgaben für den „inneren Staatsausbau“. Die Defizitwirtschaft war gewissermaßen auch ein Ausdruck der unbeschränkten monarchischen Souveränität, die dem militärischen Bedarf gegenüber den zivilen Notwendigkeiten weitgehende Priorität einräumte – dieser und die Bedienung der zugleich daraus erwachsenden Staatsverschuldung sollten in der Folge beträchtliche Mittel binden, die auch dem Ausbau des Hochschulwesens und der Wissenschaftsorganisation hätten dienen können. Zumindest beim staatlichen Finanzaufwand für Wissenschaft und Universitäten entsteht für diese erste Phase der Eindruck einer gewissen Gleichgültigkeit, der sich schließlich nicht nur darin manifestierte, dass das MCU 1860 aufgelöst wurde und seine Agenden dem Staatsministerium zufielen. Wenig Klarheit herrschte lange Zeit auch über den Umfang des finanziellen Bedarfs der Universitäten. Dieser wurde (neben anderen) länderspezifisch aus den Studienfonds bestritten und nur deren Abgänge aus dem Staatshaushalt bedeckt. Namentliche Erwähnung finden in den Finanzgesetzen zwischen 1862 und 1867 nur die (späteren) Techni-

²⁵³ Almanach [1905] 274f.

schen Hochschulen in Wien, Brünn, Lemberg und Krakau (als staatliche Studienanstalten) sowie die Geologische Reichsanstalt und die Akademie der Wissenschaften – beide in den Finanzgesetzen subsummiert unter der Rubrik „Politische Verwaltung“.

Soweit es die staatliche Finanzierung betraf, entwickelte die Akademie bereits in den 1850er Jahren insbesondere im Publikationsbereich eine derart emsige Tätigkeit, dass sich die Finanzminister der Jahre vor 1860 wiederholt, aber nur mit geringem Erfolg gezwungen sahen, sie zur Selbstbeschränkung aufzufordern, um dem Ausufern des Umfangs der anfallenden Druckkosten, die die Staatsdruckerei zu tragen hatte, entgegenzutreten.

1861 erfolgte daher zunächst eine Deckelung des jährlichen Druckkostenäquivalents in der Höhe von 20.000 fl. Um genau diesen Betrag wurde das Recht der kostenlosen Benutzung der Staatsdruckerei dann schließlich 1867 abgelöst, nachdem es auch in den Jahren zuvor zu teils beträchtlichen Überschreitungen gekommen war, die allerdings (als außerordentliche) zum größten Teil (aber nicht gänzlich) auf die Drucklegung der Ergebnisse der Novara-Expedition zurückzuführen waren. Wie ernst sich zu diesem Zeitpunkt die Lage des Staatshaushalts insgesamt darstellte, geht daraus hervor, dass der Kaiser diese Maximalsumme schließlich persönlich durch eine Allerhöchste Entschließung verfügte. Von da an verblieb es für die kommenden drei Jahrzehnte bei 63.000 fl. an ordentlicher Staatsdotations einschließlich der Druckkosten.²⁵⁴

Die mit der Wende von 1867/68 eingeleitete vollständige Parlamentarisierung des Staatshaushalts brachte auch einen Paradigmenwechsel: Oberste Priorität genoss nun bis zu Beginn der 1890er Jahre nahezu ausschließlich der Versuch der Vermeidung von Haushaltsdefiziten, um damit langfristig die Sanierung von Haushalt und Währung zu ermöglichen. Nicht zuletzt wohl bedingt durch den gründerzeitlichen Boom bis 1873 zeigte sich das Abgeordnetenhaus in den ersten Jahren bis zum Börsenkrach nichtsdestotrotz noch relativ großzügig, wovon vor allem der nunmehr wieder in die Kompetenz des wiedererrichteten MCU fallende Bereich der Wissenschaften profitierte. Dies galt nicht nur für den punktuellen Ausbau der universitären Strukturen, sondern insbesondere auch – wenn auch in vergleichsweise bescheidener Dimension – für die Akademie: 1872 bewilligte das Haus entgegen den Empfehlungen seines Finanzausschusses einen zusätzlichen außerordentlichen Druckkostenbeitrag von 6.000 fl. – ein Betrag, der bis 1877 alljährlich die Bewilligung erhielt, ab 1878 aber „aus Rücksicht auf die bedrängte Finanzlage des Staates“ auf 2.000 fl. reduziert wurde. Dabei sollte es bis zum Ende des Jahres 1886 bleiben.

²⁵⁴ Vgl. oben Tab. 1.

Bis dahin kann auch mit großer Sicherheit angenommen werden, dass das beschränkte Ausmaß der ordentlichen und außerordentlichen staatlichen Dotationen für die Akademie unmittelbar den Nöten des Staatshaushaltes geschuldet war. Die danach erfolgenden Steigerungen sowohl des Ordinariums als auch der außerordentlichen Zuwendungen aus dem Staatsbudget müssen – abgesehen davon, dass ihre Finanzierung aus dem Staatshaushalt nunmehr leichter möglich war – auch unter einem zusätzlichen Gesichtspunkt betrachtet werden.

Mitentscheidend im Zusammenhang mit der staatlichen Finanzierung wurde nun nämlich die Frage, ob und wie weit die (sich aus Parteilagen zusammensetzende) parlamentarische Legislative die behauptete Wiener Vorrangstellung mit ihrem Anspruch auf einen gesamtstaatlichen Wirkungsbereich²⁵⁵ gegenüber den sich als polnisch- bzw. tschechischsprachig verstehenden Akademien in Krakau und Prag anerkannte. Dies scheint in dem Maße immer weniger der Fall gewesen zu sein, in dem sich die nationalen Auseinandersetzungen verschärften, auch wenn diese im Zusammenhang mit der Dotierung der Akademien nie unmittelbar erkennbar wurden. Eine (offizielle) Erhöhung der staatlichen Zuwendungen für die Akademie in Wien scheint jedenfalls mehr und mehr nur unter der (unausgesprochenen) Bedingung von Kompensationen an die Akademien in Krakau und Prag möglich gewesen zu sein. In diese Richtung weist jedenfalls immer wieder die zeitliche Nähe, innerhalb derer Zuteilungen an die Akademien erfolgten: Dauerte es nach 1887 noch drei Jahre, ehe der regulären außerordentlichen Erhöhung des Druckkostenpauschales für die Wiener Akademie die Erhöhung der staatlichen Dotation für Krakau und dann die Gewährung einer ebenso hohen für Prag folgte, so geschah die weitere Erhöhung des Wiener Druckkostenpauschales (1893 und 1894 um insgesamt 7.000 fl.) und der Dotation für die drei Akademien nahezu gleichzeitig – allerdings verbunden mit dem Versuch, die Steigerung des Wiener Druckkostenpauschales möglichst vor der Öffentlichkeit zu verschleiern. Die Steigerung der ordentlichen Zuwendungen an die Wiener Akademie 1908/09 koinzidierte zeitlich mit der Widmung außerordentlicher Mittel für Krakau und Prag. Ähnliche Koinzidenzen finden sich bereits um die Jahrhundertwende, als Wien zusätzliche außerordentliche Mittel für seine Beteiligung an internationalen Projekten erhielt.

Der Verdacht der Verschleierung drängt sich bei Durchsicht der parlamentarischen Unterlagen eigentlich bereits ab dem Jahr 1873 auf, ab dem auch die Krakauer Akademie eine staatliche Dotation erhielt. Entsprechend lautete die Budgetzeile im Entwurf des Finanzgesetzes für 1873 „Akademien der Wissenschaften“ („Akademien“ im Plural), und auch der Finanz-

²⁵⁵ Vgl. dazu den Anhang zur vorliegenden Studie.

ausschuss behandelte exakt diesen Titel. Dagegen wurde im Plenum des Abgeordnetenhauses die im Vergleich zum Vorjahr um den Aufwand für die Krakauer Akademie erhöhte Summe für die „Akademie der Wissenschaften“ bewilligt, wie sie dann auch unter genau dieser Bezeichnung im Finanzgesetz für 1873 aufscheint.²⁵⁶ (Ab dem Folgejahr heißt es dann allerdings stets „Akademien“.)

In den Vorlagen der Finanzgesetze und stets auch in diesen selbst wurde in den entsprechenden Budgetzeilen zudem im Ordinarium immer nur der Gesamtaufwand für alle drei Akademien ausgewiesen. Auch die außerordentlichen budgetären Zuwendungen wurden zumeist nur kumulativ in den Haushalt eingestellt; sie können lediglich (und auch das nicht immer) aufgrund anderer Quellen (Budgetausschuss, Kontobücher der Akademie) differenziert und den einzelnen Akademien zugeordnet werden.

Überhaupt zur Gänze fehlen in den parlamentarischen Unterlagen unmittelbare Hinweise, aus welchen Quellen die regelmäßigen staatlichen Zuwendungen für einige der ab der Jahrhundertwende von der Wiener Akademie mitfinanzierten internationalen Projekte (Thesaurus, Nuntiaturreports, Mahābhārata und Kleinasiatische Kommission) stammten, die als „staatlich finanzierte“ in den Rechnungsabschlüssen aufscheinen. Dagegen mag es in dieser Hinsicht bezeichnend sein, dass die „fortlaufende“ staatliche Dotation dreier von der Akademie (nach der Jahrhundertwende) organisierter Seismometerstationen im Umfang von insgesamt 3.100 K. ganz offiziell erfolgte, handelte es sich dabei doch um eine Kooperation mit der Universitäts-Sternwarte in Wien, der Technischen Hochschule in Lemberg und dem astronomisch-meteorologischen Observatorium in Triest, denen der Betrag in gleichen Teilen auf dem Weg über die Akademie zukam. Bemerkenswerterweise erhielt die ebenfalls mit der Akademie kooperierende Staatsrealschule in Laibach für die „Erhaltung der Erdbebenbeobachtungsstation“ aber eine unmittelbare staatliche Dotation im Ausmaß von 1.000 K.²⁵⁷

Der Verdacht der Verschleierung würde auch die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Kleinasiatischen Kommission erklären, als das MCU zwei Gymnasiallehrer offiziell in ihrer Stellung beurlaubte und der Kommission als Hilfskräfte zu Verfügung stellte. Dabei ist es bereits fraglich, wie die Gewährung der beiden ‚lebenden Subventionen‘ ohne weiteres

²⁵⁶ StenProtAH, VII. Session, Regierungsentwurf: Beilage 206, 1789; Bericht des Finanzausschusses: Beilage 277, 2451; 72. Sitzung der 7. Session am 13. März 1873, 1421 (Antrag und Abstimmung); RGBl. 46/1873, Kap. 8, Titel 3 (Finanzgesetz für 1873).

²⁵⁷ Bericht des Budgetausschusses pro 1902: StenProtAH, XVII. Session, Beilage 1105, IX. MCU, Titel 21: Stiftungen und Beiträge, 29; Almanach [1901] 266. 1904 wurden die Erdbebenmessung und mit ihr die Seismometerstationen an die Zentralanstalt für Meteorologie und (ab diesem Zeitpunkt) Geodynamik übertragen. Vgl. FICKER, Zentralanstalt für Meteorologie 29.

möglich war, da der mit ihnen verbundene Aufwand ja im Posten „Mittelschulen“ verblieben sein musste. Vollends bemerkenswert wird dies aber angesichts des Umstands, dass die beiden Gymnasiallehrer gerade erst angestellt und gleichzeitig schon wieder für ihre neuen Aufgaben beurlaubt worden waren. Finanziell bedeutet dies wohl eindeutig, dass eine zusätzliche Dotation für die Akademie unter einem völlig anderen Titel im Budget untergebracht wurde.

Allem Anschein nach erfolgte die staatliche Dotation der Akademien spätestens ab Beginn der 1890er Jahre, also etwa ab dem Zeitpunkt, ab dem der Staatshaushalt zusätzliche Mittel für den „inneren Staatsausbau“ zur Verfügung stellen konnte, im Spannungsfeld der nationalen Rivalitäten, auch wenn die Entscheidungsfindungen – im Gegensatz zu den langwierigen und bis ins Detail gehenden parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Universitäten und Hochschulen – in diesem Fall nahezu lautlos ausgetragen wurden. Die Aufgabe der Universitäten und Hochschulen war allerdings eine zweifache: Neben der Pflege der Wissenschaften bildeten sie vor allem auch angehende Advokaten, öffentliche Beamte im gehobenen Dienst, Lehrer, Ärzte und Techniker aus, also Angehörige jener Berufsgruppen, innerhalb derer bzw. um deren Stellen die nationalen Auseinandersetzungen zum Teil besonders heftig ausgetragen wurden. Wichtige Schauplätze dieser Auseinandersetzungen waren auch die parlamentarischen Körper (vor allem das Abgeordnetenhaus, aber auch die Landtage), zu deren zentralen Aufgaben die Behandlung und Verabschiedung der Finanzgesetze zählte – und damit eben auch die Beschlussfassung über das Wissenschaftsbudget.²⁵⁸

Wissenschaft an sich war für die einander im Wesen ähnlichen – mittelständischen – (nationalen) Interessengruppen ein *Identität* stiftendes Symbol. Entsprechend wurde die – auch materielle – Anerkennung der wissen-

²⁵⁸ Auch hinsichtlich der staatlichen Finanzierung jener Institutionen, wissenschaftlichen Vereine und einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen, die in den Finanzgesetzen im Titel „Stiftungen und Beiträge“ ohne im Einzelnen erwähnt zu werden subsumiert sind (vgl. oben Anm. 30), sind Verschleierungsabsichten nicht gänzlich auszuschließen. Angesichts der zahlenmäßigen Geringfügigkeit des für diesen Budgettitel erforderlichen Aufwands und der damit noch geringeren quantitativen Bedeutung des in ihm enthaltenen Bedarfs für wissenschaftliche Zwecke wird diese Vorgangsweise in Anbetracht der leidenschaftlich und langwierig debattierten wesentlich umfangreicheren Budgetposten zwar verständlich, gegebenenfalls konnte damit aber wohl auch parlamentarischen „Scharmützeln“ vorgebeugt werden: Die in den Titel „Stiftungen und Beiträge“ fallende nachträglich beantragte (und damit im Einzelnen bezeichnete) Subvention der 1894 in Wien stattfindenden Jahresversammlung des Vereins deutscher Naturforscher und Ärzte diente denn auch dem jungtschechischen Abgeordneten (und späteren Finanzminister) Josef Kaizl in einer Debatte über das Unterrichtswesen als Beweis dafür, wie sehr die Regierung die Tschechen gegenüber den Deutschen benachteilige. StenProtAH, 279. Sitzung der 11. Session am 23. April 1894, 13366.

schaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen nationalen Gruppierung eingefordert. Förderung der Wissenschaft diene damit (in einer gewissen Analogie zum zwischenstaatlichen Wettbewerb) nicht nur dem „inneren Staatsausbau“, sondern in nicht geringem Maße auch der jeweiligen Selbstvergewisserung der miteinander konkurrierenden nationalen Bewegungen und Parteien (und ihrer Klientelen). Die Verteilung der naturgemäß stets knappen Mittel war daher Ergebnis sowohl der Bemühungen um Effizienz als auch des wie immer zustande gekommenen Proporz – in Erinnerung gebracht sei hier noch einmal Wilhelm Hartels Feststellung, wonach im Parlament die Tschechen und Polen über den „Geldbeutel“ verfügten.²⁵⁹

Dieser Entwicklung konnte sich auch die Wiener Akademie nicht entziehen. Selbst wenn sie ihrem Anspruch nach eine gesamtstaatliche Wissenschaftsinstitution war, galt sie den Vertretern der polnischen und tschechischen Nationalbewegungen doch als Anstalt „der Deutschen“.²⁶⁰ Entsprechend beklagten die einen die „Verlängerung des Akademiewesens“, während die anderen in ihrer (nationalen) Akademie einen Ausdruck der nationalen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit sahen, die u. a. auch durch eine staatliche Dotation anerkannt zu werden hatte.

Daher überrascht es nicht, dass offiziell gesamtstaatliche Initiativen (Archäologie, Radiumforschung etc.) genau besehen vor allem nicht-staatlicher hocharistokratischer bzw. großbürgerlicher Initiative und maßgeblicher Mitfinanzierung entsprangen, wobei die internationale Stellung Österreichs (bzw. Österreich-Ungarns) in den Motivationen der Financiers eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Sehr bedingt kann diesbezüglich eine Ähnlichkeit zur 1911 erfolgten Gründung der deutschen Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gesehen werden. Diese erfolgte ebenfalls unter den Auspizien sehr beschränkter staatlicher Mittel, die den wissenschaftlichen Bedarf bei Weitem nicht mehr decken konnten. Hier ergriff der deutsche Staat die Initiative und appellierte recht erfolgreich an die patriotischen Gefühle vor allem der Angehörigen der großbürgerlichen Eliten, Einrichtung und Betrieb der Gesellschaft und ihrer Institute mittels finanzieller Beitragsleistungen zu ermöglichen und so die internationale

²⁵⁹ Vgl. oben Anm. 141.

²⁶⁰ So erklärte der den Altschechen angehörende böhmische Abgeordnete Josef Slavík anlässlich der Gründung der Prager Akademie im Budgetausschuss, letztere habe einen slawischen Charakter, während „die Wiener Akademie als Institut für die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Deutschen angesehen werden könnte“. Bericht über die Verhandlung des Budgetausschusses am 1. März 1890, in: Die Presse (Wien / Brünn), 2. März 1890, 3. Demgegenüber bekräftigte Vizepräsident Wilhelm v. Hartel als Unterrichtsminister gut zehn Jahre später weiterhin, „daß [die Wiener Akademie] nicht nur für ein einzelnes Land, sondern für das ganze Reich zu wirken berufen sei“. Bericht über die Verhandlungen des Budgetausschusses, in: Neues Wiener Tagblatt, 29. Jänner 1902, 3.

wissenschaftliche Stellung des Deutschen Reiches zu bewahren und zu festigen.²⁶¹ Erfolgte nun die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft unter kaum verhohlener Um- und Übergehung der Preußischen Akademie, so ist es immerhin bemerkenswert, dass die österreichischen hocharistokratischen bzw. großbürgerlichen Initiatoren und Financiers gerade in der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien jene Institution erkannten, die sich als Trägerin international ‚sichtbarer‘ österreichischer wissenschaftlicher Großprojekte zu eignen schien.

Wie weit sich diese (dann durch den Weltkrieg abgebrochene) Entwicklung, die genau genommen bereits im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts mit den ersten erfolgten Stiftungen, Widmungen und Legaten begonnen hatte,²⁶² durch Beteiligung weiterer (mäzenatischer) Geldgeber hätte fortsetzen lassen, lässt sich freilich nicht beantworten. Gegebenenfalls hätte sie aber nicht nur dazu führen können, die materielle Abhängigkeit der Akademie von den staatlichen Zuwendungen und damit von politischen Parteienkonstellationen spürbar zu verringern. „Internationale Sichtbarkeit“ als demonstratives Anliegen der gesellschaftlichen Eliten hätte gesamtstaatliche Wissenschaft zumindest teilweise dem nationalpolitischen Zugriff entziehen können.²⁶³ Damit wäre allerdings auch die Gefahr verbunden gewesen, dass sich die „sozialen Systeme“ Wissenschaft im Allgemeinen und Akademie der Wissenschaften im Besonderen in ihrem Selbstverständnis neben oder über den parlamentarischen Verfassungsstaat hätten stellen können.²⁶⁴ Eine Entwicklung, die sich in Wien nach der Jahr-

²⁶¹ Hierzu: HOFFMANN u. a., *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft*; LAITKO, *Preußische Akademie der Wissenschaften 162–169*.

²⁶² Vgl. oben Anm. 72.

²⁶³ Vgl. hierzu HARTEL, *Internationale Assoziation*. Er beschließt seinen Beitrag mit folgendem an „Freunde der Forschung und Wissenschaft“ gerichteten Aufruf: Wenn sich die internationale Kooperation zwischen den Akademien „kräftig weiter entfalten soll, werden materielle Unterstützungen in reichlicherem Maße flüssig gemacht werden müssen. Die Mittel der kärglich dotierten Akademien und staatliche Zuwendungen von Fall zu Fall, die für unproduktive Auslagen, wie die der Wissenschaft nun einmal betrachtet zu werden pflegen, niemals leicht zu erreichen sind, werden allein die Assoziation nicht zu jener Leistungsfähigkeit emporheben, deren sie fähig wäre. Wir müssen an einsichtsvolle Gönner der Wissenschaft appellieren, zumal an solche, die in großer Zahl aus diesem unversiegbaren Borne ihre Reichtümer geschöpft oder für die das Wort ‚Wissenschaft ist Macht‘ noch ein frisches Gepräge hat. Und wer wollte nicht hoffen, daß sich solche einstellen und der einen oder anderen der assoziierten Akademien für Zwecke der Assoziation pekuniäre Hilfe bieten werden, wenn weitere Kreise erfahren, was die Assoziation ist und was sie sein will, und wenn sie durch wirkliche Großtaten sich bewährt hat.“

²⁶⁴ Vgl. auch SCHLITTER, *Diktatur des Geistes*. Darin unterstreicht Schlitter – auch unter dem Eindruck des „wirtschaftlichen Elends“ und der damit im Zusammenhang stehenden „geistigen Not“ im Gefolge des Ersten Weltkriegs – die Notwendigkeit (dank der Zuwendungen seitens privater Mäzene) materiell vom Staat und der Politik unabhän-

hundertwende ja bereits abzuzeichnen schien²⁶⁵ und die sich in der Weimarer Republik mit fatalen Folgen manifestieren sollte.²⁶⁶

Anhang: Bemerkungen zu den rechtlichen Grundlagen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien (1847–1921)

Bekanntlich gilt das „Allerhöchste Patent über die Statuten der k. k. Akademie der Wissenschaften“ vom 14. Mai 1847²⁶⁷ als das Gründungspatent der heutigen Österreichischen Akademie der Wissenschaften.²⁶⁸ Bis zum Ende der Monarchie bzw. zum Inkrafttreten des Akademiegesetzes von 1921 wurde der Wortlaut dieses Patents stets in den Akademie-Almanachen abgedruckt – ergänzt um die vor allem auch die Dotation und die Druckkosten betreffenden „Nachträge“.²⁶⁹ Die betreffenden Passagen lauten im Original:

§ 14.

Zur Bestreitung ihrer Auslagen erhält die Akademie der Wissenschaften aus dem Staatsschatze eine nicht zu überschreitende Jahres-Dotation von 40.000 fl. C. M., die ihr von dem Präsidium Unserer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranschläge nach Maßgabe des Bedarfes zugewiesen werden wird.

§ 18

[...] Fünftens. Für die vorfallenden Druckarbeiten wird der Akademie die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei nach jedes Mahl vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammer-Präsidenten eingeräumt.

giger Akademien und wissenschaftlicher Anstalten und fährt dann fort: „Akademien gedeihen nur im Zustand der Freiheit, niemals im Treibhaus kirchlicher oder staatlicher Bevormundung. Von der Herrschaft der Kirche haben sie sich losgelöst; sie sollten aber auch von weltlichen Einflüssen unabhängig sein. Parteien und Regierungen haben versagt, Haß und Furcht trennt die Völker, der Geist der Lüge beherrscht die Welt und ungehört verhallt der Hilferuf des geschändeten Rechts, der besudelten Menschheit und des verhöhten Kulturgewissens. Nur ein souveräner Weltbund von Senaten der Wissenschaft im Reiche des Ethos, nur die Diktatur des Geistes kann Völker und Staaten erlösen und so zugleich die seit jeher an die Akademien gestellte Forderung, dem allgemeinen Wohl zu dienen, erfüllen.“

²⁶⁵ Vgl. oben S. 75–77.

²⁶⁶ Vgl. SCHRÖDER-GUDEHUS, *Deutsche Wissenschaft* 54–58; FORMAN, *Scientific Internationalism* 169–177.

²⁶⁷ Abgedruckt in: *Wiener Zeitung*, 17. Mai 1847, 1085f.

²⁶⁸ Auf dieses bezieht sich insbesondere auch § 1 (1) des gegenwärtig geltenden Akademiegesetzes, BGBl. 569/1921 in der geltenden Fassung BGBl. 115/1947, ergänzt durch BGBl. I 130/2003, Art. 23.

²⁶⁹ Letztmalig im Almanach [1918] 11–19; die „Nachträge“ ebd., 49–54, für die Dotation: 50.

Die Nachträge lauteten 1918 schließlich:

Zu § 14 der Statuten:

Durch Allerhöchste EntschlieÙung vom 20. Mai 1908 wurde die Jahresdotation der kaiserlichen Akademie auf 130.000 K. erhöht.

Zu § 18 der Statuten:

Statt der unentgeltlichen Benützung der Staatsdruckerei bezieht die kaiserliche Akademie gegenwärtig ein Druckkostenpauschale von 50.000 K. (Allerhöchste EntschlieÙung vom 20. Mai 1908), ferner jede der beiden Klassen einen außerordentlichen Druckkostenbeitrag von 20.000 K. (Allerhöchste EntschlieÙung vom 20. Mai 1908).

Diese Ergänzungen müssen eher als Konkretisierungen bzw. Kommentare gesehen werden, keineswegs aber als Eingriffe in die Formulierung der beiden Paragraphen. Eine solche wäre nur im Gesetzeswege möglich gewesen, nicht aber durch eine durch die Akademie von sich aus vorgenommene Neuformulierung.²⁷⁰

Da aber das Gründungspatent vor 1921 weder novelliert noch durch ein neues Akademiegesetz abgelöst wurde, blieben seine Bestimmungen meritorisch und formal aufrecht. Und daraus ergibt sich ein gewaltiges Kuriosum, weil das Patent der allgemeinen Hofkammer und deren Präsidenten eine besondere Rolle einräumte. Mit der Bildung einer Regierung und der Berufung eines Finanzministers im März 1848 waren jedoch die Hofkammer und ihr Präsident ihrer Aufgaben entledigt. Auch wenn vom Gegenstand her eine Aufgabenkontinuität gegeben war, so muss der Gegensatz zwischen einem beratenden Organ des Kaisers und einem Ministerium, das einem verantwortlichen Ressortminister unterstellt ist, unbedingt unterstrichen werden. Als solcher ist dieser (unterbrochen nur durch die Phase des Neoabsolutismus) wichtiger Angehöriger des Ministerrates, der als Kollegialorgan ein Gegengewicht zum Kaiser bildete.²⁷¹

Die Behutsamkeit, mit der der Almanach das Paradoxon zu umgehen versuchte, dass die Akademie hinsichtlich ihrer staatlichen Finanzierung formal mit einer Institution und deren Präsidenten zu tun hatte, die bzw. dessen Funktion nicht mehr bestand, lässt wohl die Vermutung zu, dass ihr die eigentliche Unhaltbarkeit dieses Zustands sehr wohl bewusst war. Eigentlich wäre anzunehmen, dass eine im Gesetzeswege zu erfolgen habende und rein formale Textkorrektur zumindest in Zeiten, in denen

²⁷⁰ Zudem muss hier darauf verwiesen werden, dass die Erhöhung der Dotation bzw. der Druckkostenpauschale und -beiträge aus dem Staatshaushalt keineswegs einseitig durch „Allerhöchste EntschlieÙungen“, sondern seit dem Februar 1861 nur durch eine formelle parlamentarische Beschlussfassung und deren kaiserliche Sanktion erfolgen konnte.

²⁷¹ Vgl. dazu RUMPLER, Ministerrat und Ministerratsprotokolle 17–44.

das Abgeordnetenhaus noch weitgehend ‚funktionierte‘, ohne besondere Schwierigkeiten möglich hätte sein müssen.

Ein Grund dafür, dass dem indes nicht so war, könnte sich aus den Besonderheiten der vormärzlichen Gesetzgebung des „vereinigten Österreichischen Staaten-Körpers“²⁷² ergeben. Die Publikation des Gründungspatentes in der „Wiener Zeitung“²⁷³ bzw. das Patent selbst enthalten weder einen Hinweis auf seinen Geltungsbereich noch darauf, in welche Gesetzesammlung es aufzunehmen war, um eigentlich erst in Kraft treten zu können. Nun bestimmte aber das über die Jahre 1848/49 hinaus seine Gültigkeit bewahrende Hofkanzleidekret vom 4. August 1818,²⁷⁴ „daß in die Gesetzesammlungen der Hofstellen nur jene Gesetze aufgenommen werden sollen, welche alle der Hofkanzlei unterstehenden Provinzen verbinden, die bloß einzelnen [sic!] Provinzen angehenden gesetzlichen Vorschriften aber seyen, wenn sie auch von der Hofstelle erlassen wurden, den betreffenden Provinzial-Gesetzesammlungen der Länderstellen zuzuweisen, dadurch eine genaue Ausscheidung der allgemeinen von den Provinzial-Gesetzen bewirkt werde.“ Nun findet sich das Akademie-Gründungspatent aber in keiner dieser Sammlung „allgemeiner Gesetze“, insbesondere nicht in der Sammlung der Gesetze Kaiser Ferdinands²⁷⁵ und auch nicht nach 1848/49 in den Reichsgesetzblättern. Sehr wohl findet sich das Patent aber wortgleich abgedruckt in allen nichtungarischen „Provinzial-Gesetzesammlungen“.²⁷⁶ Im Sinne obgenannten Hofkanzleidekrets war die „Akademie der Wissen-

²⁷² So die Bezeichnung des österreichischen Staatenverbandes im Patent vom 11. August 1804, durch das Franz II./I. die österreichische Kaiserwürde annahm. BERNATZIK, Verfassungsgesetze 49–52, hier: 52.

²⁷³ Die Publikation des Patents in der „Wiener Zeitung“ wurde und wird in der Literatur stets als die Rechtsgrundlage der Akademie angesehen. Vgl. HUBER, Geschichte der kaiserlichen Akademie 61; SCHLITZER, Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 52f.; MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften 44; KOPETZ, Österreichische Akademie der Wissenschaften 35 u. 405.

²⁷⁴ Abgedruckt u. a. in: ROTH, Sammlung 6f. Zur Gültigkeit vgl. ELLINGER, Zivilrecht 10. Vgl. auch: MAYRHOFER / PACE, Handbuch Bd. 1, 31f.

²⁷⁵ Politische Gesetzesammlung K. Ferdinands.

²⁷⁶ ProvinzialGes. Niederösterreich Bd. 29, Jahr 1847, Nr. 73; ProvinzialGes. Oberösterreich und Salzburg Bd. 29, Nr. 74; ProvinzialGes. Steiermark Bd. 29, Nr. 43; ProvinzialGes. Laibacher Gouv., Jahr 1847, Nr. 72; ProvinzialGes. Tirol und Vorarlberg Bd. 34 [für das Jahr 1847], Nr. 55; ProvinzialGes. Böhmen 29 [für das Jahr 1847], Nr. 146; ProvinzialGes. Mähren und Schlesien Bd. 29, Nr. 58; ProvinzialGes. Galizien Bd. 29 [für das Jahr 1847] Nr. 89; ProvinzialGes. Lombardei und Venetien Bd. II, 101ff.; ProvinzialGes. Dalmatien [für das Jahr 1847] Nr. 102.

schaften in Wien²⁷⁷ formal daher eigentlich eine alle (nichtungarischen) Länder, aber jeweils jedes einzelne für sich betreffende Institution.²⁷⁸

Konsequenterweise konnte die Akademie daher nach 1848/49 unmittelbar kein Gegenstand der Reichsgesetzgebung sein. Und tatsächlich wurden im Reichsgesetzblatt nur vier Verordnungen aufgenommen, die aber auch im weitesten Sinne kaum als Änderung des „Akademiepatents“ von 1847 betrachtet werden können. Dazu gehörte die „Verordnung des Ministers des Innern, in Betreff der Vereinigung der (durch eine Bekanntmachung des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen im Reichsgesetzblatt errichteten) geologischen Reichsanstalt²⁷⁹ mit der Akademie der Wissenschaften“, die – weil nicht umgesetzt – im April 1861 wieder zurückgenommen wurde.²⁸⁰

Zu erwähnen sind zudem zwei Erlässe des MCU aus den Jahren 1848/49 betreffend die in seine – gesamtstaatliche – Kompetenz fallende universitäre Lehre, die die Mitglieder der Akademie (und der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften) hierzu einluden bzw. berechtigten,²⁸¹ sowie die 1853 erfolgte Bekanntmachung der „Uniformirungs-Vorschrift für die wirklichen Mitglieder der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“, die die 1849 erlassene „Uniformirungs-Vorschrift für k. k. Staatsbeamte“ modifizierte.²⁸² Nun ist es überaus bemerkenswert, dass letztgenannte die Akademie betreffende „Vorschrift“ unter Bezugnahme auf das Reichs-

²⁷⁷ So die Bezeichnung in § 1 des Gründungspatents. In der am 1. Juni 1846 in der „Wiener Zeitung“ (S. 1213) publizierten amtlichen Mitteilung der Gründungsabsicht ist von einem „wissenschaftlichen Verein unter der Benennung ‚K. K. Akademie der Wissenschaften‘“ mit dem Sitz in Wien die Rede.

²⁷⁸ Dafür spricht auch, dass das Patent selbst nicht den geringsten Hinweis auf eine gesamtstaatliche Wirksamkeit der Akademie enthält. Vgl. dazu auch MEISTER (Geschichte der Akademie der Wissenschaften 34, 38f. u. 41–45), der allerdings unterstreicht, dass die Gesamtstaatlichkeit (gemäß den Quellen) indirekt aus der vom Kaiser vollzogenen Auswahl der Mitglieder hervorgehen sollte, die in der „Wiener Zeitung“ vom 17. Mai 1847 unmittelbar im Anschluss an das „Akademiepatent“ verlaublich wurde.

²⁷⁹ Die Errichtung der Geologischen Reichsanstalt wurde durch RGBl. 57/1850 kundgemacht. Ihre Vereinigung mit der Akademie bedurfte daher einer entsprechenden Änderung dieses Reichsgesetzes.

²⁸⁰ RGBl. 145/1860 vom 7. Juni 1860. Die Vereinigung wurde durch ein Allerhöchstes Handschreiben vom 4. Juni angeordnet (vgl. Almanach [1861] 12) und am 26. April 1861 wieder rückgängig gemacht (ebd., 15). Vgl. ÖMR IV/1, 10. Jänner 1860, 366f.; IV/2, 6. Oktober 1860, 459; IV/3, 13. November 1860, 47; V/1, 25. April 1861, 297; vgl. oben Anm. 150.

²⁸¹ RGBl. 29/1848 vom 16. Dezember 1848 und 100/1848 vom 24. Jänner 1849. Diese Erlässe ergänzen die Bestimmungen der MCU-Erlässe RGBl. 37, 401 und 421/1849 u. a. auch betreffend die Habilitierung als Voraussetzung für die Lehrberechtigung an den österreichischen Universitäten; vgl. ENGELBRECHT, Bildungswesen 86 u. 235.

²⁸² Erlässe des Ministeriums des Innern vom 18. Oktober 1853 (RGBl. 216/1853) bzw. vom 24. August 1849 (RGBl. 377/1849).

gesetzblatt auch in den Landesgesetzblättern publiziert wurde,²⁸³ womit wohl auch anerkannt war, dass die Akademie weiterhin als Gegenstand der Gesetzgebungen der nichtungarischen Länder zu gelten hatte. Das würde aber bedeuten, dass jede Änderung des Akademie-Gründungspatentes (sofern ihnen nicht reichsgesetzlich derogiert) nur durch idente Änderungen der betreffenden Landesgesetze möglich war. Solche identen Änderungen wären wohl noch im neoabsolutistischen Jahrzehnt möglich gewesen, also bevor die Landesgesetzgebung durch das Februarpatent von 1861 von der unbedingten Zustimmung des jeweiligen Landtages abhängig wurde. Eine Zustimmung aller Landtage zu einer identen Abänderung der identen Landesgesetze war aber realpolitisch wohl bereits in den 1860er Jahren kaum zu erwarten, als die politische Frontlinie noch zwischen zentralistisch orientierten Liberalen und föderalistischen „Konservativen“ verlief. Noch viel unwahrscheinlicher war dies in den späteren Jahren, als die Nationalisierung des Politischen und die damit verbundene Lizitationspolitik nicht nur die ‚politischen Preise‘ erhöhte. Es darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden, dass Bildung und Wissenschaft mehr und mehr zu nationalen Erinnerungsorten wurden und dass damit auch die Forderungen nach je eigenen wissenschaftlichen Institutionen immer lauter wurden. Dies betrifft – neben Universitätsteilungen bzw. Begründung separater Paralleluniversitäten – insbesondere die Bildung der faktisch nationalen Akademien der Wissenschaften in Krakau (1872) und Prag (1890).²⁸⁴

Der Weg, den Landesgesetzen durch ein Reichs- bzw. staatliches Gesetz zu derogieren, wurde dann erst 1921 mit dem bereits erwähnten Akademiegesetz beschritten. Zwischen 1867 und 1914/1918 wäre er angesichts der eben erwähnten politischen Umstände prinzipiell zwar möglich,²⁸⁵ vor

²⁸³ Niederösterreich: LGRBl. 216/1853; Oberösterreich: LRBl. 225/1853; Salzburg: LRBl. 217/1853; Steiermark: LRBl. 216/1853; Kärnten: LGRBl. 245/1853; Krain: LRBl. 237/1853; Tirol und Vorarlberg: LGRBl. 216/1853; Böhmen: LRBl. 214/1853; Mähren: LRBl. 222/1853; Schlesien: LRBl. 221/1853; Galizien: LRBl. 215/1853; Bukowina: LRBl. 181/1853; Triest und Küstenland: LRBl. 217/1853; Dalmatien: LRBl. 225/1853; Lombardei: LRBl. 216/1853; Venedig: LRBl. 216/1853. Bezugnehmend auf das Reichsgesetzblatt wurden in Galizien auch die beiden Erlässe von 1848/49 publiziert: LRBl. 41/1848 und 130/1849.

²⁸⁴ Vgl. MAYRHOFER / PACE, Handbuch Bd. 4, 1282–1285; MISCHLER / ULBRICH, Staatswörterbuch Bd. 1, 116–118.

²⁸⁵ Dieser Weg ist bekanntlich 1867 und 1873 beschritten worden, und zwar bei der ‚Kompetenzumkehr‘ zwischen Reichsrat und Landtagen in der Novelle des Grundgesetzes über die Reichsvertretung (RGBl. 141/1867, §§ 11 u. 12) und bei der Einführung der Reichswahlordnung (RGBl. 40/1873), mit welcher die Landtage ihr in den Landesordnungen festgelegtes Recht, die Reichsratsabgeordneten aus ihrer Mitte zu wählen (§ 16 und Anhang zur Landesordnung der dem „Februarpatent“ [RGBl. 20/1861] sub II angeschlossenen Beilagen), gänzlich einbüßten.

allem in Anbetracht der politisch insgesamt doch eher geringen Bedeutung der Materie allerdings mit Unsicherheiten verbunden gewesen, zumal die einzig anzustrebende Schaffung einer formalrechtlichen Basis für einen faktisch bestehenden Zustand (der Akademie als gesamtstaatlicher Institution) mit dem Risiko verbunden gewesen wäre, dass diese Faktizität ernsthaften Schaden hätte nehmen können.

Hierin mögen auch Gründe dafür zu finden sein, dass die Akademie nach 1860 weder Gegenstand der staatlichen noch der Landesgesetzgebungen wurde. Zudem ist wohl anzunehmen, dass das Problem und die überaus riskanten Optionen, es zu lösen, im Laufe der Jahre bestenfalls einem kleinen Kreis von (regierungsnahen) Verfassungs- und Verwaltungsjuristen bewusst war, die naheliegenderweise kein Interesse daran haben konnten, es zu thematisieren. Und da man ansonsten – wenn auch nicht korrekt – von einer Kontinuität von der Hofkammer zum Finanzministerium bzw. vom Präsidenten der ersteren zum Finanzminister ausgehen konnte, erwuchs kein sichtbarer, die kaiserliche Akademie der Wissenschaften²⁸⁶ betreffender Handlungsbedarf.

²⁸⁶ Wobei strenggenommen das erst ab 1848/49 auf die Gesamtstaatlichkeit verweisende Attribut „kaiserlich“ hinterfragt werden müsste: Das Gründungspatent spricht in § 1 von der „Akademie der Wissenschaften in Wien“; in der „Wiener Zeitung“ wird dieses als „Patent über die Statuten der *k. k.* Akademie der Wissenschaften“ angekündigt. Ab 1851 erscheint dann der „Almanach der *kaiserlichen* Akademie der Wissenschaften“. In den oben in Anm. 277 und 281 angeführten Erlässen heißt sie 1848/49 noch „*k. k.* Akademie“, in den späteren „*kaiserliche* Akademie“ (Hervorhebungen durch den Autor).

Abkürzungen

AÖAW	Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
fl.	Gulden
fl. CM	Gulden Conventionsmünze
fl. öW	Gulden österreichische Währung
K.	Kronen
LGBI.	Landesgesetzblatt
LGRBI.	Landesgesetz- und Regierungsblatt
LRBI.	Landesregierungsblatt
MCU	Ministerium für Cultus und Unterricht
ÖAI	Österreichisches Archäologisches Institut
RA	Rechnungsabschluss
RGBI.	Reichsgesetzblatt

Bibliographie

- Actenstücke = Actenstücke betreffend die Organisation der kais. Akademie der Wissenschaften. In: Almanach 1869, 39–155.
- ADLGASSER, Mitglieder = FRANZ ADLGASSER: Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848–1918. Wien 2014 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie; 33).
- Adria-Commission = Einsetzung der Adria-Commission. In: Erster Bericht der ständigen Commission für die Adria. Wien 1869, 1–17.
- AGSTNER, Habsburger-Monarchie und Ägypten = Rudolf AGSTNER: Die Habsburger-Monarchie und Ägypten – Eine Bestandsaufnahme. In: Österreich und Ägypten. Beiträge zur Geschichte der Beziehungen vom 18. Jahrhundert bis 1918. Kairo 1993 (Schriften des österreichischen Kulturinstitutes Kairo; 4), 8–29.
- Almanach = Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für das Jahr [...]. Wien 1851–1918.
- Anzeiger = Anzeiger der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe. Wien 1877–1918.
- ARNETH, Aus meinem Leben = Alfred R. v. ARNETH: Aus meinem Leben. Bd. 2: 1850–1890. Stuttgart 1893.
- BERNATZIK, Verfassungsgesetze = Edmund BERNATZIK (Hg.): Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen. 2. Aufl. Wien 1911.
- BEYER, Gesellschaft der Ärzte = Angelina BEYER: Das Haus der Gesellschaft der Ärzte in Wien. Billroth-Haus. Eine Untersuchung zur Baugeschichte und Ausstattung. Masterarbeit (ungedruckt), Univ. Wien 2017.
- BioLex. Böhmisches Länder = Biographisches Lexikon zur Geschichte der Böhmisches Länder. Derzeit 10 Bde. München 1978–[2018].
- BOUÉ, Ein freies Wort = Ami BOUÉ: Ein freies Wort über die kaiserliche Akademie der Wissenschaften sammt Vergleich der Akademien mit den freien, gelehrten Vereinen. Wien 1869.
- BRÁF, Das Volkswirtschaftliche Institut = Albin BRÁF: Das Volkswirtschaftliche Institut bei der Böhmisches Akademie. In: Čechische Revue 1 (1907), 406–414.
- BRANDT, Neoabsolutismus = Harm-Hinrich BRANDT: Der Österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860. 2 Bde. Göttingen 1978 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 15).

- BURGER, Sprachenrecht = Hannelore BURGER: Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918. Wien 1995 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie; 26).
- Catalogue of Scientific Literature = International Catalogue of Scientific Literature. London 1902–1917, jeweils Bde. A–R.
- Central-Rechnungs-Abschluß = Central-Rechnungs-Abschluß über den gesamten Staats-Haushalt der österreichischen Monarchie für das Jahr [1863–1866].
- CERANSKI, Radiummarkt = Beate CERANSKI: Tauschwirtschaft, Reputationsökonomie, Bürokratie. Strukturen des Radiummarktes vor dem Ersten Weltkrieg. In: Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 16 (2008), H. 4, 413–443.
- Denkschrift der philosophischen Fakultät = Denkschrift über die gegenwärtige Lage der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Wien 1902.
- DIÓSZEGI, Einleitung GMR = István DIÓSZEGI: Einleitung. In: Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1883–1895. Budapest 1993 (Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867–1918; 4), 9–188.
- DREWES, Jüdischer Adel = Kai DREWES: Jüdischer Adel. Nobilitierungen von Juden im Europa des 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main 2013.
- ELLINGER, Zivilrecht = Joseph ELLINGER: Handbuch des österreichischen allgemeinen Zivil-Rechtes. 6. Aufl. Wien 1858.
- Encyclopedia Judaica = Encyclopedia Judaica. 22 Bde. 2. Aufl. Detroit / New York / San Francisco u. a. 2007.
- ENGELBRECHT, Bildungswesen = Helmut ENGELBRECHT: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie. Wien 1986.
- FENGLER, Kernforschung in Österreich = Silke FENGLER: Kerne, Kooperation und Konkurrenz. Kernforschung in Österreich im internationalen Kontext (1900–1950). Wien / Köln / Weimar 2014.
- FICKER, Zentralanstalt für Meteorologie = H[einrich] FICKER: Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien 1851–1951. Wien 1951 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Denkschriften; 109/1).
- FORMAN, Scientific Internationalism = Paul FORMAN: Scientific Internationalism and the Weimar Physicists: The Ideology and Its Manipulation in Germany after World War I. In: Isis 64 (1973), H 2, 150–180.
- Gabler Lexikon = Gabler Volkswirtschafts-Lexikon. 2. Aufl. Wiesbaden 1983.
- GAUGUSCH, Jüdisches Großbürgertum = Georg GAUGUSCH: Wer einmal war. Das jüdische Großbürgertum Wiens 1850–1938. Bd. 2: L–R. Wien 2016 (Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler. 3. Folge; 17).
- Gebarungs-Resultate = Gebarungs-Resultate der Staats-Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Monarchie im Verwaltungs-Jahre 1860. o. O., o. J. [Wien 1861].
- Gelehrter, Abgeordneter, Finanzminister = Gelehrter, Abgeordneter, Finanzminister. Julian Ritter von Dunajewski (1821–1907). In: Parlamentskorrespondenz 699 (4. November 2002).
- Gerold's Fremdenführer = Gerold's neuester illustrirter Fremdenführer während der Weltausstellung in Wien. Wien 1873.
- GIERL, Geschichte und Organisation = Martin GIERL: Geschichte und Organisation. Institutionalisierung als Kommunikationsprozess am Beispiel der Wissenschaftsakademien um 1900. Göttingen 2004 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philosophisch-Historische Klasse. Folge 3; 233).

- GOLDSCHIED, Staatssozialismus = Rudolf GOLDSCHIED: Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des Staatsschulden-Problems. 2./3. Aufl. Wien / Leipzig 1917.
- GORDIN, Scientific Babel = Michael D. GORDIN: Scientific Babel. How Science Was Done Before and After Global English. Chicago / London 2015.
- Graf Taaffe und seine Erben = Graf Taaffe und seine Erben. In: Die Zukunft 5 (1893), 303–311.
- GRUBER, Kupelwieser = Veronika GRUBER: Die Familie Kupelwieser und Lunz am See. Dipl. (ungedruckt), Univ. Wien 2012.
- GÜTL, Hermann Junker = Clemens GÜTL (Hg.): Hermann Junker. Eine Spurensuche im Schatten der österreichischen Ägyptologie und Afrikanistik. Göttingen 2017.
- HARTEL, Denkschrift = [Wilhelm] HARTEL: Denkschrift [vom 12. Juni 1892] betreffend die Bildung eines Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften. In: Almanach 43. Wien 1893, 185–196.
- HARTEL, Internationale Assoziation = Wilhelm HARTEL: Die internationale Assoziation der Akademien. In: Deutsche Revue 31 (1906), H. 3, 267–283.
- HOFFMANN u. a., Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft = Dieter HOFFMANN / Birgit KOLBOSKE / Jürgen RENN (Hg.): „Dem Anwenden muss das Erkennen vorausgehen“. Auf dem Weg zu einer Geschichte der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft. 2. Aufl. Berlin 2015 (Max Planck Research Library for the History and Development of Knowledge, Proceedings; 6).
- HOFFMANN / MATIS, Budgetierung der Akademie der Wissenschaften = Georg HOFFMANN / Herbert MATIS: „Pecunia est nervus rerum gerendarum“. Die Budgetierung der Akademie der Wissenschaften 1847–1945. In: Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Anzeiger 152 (2017), H. 2, 5–78.
- HOHLFELD, Differenzierung der Naturwissenschaften = Rainer HOHLFELD: Die Differenzierung der Naturwissenschaften und ihre Repräsentation in der Akademie 1914–1945. In: Wolfram FISCHER / Rainer HOHLFELD / Peter NÖTZOLDT (Hg.): Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945. Berlin 2000, 459–481.
- HOMER / SYLLA, History of Interest Rates = Sidney HOMER / Richard SYLLA: A History of Interest Rates. 4. Aufl. Hoboken, New Jersey, 2005.
- HUBER, Geschichte der kaiserlichen Akademie = Alfons HUBER: Geschichte der Gründung und der Wirksamkeit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestandes. Wien 1897.
- International Conference held at Washington = International Conference held at Washington for the Purpose of Fixing A Prime Meridian and A Universal Day, October 1884. Washington, DC, 1884.
- Internationaler Meteorologischer Kodex = Internationaler Meteorologischer Kodex. Bearb. v. G[ustav] HELLMANN und H[ugo] H[ildebrand] HILDEBRANDSSON. 2. Aufl. Berlin 1911.
- JB Akademisches Gymnasium = Jahres-Bericht über das k. k. Akademische Gymnasium in Wien für das Schuljahr [...]. Wien 1854–1918.
- JH Archäologisches Institut = Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes in Wien. Wien 1898ff.
- JOBST / KERNBAUER, Nationalbank und Währungspolitik = Clemens JOBST / Hans KERNBAUER: Die Bank. Das Geld. Der Staat. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816–2016. Frankfurt am Main 2016.
- JOBST / SCHEIBER, Austria-Hungary = Clemens JOBST / Thomas SCHEIBER: Austria-Hungary: from 1863 to 1914. In: South-Eastern Monetary and Economic Statistics from the Nineteenth Century to World War II. Athen / Sofia / Bukarest / Wien 2014.

- KADLETZ, Geologische Reichsanstalt im Schicksalsjahr 1860 = Karl KADLETZ: Die Geologische Reichsanstalt im Schicksalsjahr 1860. Genese und Ablauf des Konfliktes um ihre Eingliederung in die Akademie der Wissenschaften. Diss. (ungedruckt), Univ. Wien 2003.
- KADLETZ, Krisenjahre = Karl KADLETZ: „Krisenjahre“ zwischen 1849 und 1861. In: Die Geologische Bundesanstalt in Wien. 150 Jahre Geologie im Dienste Österreichs (1849–1999). Wien 1999, 78–92.
- KANDLER / WLACH, Das k. k. österreichische archäologische Institut = Manfred KANDLER / Gudrun WLACH: Imperiale Größe. Das k. k. österreichische archäologische Institut von der Gründung im Jahre 1898 bis zum Untergang der Monarchie. In: 100 Jahre Österreichisches Archäologisches Institut 1898–1998. Wien 1998 (Sonderschriften/Österreichisches Archäologisches Institut; 8), 14–35.
- KERNBAUER, Medizinisch-chirurgische Ausbildung in Graz = Alois KERNBAUER: Leitlinien und Besonderheiten der medizinisch-chirurgischen Ausbildung in Graz. Eine Skizze. In: Petra SCHEIBLECHNER (Bearb.): Die neuen Wundärzte. Die Absolventen des Grazer medizinisch-chirurgischen Studiums 1782–1863. Graz 2014 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz; 6/6), XI–XLVI.
- KLEMUN, Österreichisch-Ungarische Nordpolexpedition = Marianne KLEMUN: Die Österreichisch-Ungarische Nordpolexpedition (1872–1874). Euphorie der Gemeinsamkeit und die Positionierung der Akademie der Wissenschaften (Wien) im Vorfeld der Expeditionsplanung. In: Gerhard HOLZER (Hg.): Die Leidenschaft des Sammelns. Streifzüge durch die Sammlung Woldan. Wien 2010 (Edition Woldan; 3), 343–364.
- KOCKA u. a., Die Königlich Preußische Akademie = Jürgen KOCKA / Rainer HOHLFELD / Peter Th. WALTHER (Hg.): Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich. Berlin 1999.
- KOLMER, Parlament und Verfassung = Gustav KOLMER: Parlament und Verfassung in Österreich. Bd. 5: 1891–1895. Wien 1909.
- KOPETZ, Österreichische Akademie der Wissenschaften = Hedwig KOPETZ: Die Österreichische Akademie der Wissenschaften. Aufgaben, Rechtsstellung, Organisation. Wien / Köln / Weimar 2006 (Studien zu Politik und Verwaltung; 88).
- KOWAR, Geschichte des Phonogrammarchivs = Helmut KOWAR: „Die Anlage einer Art phonographischen Archives“ – mehr als ein Archiv. Ein Überblick über die Geschichte des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. In: Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Anzeiger 152 (2017), H. 1, 5–45.
- KRAMER, Österreichisches Historisches Institut in Rom = Hans KRAMER: Das Österreichische Historische Institut in Rom, 1881–1931. Denkschrift zu seinem fünfzigjährigen Bestande. Rom 1932.
- KRÖMER, 100 Jahre Thesaurus linguae Latinae = Dietfried KRÖMER (Hg.): Wie die Blätter am Baum, so wechseln die Wörter. 100 Jahre Thesaurus linguae Latinae. Wiesbaden 1995.
- KRONENBITTER, Krieg im Frieden = Günther KRONENBITTER: „Krieg im Frieden“. Die Führung der k. u. k. Armee und die Großmachtpolitik Österreich-Ungarns 1906–1914. München 2003 (Studien zur internationalen Geschichte; 13).
- KUPFERSCHMIDT, Who Needed Departement Stores in Egypt? = Uri M. KUPFERSCHMIDT: Who Needed Departement Stores in Egypt? From Orosdi-Back to Omar Effendi. In: Middle Eastern Studies 43 (2007), H. 2, 175–192.
- LAITKO, Preußische Akademie der Wissenschaften = Hubert LAITKO: Die Preußische Akademie der Wissenschaften und die neuen Arbeitsteilungen. Ihr Verhältnis zum „Kartell“ der deutschsprachigen Akademien und zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. In: KOCKA u. a. (Hg.), Die Königlich Preußische Akademie, 149–173.

- LANDESMANN, Rabbiner aus Wien = Peter LANDESMANN: Rabbiner aus Wien. Ihre Ausbildung, ihre religiösen und nationalen Konflikte. Wien / Köln / Weimar 1997.
- LEHMANN, Anzeiger = Adolph LEHMANN's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger, nebst Handels- u. Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien u. Umgebung. Wien 1859–1922.
- LEISCHING, Rechtsgeschichte des Studienfonds = Peter LEISCHING: Die Rechtsgeschichte des Studienfonds. In: Hans LENTZE / Inge GAMPL (Hg.): Speculum Iuris et Ecclesiarum. Festschrift für Willibald M. Plöchl zum 60. Geburtstag. Wien 1967, 203–216.
- LENOBEL, Buch der Häuser = Josef LENOBEL: Das Buch der Häuser und Hausbesitzer Wiens. I. Bezirk. Wien / Leipzig 1908.
- Lexikon hervorragender Ärzte = Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des neunzehnten Jahrhunderts. Berlin / Wien 1901.
- LIESE, Staatskredit und Defizitfinanzierung = Joachim LIESE: Staatskredit und Defizitfinanzierung in der ersten konstitutionellen Periode der Habsburger Monarchie 1860–1867. Frankfurt am Main / Berlin / Bern u. a. 1993 (Forschungen zur Wirtschafts-, Finanz- und Sozialgeschichte; 1).
- LISKE, Der angebliche Niedergang der Universität Lemberg = Xaver LISKE: Der angebliche Niedergang der Universität Lemberg. Offenes Sendschreiben an das Reichsrathsmittglied Herrn Dr. Eduard Suess, Prof. an der Universität Wien. Lemberg 1876.
- LITROW, Bestimmung der Meridiendifferenz = Carl Ludwig von LITROW: Bestimmung der Meridiendifferenz Leipzig-Dablitz für die von Herrn Generalleutnant J. J. Baeyer vorgeschlagene mitteleuropäische Gradmessung. Wien 1868 (Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften; 28).
- MADER, Prähistorische Kommission = Brigitta MADER: Die Prähistorische Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1878–1918. Wien 2018 (Mitteilungen der Prähistorischen Kommission; 86).
- MAYRHOFER / PACE, Handbuch = Ernst MAYRHOFER's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Hg. v. Graf Anton PACE. 7 Bde. u. 2 Erg.bde. 5. Aufl. Wien 1897–1913.
- MEISTER, Geschichte der Akademie der Wissenschaften = Richard MEISTER: Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847–1947. Wien 1947 (Denkschriften der Gesamtakademie; 1).
- MENGER, Staatsvoranschlag = Max MENGER: Der österreichische [sic] Staatsvoranschlag für 1889. In: Finanzarchiv 6 (1889), H. 1, 253–311.
- MEYER, Institut für Radiumforschung = Stefan MEYER: Die Vorgeschichte der Gründung und das erste Jahrzehnt des Institutes für Radiumforschung. In: DERS. (Hg.): Festschrift des Institutes für Radiumforschung anlässlich seines 40jährigen Bestandes 1910–1950. Wien 1950, 1–26.
- Minerva = Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt.
- MISCHLER / ULBRICH, Staatswörterbuch = Ernst MISCHLER / Josef ULBRICH: Österreichisches Staatswörterbuch. 4 Bde. 2. Aufl. Wien 1905–1909.
- MÜHLPECK u. a., Index der Verbraucherpreise = Vera MÜHLPECK / Roman SANDGRUBER / Hannelore WOITEK: Index der Verbraucherpreise 1800–1914. Eine Rückberechnung für Wien und den Gebietsstand des heutigen Österreichs. In: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Bearb.): Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979. Festschrift aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik in Österreich. Wien 1979 (Beiträge zur österreichischen Statistik; 55), 649–688.
- MUSIL, Kuşejr 'Amra = Alois MUSIL: Kuşejr 'Amra. 2 Bde. Wien 1907.

- NDB = Neue Deutsche Biographie. Derzeit 26 Bde. Berlin 1953–[2016].
- Neubauten für Zwecke des Unterrichtes = Neubauten für Zwecke des Naturwissenschaftlichen, Medizinischen, Technischen und Landwirtschaftlichen Unterrichtes an den Hochschulen in Wien, 1894–1913. Im Auftrag des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht dargestellt und der in Wien vom 21. bis 26. September 1913 tagenden 85. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet. Wien 1913.
- ÖBL = Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950. Derzeit 15 Bde. Wien 1957–[2018].
- ÖMR = Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates. Einleitungsband und 6 Abt. mit insges. 27 Bden. Wien 1970–2015.
- OPPOLZER, Canon der Finsternisse = Th[eodor] R. v. OPPOLZER: Canon der Finsternisse. Wien 1887 (Denkschriften der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe; 52).
- Österreichische Polarstation Jan Mayen = Die österreichische Polarstation Jan Mayen. Vorbericht und 3 Bde. Wien 1886.
- OTTNER, Forschungsorganisation an der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften = Christine OTTNER: Zwischen Kontinuität und Wandel. Forschungsorganisation an der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien um 1900. In: Johannes FEICHTINGER / Marianne KLEMUN / Jan SURMAN / Petra SVATEK (Hg.): Wandlungen und Brüche. Wissenschaftsgeschichte als politische Geschichte. Wien 2018, 155–164.
- OTTNER, Zwischen Berlin und Wien = Christine OTTNER: Zwischen Berlin und Wien: Theodor Mommsen, Wilhelm von Hartel und Eduard Suess als Proponenten des deutsch-österreichischen Akademiekartells von 1893. In: Karl R. KRIEGER / Ina FRIEDMANN (Hg.): Netzwerke der Altertumswissenschaften im 19. Jahrhundert. Wien 2016, 159–170.
- PAMMER, Entwicklung und Ungleichheit = Michael PAMMER: Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert. Stuttgart 2002 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beiheft 161), 134–136.
- PAMMER, Public Finance in Austria-Hungary = Michael PAMMER: Public Finance in Austria-Hungary, 1820–1913. In: José Luís CARDOSO / Pedro LAINS (Hg.): Paying for the Liberal State. The Rise of Public Finance in Nineteenth-Century Europe. Cambridge / New York / Melbourne u. a. 2010, 132–161.
- Panovnického jubilea = Památník na oslavu padesátiletého panovnického jubilea jeho veličenstva císaře a krále Františka Josefa I: Vědecký a umělecký rozvoj v národě českém 1848–1898. Vydala Česka Akademie Císaře Františka Josefa pro Vědy, Slovesnost a Umění [Denkmal zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. Wissenschaftliche und künstlerische Entwicklung der tschechischen Nation 1848–1898. Hg. von der Böhmisches Kaiser-Franz-Joseph-Akademie für Wissenschaften, Literatur und Kunst]. Prag 1898.
- PATZAUER, Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften = Hans PATZAUER: Österreichs und Ungarns Staatswirtschaften. Wien 1916.
- PFETSCH, Entwicklung der Wissenschaftspolitik = Frank R. PFETSCH: Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750–1914. Berlin 1974.
- PIGERLE, Der gemeinsame Staatshaushalt = M[athias] PIGERLE: Der gemeinsame Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie. In: Finanzarchiv 1 (1884), 225–233.
- Politische Gesetzsammlung K. Ferdinands = Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen. Bd. 75 [welcher die Verordnungen vom 1. Januar bis Ende December 1847 enthält]. Wien 1849.

- ProvinzialGes. Böhmen = Provinzial-Gesetzsammlung des Königreichs Böhmen. Prag 1820–1849.
- ProvinzialGes. Dalmatien = Raccolta delle Leggi ed Ordinanze dell'anno [1819–1848]. Zadar 1830–1852.
- ProvinzialGes. Galizien = Provinzial-Gesetzsammlung des Königreichs Galizien und Lodomerien. Lemberg 1819–1853.
- ProvinzialGes. Laibacher Gouv. = Sammlung der politischen Gesetze und Verordnungen für das Laibacher Gouvernemet-Gebiet im Königreiche Illyrien. Laibach 1818–1849.
- ProvinzialGes. Lombardei und Venetien = Raccolta degli atti dei governi di Milano e di Venezia e delle disposizioni generali. Mailand 1840–1849.
- ProvinzialGes. Mähren und Schlesien = Sammlung der politischen Gesetze und Verordnungen für Mähren und Schlesien. Brünn 1819–1849.
- ProvinzialGes. Niederösterreich = Sammlung der Gesetze für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. Wien 1821–1854.
- ProvinzialGes. Oberösterreich und Salzburg = Sammlung der politischen Gesetze und Verordnungen für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns und das Herzogthum Salzburg. Linz 1821–1849.
- ProvinzialGes. Steiermark = Provinzial-Gesetzsammlung für das Herzogthum Steyermark. Graz 1819–1848.
- ProvinzialGes. Tirol und Vorarlberg = Provinzial-Gesetzsammlung von Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck 1822–1850.
- ROTH, Sammlung = Johann ROTH: Sammlung aller in dem Königreiche Böhmen kundgemachten Gesetze und Verordnungen T. 1. Prag 1819.
- RUDOLF, Geschichte des Österreichischen Historischen Instituts = Karl RUDOLF: Geschichte des Österreichischen Historischen Instituts in Rom von 1881–1938. In: Römische Historische Mitteilungen 23 (1981), 1–137.
- RÜDIGER, Die monumentale Universität = Julia RÜDIGER: Die monumentale Universität. Funktioneller Bau und repräsentative Ausstattung des Hauptgebäudes der Universität Wien. Wien / Köln / Weimar 2015.
- RUMPLER, Ministerrat und Ministerratsprotokolle = Helmut RUMPLER: Ministerrat und Ministerratsprotokolle 1848 bis 1867. In: ÖMR, Einleitungsband (1970), 11–108.
- RUMPLER, Parlament und Regierung = Helmut RUMPLER: Parlament und Regierung Cisleithaniens 1867 bis 1914. In: DERS. / Peter URBANITSCH (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus. Wien 2000, 667–894.
- SANDGRUBER, Traumzeit für Millionäre = Roman SANDGRUBER: Traumzeit für Millionäre. Die 929 reichsten Wienerinnen und Wiener im Jahr 1910. Wien / Graz / Klagenfurt 2013.
- SCHLITTER, Diktatur des Geistes = Han[n]s SCHLITTER: Diktatur des Geistes. In: Neues Wiener Journal, 21. Juli 1921, 4.
- SCHLITTER, Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften = Hanns SCHLITTER: Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Ein Beitrag zur Geschichte des vormärzlichen Österreichs. Wien 1921 (Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse; 197/5).
- SCHRÖDER-GUDEHUS, Deutsche Wissenschaft = Brigitte SCHRÖDER-GUDEHUS: Deutsche Wissenschaft und internationale Zusammenarbeit 1914–1928. Ein Beitrag zum Studium kultureller Beziehungen in politischen Krisenzeiten. Genf 1966, 38–40.
- SCHROEDER-GUDEHUS, Die Akademie auf internationalem Parkett = Brigitte SCHROEDER-GUDEHUS: Die Akademie auf internationalem Parkett. Die Programmatik der inter-

- nationalen Zusammenarbeit wissenschaftlicher Akademien und ihr Scheitern im Ersten Weltkrieg. In: KOCKA u. a. (Hg.): Die Königlich Preußische Akademie, 175–195.
- SCHROEDER-GUDEHUS, Division of Labour = Brigitte SCHROEDER-GUDEHUS: Division of Labour and the Common Good: The International Association of Academies, 1899–1914. In: Carl Gustav BERNHARD / Elisabeth CRAWFORD / Per SÖRBOM (Hg.): Science, Technology, and Society in the Time of Alfred Nobel. Oxford / New York / Toronto u. a. 1982, 3–19.
- SCHUSTER-BONNOTT, Julian Dunajewski = Max SCHUSTER-BONNOTT: Julian Dunajewski als österreichischer Finanzminister. In: Österreichische Zeitschrift für Verwaltung 41, H. 12 (19. März 1908), 49f.
- SIENELL, Subventionswesen der Kaiserlichen Akademie = Stefan SIENELL: Das Subventionswesen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vor 1914 unter besonderer Berücksichtigung der Fächer Physik und Chemie (Vortrag anlässlich des Workshops „Universitäre naturwissenschaftliche Forschung in Cisleithanien um 1900: Karrierewege und Mobilität“ an der Technischen Universität Wien, Institut für Chemische Technologien und Analytik, am 7. November 2005). AÖAW, Findbuch Subventionen, 1–10.
- SIENELL, Verwaltungs- und Dienstpersonal = Stefan SIENELL: Das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Akademie der Wissenschaften 1847 bis 1860. Eine Sozialgeschichte. Wien 2019 (Archiv für österreichische Geschichte; 143).
- Sitzungsberichte = Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe. Wien 1848–1914.
- SMOLEŃSKI, Austro-węgierskie wykopaliska = Thadée SMOLEŃSKI: Austro-węgierskie wykopaliska w Górnym Egipcie, 1907 roku (Recherches exécutées dans la Haute Egypte par la mission austro-hongroise en 1907) [Österreichisch-ungarische Ausgrabungen in Oberägypten im Jahr 1907]. In: Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, Classe de Philologie. Classe d'Histoire et de Philosophie 6–7 (1907), 104–106.
- SPITTA, Josef Seegen = Anna SPITTA: Der Balneologe und Stoffwechselforscher Josef Seegen (1822–1904). Dipl. (ungedruckt), Univ. Wien 2013.
- Staatshandbuch = Hof- und Staatshandbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für [...]. Wien 1874–1918.
- Staatshandbuch Böhmen, Mähren und Schlesien = Staats-Handbuch der Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien und Lodomerien, Krakau und die Bukowina für das Jahr 1859. Wien 1859.
- Staatshandbuch Kaiserthum = Hof- und Staatshandbuch des österreichischen Kaiserthumes. Wien 1844–1873.
- Staatshaushalt = Der Oesterreichische Staatshaushalt in [den Jahren 1868–1882]. Wien 1885 (Oesterreichische Statistik; IX/4); [1883–1884] 1887 (XVI/3); [1885–1886] 1889 (XXII/1); [1887–1888] 1892 (XXXI/1); [1889–1890] 1893 (XXXV/3); [1891–1892] 1895 (XL/1); [1893–1894] 1897 (XLVI/3); [1895–1896] 1899 (LI/4); [1897–1898] 1901 (LVII/3); [1899–1900] 1904 (LXX/1); [1901–1902] 1905 (LXXIII/2); [1903–1912] 1915 (N. F. 12).
- STACHOWSKA, Anfänge des Interesses an Ägypten in Polen = Krystyna STACHOWSKA: Zu den Anfängen des Interesses an Ägypten in Polen. Tadeusz Smoleński (1884–1909) und seine Nachfolger. In: Ernst KLUWE / Zsigmond RITOÓK / Joachim SŁIWA (wissenschaftl. Bearb.): Zur Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft der Universitäten Jena, Budapest, Kraków. Jena 1990 (Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena), 105–143.
- Statistisches Handbuch = Oesterreichisches Statistisches Handbuch für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Wien 1882–1918.

- STAUDIGL-CIECHOWICZ, Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht = Kamila Maria STAUDIGL-CIECHOWICZ: Das Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht der Universität Wien 1848–1938. Wien 2017 (Schriften des Archivs der Universität Wien; 22).
- STEIN, Untersuchung der Steinkohlen = [Heinrich] W[ilhelm] STEIN: Chemische und chemisch-technische Untersuchung der Steinkohlen Sachsens. Leipzig 1857.
- StenProtAH = Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Österreichischen Reichsrates. Wien 1864–1918.
- StenProtHH = Stenographische Protokolle des Herrenhauses des Reichsrates. Wien 1862–1918.
- Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen = Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen der Akademie der Wissenschaften. Wien 1919.
- SUESS, Erinnerungen = Eduard SUESS: Erinnerungen. Leipzig 1916.
- SZÖLLÖSI-JANZE, Fritz Haber = Margit SZÖLLÖSI-JANZE: Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie. München 1998.
- SZÖLLÖSI-JANZE, Umgestaltung der Wissenschaftslandschaft = Margit SZÖLLÖSI-JANZE: Die institutionelle Umgestaltung der Wissenschaftslandschaft im Übergang vom späten Kaiserreich zur Weimarer Republik. In: Rüdiger VOM BRUCH / Brigitte KADERAS (Hg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2002, 60–74.
- SZÖLLÖSI-JANZE, Science and Social Space = Margit SZÖLLÖSI-JANZE: Science and Social Space: Transformations in the Institutions of *Wissenschaft* from the Wilhelmine Empire to the Weimar Republic. In: *Minerva* 43 (2005), 339–360.
- TAMMIKSAR u. a., International Polar Year 1882–1883 = Erki TAMMIKSAR / Natalya Georgievna SUKHOVA / Cornelia LÜDECKE: The International Polar Year 1882–1883. In: Susan BARR / Cornelia LÜDECKE (Hg.): The History of the International Polar Years (IPYs). Heidelberg / Dordrecht / London / New York 2010, 7–34.
- TASCHWER u. a., Experimentalbiologie im Wiener Prater = Klaus TASCHWER / Johannes FEICHTINGER / Stefan SIENELL / Heidemarie UHL (Hg.): Experimentalbiologie im Wiener Prater. Zur Geschichte der Biologischen Versuchsanstalt 1902–1945. Wien 2016.
- THAUSING, Hundert Jahre Sparkasse = Friedrich THAUSING: Hundert Jahre Sparkasse. Anlässlich des hundertjährigen Bestandes der Ersten Österreichischen Spar-Casse. Wien 1919.
- TIMM, Gesetz der wachsenden Staatsausgaben = Herbert TIMM: Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben. In: *Finanzarchiv N. F.* 21 (1961), 201–247.
- TORGE, 150 Years of International Cooperation in Geodesy = Wolfgang TORGE: 150 Years of International Cooperation in Geodesy: Precursors and the Development of Baeyer's Project to a Scientific Organisation. In: *Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement* 137 (2012), H. 3, 166–175.
- TÖRÖK, Hungarian Discovery of Ancient Egypt = L[ászló] TÖRÖK: Introduction: The Hungarian Discovery of Ancient Egypt in the Nineteenth and Twentieth Centuries. In: *Hungarian Excavations in the Theban Necropolis. A Celebration of 102 Years of Fieldwork in Egypt*. Kairo 2009, 15–20.
- Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes = Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes. Wien 1860.
- Verordnungsblatt MCU = Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien 1869–1918.
- VÖRÖS, Egyptian Temple Architecture = Győző VÖRÖS: Egyptian Temple Architecture. 100 Years of Hungarian Excavations in Egypt, 1907–2007. Budapest 2007, 25–29.

- WASSILKO, Unterrichtsrat = Theophila WASSILKO: Der Unterrichtsrat. Ein vergessener Zwischenakt aus der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. In: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 6 (1953), 312–326.
- WATTENBERG, Wilhelm Foerster = Diedrich WATTENBERG: Wilhelm Foerster in seinen Tagebuchblättern über die Meter-Konferenzen in Paris. In: Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte 61, H. 3 (1977), 258–280.
- WEYPRECHT, Nordpol-Expedition = [Carl] WEYPRECHT: Über die österr. Nordpol-Expedition. In: Tageblatt der 48. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Graz vom 18. bis 24. September 1875. Graz 1875, 38–42.
- WINDT, Österreichische Universitäten = Berthold WINDT: Die österreichischen Universitäten in den Jahren 1868 bis 1879. In: Statistische Monatschrift 5 (1879), 577–580.
- WÜLLERSTORF-URBAIR, Bericht der Novara-Commission = Bernhard Frh. v. WÜLLERSTORF-URBAIR: Bericht der Novara-Commission der kais. Akademie der Wissenschaften über die Vollendung des Novara-Werkes. In: Mittheilungen der kais. und kön. geographischen Gesellschaft in Wien 20 / N. F. 10 (1877), 40–53.
- WYSOCKI, Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben = Josef WYSOCKI: Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben. Das Fallbeispiel Österreich 1868–1913. Stuttgart 1975 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; 20).